

Nummer 109 | Juni 2019

oead, news

bildung | wissenschaft | forschung | international



**BOLOGNA
PROCESS
ANNIVERSARY**

1999 - 2019

20 Jahre Bologna-Prozess

*Impulse für den Europäischen
Hochschulraum*

Inhalt

- 03 Jakob Calice**
Editorial
- 04 Wussten Sie ...**
Facts and Figures zur Bologna-Reform
- 06 Elmar Pichl**
Wir brauchen eine digitale Bologna-Revolution.
- 07 Regina Aichner**
Same same but different?
- 08 Heinz Kasparovsky**
Der Bologna-Prozess in Österreich
- 09 Interview: S. Höllinger, H. Kasparovsky, B. Weitgruber**
Ein Manifest für einen Europäischen Hochschulraum
- 12 Elisabeth Westphal**
Bologna-Prozess und Entstehungsphase des UG 02
- 14 Eva Maria Vögtle**
20 Jahre Bologna – Hehre Ziele, moderate Erfolge?
- 16 Volker Gehmlich | Holger Neuwirth | Eva Werner**
Wegbegleiter/innen erzählen
- 19 oead.news im Gespräch mit Achim Hopbach**
Qualitätssicherung im Hochschulalltag
- 20 Gabriele Abermann | Berta Leeb | Christina Raab**
Vom Papier in den Hörsaal
- 22 Gottfried Bacher**
Eine Knochenarbeit? Gremientätigkeit in der europäischen Bologna Follow-up Group
- 24 Stephan De Pasqualin**
Der Bologna-Prozess: Umsetzung in Österreich
- 26 Martin Unger**
Unvollendete Aspekte des Bologna-Prozesses
- 29 Marita Gasteiger | Sebastian Höft**
Studierende im Zentrum
- 30 David Crosier**
Bologna Process Implementation: an agenda for Europe
- 33 Regina Aichner**
Bologna-Ziele national umzusetzen braucht Begeisterung. Und Geld.
- 34 Rita Michlits**
Bologna im Lebenslauf
- 36 Hochschulreform: Positionen und Statements**
Auswirkungen von Bologna auf betroffene Institutionen
- 39 Manuela Fried | Gerhard Volz**
20 Jahre und kein bisschen müde
- 40 Christa Schnabl | Charlotte Zwiauer**
Perspektiven und Erfahrungen der Universität Wien
- 42 Stephan De Pasqualin**
Welche Studien haben noch nicht auf BA/MA umgestellt?
- 43 Andreas Janko**
Jusstudium nach Bologna-Kriterien – ein Wagnis
- 44 Milena Klimek | Astghik Sahakyan**
Was hat Biolandbau in Armenien mit der Bologna-Reform zu tun?
- 46 Petra Tempfer | Michael Roither**
Der Bologna-Prozess in den Medien
- 48 Christoph & Lollo**
... alles wegen Bologna – grüß Gott, Herr Bachelor
- 50 Florian Rampelt | Alexander Knoth | Dominic Orr**
Bologna digital
- 52 Eva Blimlinger**
Wiener Erklärung – Universitäten im Zeichen der Aufklärung
- 53 Liviu Matei**
A common reference for academic freedom in the EHEA
- 54**
Glossar
- 56**
Veranstaltungskalender

Jakob Calice

Editorial

Wir schreiben das Jahr 2002. Der Bologna-Prozess ist in vollem Gange, das europäische Arbeitsprogramm zwischen den beiden Communiqués von Prag 2001 und Berlin 2003 strebt nach:

- Anerkennung und Verwendung von Leistungspunkten (ECTS);
- Entwicklung gemeinsamer Abschlüsse;
- Soziale Dimension des Bologna-Prozesses (Abbau von Mobilitätshemmnissen, Einbindung der Studierenden in der Curriculumsgestaltung).

Österreich begleitet die Umsetzung mit einer Informationsveranstaltung an der Universität Wien, wobei Rektor Georg Winckler konstatiert: »Ich freue mich, dass diese Veranstaltung an der Universität Wien stattfindet, ist doch die Universitätsleitung entschlossen, die europäische Studienarchitektur an unserer Universität möglichst umfassend einzuführen. Das demnächst im Parlament zu beschließende Universitätsgesetz 2002 will diese Studienarchitektur dem österreichischen Studienrecht zugrunde legen. Die Absicht des Gesetzgebers wird von der Rektorenkonferenz unterstützt. Fast alle Staaten Europas gehen diesen Weg und werden daher, spätestens 2010, einen Europäischen Hochschulraum geschaffen haben. Nur über eine Modularisierung des Studiums und eine erhöhte Transparenz der Studienbedingungen wird es Europa gelingen, ein weltweit attraktiver Studienstandort zu bleiben.«

Das Jahr 2002 aus der Sicht eines Studenten: »Ich plane gerade meinen Erasmus-Aufenthalt in Spanien und werde von der Studienprogrammleitung in Kenntnis gesetzt, dass die ECTS Credits der Partnerhochschule nur halb so viel wert sind wie jene meiner Universität. Interessant. Ich belege doppelt so viele Kurse und hechle nach den Punkten. Zurück in Wien, zurück an den Start der Anrechnungsverhandlungen. Die neue Studienprogrammleitung rechnet die erworbenen Credits 1:1

an. Wie aus heiterem Himmel habe ich fast den gesamten 2. Studienabschnitt absolviert. Ein Personalwechsel und eine glückliche Interpretation waren ausschlaggebend für meinen Studienerfolg.«

Auffällig ist, dass auch im Jahr 2019 beim Stöbern in dieser OeAD-Ausgabe zum Schwerpunkt 20 Jahre Bologna-Prozess zahlreiche Beiträge die Umsetzung von ECTS monieren. Und doch hat sich hinsichtlich Qualitätssicherung, Studierendenzentrierung (vorbereitende Maßnahmen, Beratung und strukturell verankerte Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen), internationaler Kooperation auf Augenhöhe und Institutionalisierung von Entscheidungsfindungen doch sehr viel getan.

Meine Wertschätzung gilt jenen, die hinter der Strategie und der praktischen Umsetzung eines Europäischen Hochschulraumes stehen und jenen, die diese konstruktiv kritisieren und zum Leben erwecken. Oder althergebrachte Kulturen vorsichtig aufbrechen. Der globale Wettbewerb und die geänderten Lebensbedingungen der Studierenden tragen dazu bei, dass Hochschulbildung auf internationalem Niveau diskutiert und weiterentwickelt werden muss.

Mit dieser Ausgabe blicken wir zurück auf 20 Jahre Bologna-Prozess, die von vielen Diskussionen und unterschiedlichen Positionen geprägt waren.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre über diese facettenreichen Jahre und bedanke mich bei allen Autor/innen.

Jakob Calice



© Klimpr, OeAD

Impressum: Medieninhaber & Herausgeber: OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Austran Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH) | 1010 Wien, Ebendorferstraße 7 | T +43 1 534 08-0 | F DW 999 | info@oead.at | www.oead.at | Sitz: Wien | FN 320219 k | Handelsgericht Wien | **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Eva Müllner, unter Mitarbeit von Regina Aichner, KIM – Kommunikation, Information, Marketing | **Schlussredaktion:** Christian Jahn, Irmgard Schmall, Barbara Sutrich | **Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:** Gabriele Abermann, Regina Aichner, Gottfried Bacher, Eva Blimlinger, Elisabeth Brunner-Sobanski, Jakob Calice, David Crosier, Stephan De Pasqualin, Martha Eckl, Gudrun Feucht, Manuela Friedl, Marita Gasteiger, Volker Gehmlich, Sebastian Höft, Andreas Janko, Heinz Kasparovsky, Milena Klimek, Alexander Knoth, Berta Leeb, Rudolf Lichtmanegger, Liviu Matei, Rita Michlits, Eva Müllner, Holger Neuwirth, Dominic Orr, Elmar Pichl, Christina Raab, Florian Rampelt, Astghik Sahakyan, Sabine Schindler, Christa Schnabl, Martin Unger, Eva Maria Vöglte, Gerhard Volz, Eva Werner, Elisabeth Westphal, Charlotte Zwiauer | **Grafisches Konzept:** Finline, erweitert Rita Michlits & Eva Müllner | Layout: Eva Müllner | Coverfoto: © Pixabay | **Druck:** AV+ASTORIA Druckzentrum GmbH | **Finanziert** aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung | **Hinweis:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln die Meinung der Autorin bzw. des Autors wider und müssen sich nicht mit der des Herausgebers decken. | P.b.b. | Erscheinungsort Wien | Verlagspostamt 1010 Wien | GZ: 02Z032 994M | Wien, Juni 2019

OFFENLEGUNG GEMÄSS §25 MEDIENGESETZ: Unternehmensgegenstand: Unternehmensgegenstand ist die Durchführung von Maßnahmen der europäischen und internationalen Kooperation im Bereich der Wissenschaft und Forschung sowie der Erschließung der Künste, der Hochschulbildung, der Bildung und der Ausbildung (§3. (2) OeAD-Gesetz) | **Geschäftsführer:** Jakob Calice | **Prokurist:** Ulrich Hörmann | **Mitglieder des Aufsichtsrates:** Edeltraud Hanappi-Egger, Hanspeter Huber, Teresa Indjein, Kurt Koleznik, Marlies Krainz Dürr, Harald Malainer, Bernhard Mazegger, Bernhard Muzik, Elmar Pichl, Franz Salchenegger, Barbara Sporn, Eva Weixler | Die OeAD-GmbH steht zu einhundert Prozent im Eigentum des Bundes (§1.(2) OeAD-Gesetz) | **Grundlegende Richtung:** Information zu Bildungsmobilität & Bildungskooperation – national und international

Wussten Sie ...

... dass die Bologna-Erklärung am **19. Juni 1999** für Österreich von Caspar Einem, Minister für Wissenschaft und Verkehr, unterzeichnet wurde?

... dass die Bologna-Erklärung 1999 von 29 Staaten unterzeichnet wurde?

- 15 EU-Staaten
- 2 EWR-Staaten
- 10 assoziierte Staaten aus Mittel- und Osteuropa: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn
- Schweiz und Malta

... dass rund **12 Prozent** aller Hochschulabsolvent/innen aus Österreich bereits mit Erasmus im Ausland waren?

Österreich liegt europaweit unter den Top-5-Ländern (in relativen Zahlen) und ist damit eines der Länder in Europa, die die meisten Studierenden mit Erasmus ins Ausland schickt.



... dass im Studienjahr 2011/12 erstmals mehr Student/innen ein Bachelor- als ein Diplomstudium abgeschlossen hatten?



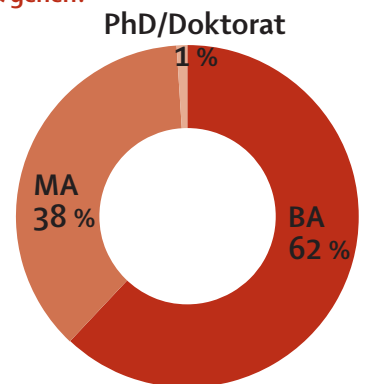
... dass ECTS bereits 1989 vor Sokrates, dem Vorläuferprogramm von Erasmus, ins Leben gerufen wurde?

... dass die Erklärung eine von jedem Signatarstaat freiwillig eingegangene Verpflichtung ist?

... dass Österreich bereits 2002 das dreistufige Modell – Bachelor/ Master/Doktor/PhD – als freiwillige Option ermöglicht hat?

...dass Österreich 2018 für die Bildung (inkl. Hochschulbildung) 35,6 Mio. Euro an EU-Fördermitteln zur Verfügung standen? Hinzu kommen weitere 2,1 Mio. Euro für die »Internationale Hochschulmobilität«.

... dass fast zwei Drittel aller österreichischen Erasmus-Studierenden während ihres Bachelor-Studiums ins Ausland gehen?



... dass seit Beginn der Teilnahme Österreichs am Programm Erasmus im Jahr 1992 mehr als

110.000 Studierende

aus Österreich im Rahmen eines Erasmus-Auslandsaufenthalts mobil wurden?

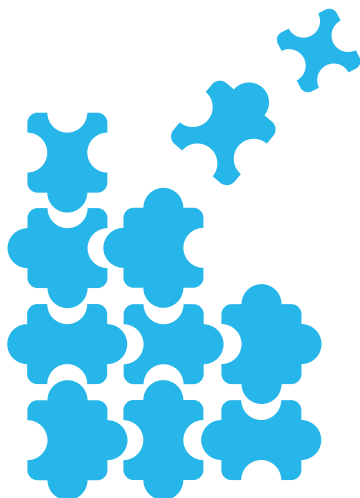
Der Europäische Hochschulraum



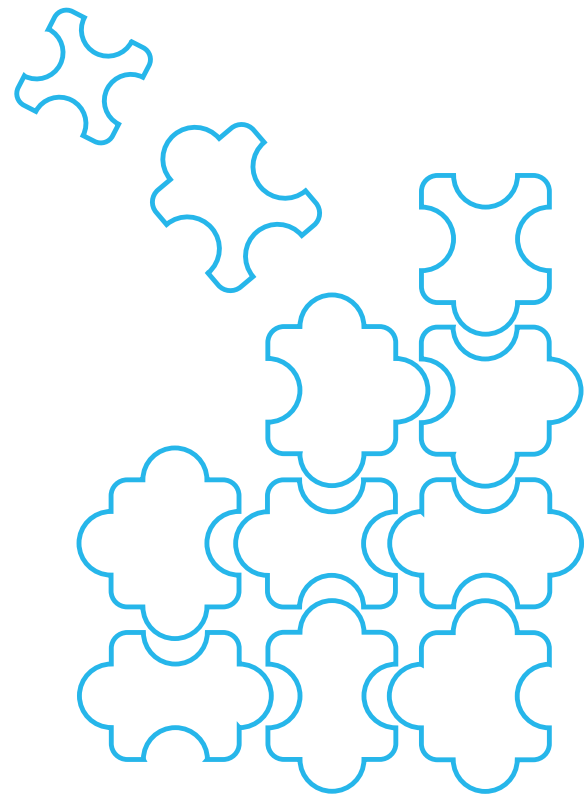
© www.ehea.info

Der Europäische Hochschulraum (EHEA – European Higher Education Area) ist der durch die Bologna-Erklärung definierte Hochschulraum, nicht nur der Europäischen Union, sondern von ganz Europa. Staaten, die Vertragspartei des Europäischen Kulturabkommens sind, steht die Mitgliedschaft unter bestimmten Voraussetzungen wie die Gewährleistung akademischer Freiheit offen. 48 Länder beteiligen sich derzeit am Bologna-Prozess, mit dem Studienangebote auf internationaler Ebene ver-

gleichbarer werden. »Bologna-Prozess« bezeichnet den Prozess zur Gestaltung und Umsetzung des Europäischen Hochschulraumes. Er prägt seit 1999 die europäische Hochschullandschaft. Die Einführung des Bologna-Modells bedeutet unter anderem die Anpassung an die mehrstufige Studienarchitektur von Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien. Dies führt zu mehr Transparenz und einer besseren Vergleichbarkeit von Studien und Studienabschlüssen innerhalb Europas. Infos unter www.ehea.info



EUROPEAN
Higher Education Area



Elmar Pichl

Wir brauchen nicht weniger als die digitale Bologna-Revolution.

Die Vision war gut, die Umsetzung teilweise. Wieso der Europäische Hochschulraum sich dringend weiterentwickeln muss.

Elmar Pichl ist Sektionschef in der Hochschulsektion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Er studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität. Seit August 2011 ist er Aufsichtsratsvorsitzender der OeAD-GmbH.

Bis zum 19. Juni 1999 war Bologna vor allem eines: die historische Hauptstadt der norditalienischen Region Emilia-Romagna mit der wahrscheinlich ältesten Universität der Welt (gegründet 1088 nach Christus). Das sollte sich ändern, als die Bildungs- und Wissenschaftsminister aus 29 Nationen an diesem Tag die sogenannte »Bologna-Erklärung« unterzeichneten, die die Basis für einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum bilden

sollte. Die Vision dahinter klang bestechend einfach – europaweit grenzenloses Studieren und Forschen ab 2010. Um sie zu verwirklichen, benötigte es gemeinsame, europäische Standards, allen voran ein gemeinsames Wertesystem, wie Studienleistungen veranschaulicht werden können – mittels European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Damit einher gehen vergleichbare Curricula; einheitliche Studienabschlüsse – den Bachelor, den Master und den PhD; umfassende, unbürokratische Mobilitätsprogramme, die mög-

lichst vielen Studierenden, Lehrenden und auch Forscher/innen Auslandsaufenthalte ermöglichen und schließlich eine europaweite Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.

Es gibt keine gangbare Alternative

20 Jahre später darf man mit Fug und Recht behaupten, dass sich – aller berechtigter Kritik zum Trotz – diese Vision zumindest teilweise erfüllt hat. Für die heute 20-jährigen Studierenden ist es völlig normal, für ein Semester oder auch zwei ins Aus-

land zu gehen oder ihren Bachelorabschluss in Österreich, ein Masterstudium in Großbritannien, den Niederlanden, Portugal oder anderswo anzuschließen, und vielleicht dazwischen noch mit einem im Curriculum eingebetteten Praktikum beruflich erste Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Das zeigen nicht zuletzt die Zahlen der Teilnehmer/innen am Austauschprogramm Erasmus, das nun Erasmus+ heißt.

Freilich kann man noch so einiges verbessern, wie auch in dieser Ausgabe der OeAD-News ausführlich nachzulesen ist. Dazu zählt etwa die leichtere Anerkennung von Abschlüssen, an der gerade fieberhaft gearbeitet wird. Das ändert aber nichts daran, dass die Grundidee des Europäischen Hochschulraumes eine ist, zu der es keine gangbare Alternative gibt.

Das gilt heute noch viel mehr als vor 20 Jahren. Deshalb bleibt keine Zeit zum Schulterklopfen. Nur gemeinsam kann es Europa gelingen, die globalen, wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Herausforderungen zu meistern, denen es sich konfrontiert sieht. Es braucht Innovation, Know-how und Kooperation, die im Europäischen Hochschulraum, aber auch im Europäischen Forschungsraum wachsen und gedeihen können, um beispielsweise dem Brexit, Donald Trump, Chinas Siegeszug, der wachsenden sozialen Ungleichheit oder auch dem Klimawandel etwas entgegensetzen.

EHR = Gemeinsam und doch einzigartig

Und daher braucht es auch dringend Konzepte wie die »European Universities«, die grenzüberschreitende Allianzen zwischen verschiedenen Hochschulen in Europa fördern, um exzellente Lehre und Forschung hervorzubringen. Der Europäische Hochschulraum muss sich als Innovationstreiber etablieren, der den klügsten und kreativsten Köpfen Europas ihre Entfaltung ermöglicht. Dabei geht es längst nicht nur um innovative Forschung, son-



© Andy Wenzel, BKA



den auch um innovative Lehr- und Lernwege, die sich die digitale Transformation zunutze machen. Sie erlauben es – unabhängig von Zeit und Ort – sowohl auf die individuellen Bedürfnisse von Studierenden einzugehen als auch im Kollektiv zusammenzuarbeiten. Gemeinsam und doch einzigartig lautet das Erfolgsrezept.

EHR als Wertegemeinschaft der Wissenschaft

Mit Lehre und Forschung allein kommt man da aber nicht weit. Das, was gelehrt und geforscht wird, muss in der Wirtschaft und in der Gesellschaft entsprechend ankommen. Deshalb wird die dritte Mission für den Europäischen Hochschulraum auch immer wichtiger. Studierende, Lehrende und Wissenschaftler/innen brauchen das Rüstzeug, um unternehmerisch als Entrepreneur auftreten zu können. Das ist aber nicht ihre einzige Aufgabe. Als aktive Gestalter/innen des Europäischen Hochschulraumes ist es ihre Verantwortung, die Werte der Wissenschaft, die ureigene europäische sind, als glaubwürdige Vermittler/innen in die Gesellschaft und in den Alltag hineinzugetragen.

Das betrifft vor allem jene Bereiche, die gerade durch die digitale Transformation eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Das gilt im Moment besonders für den Einsatz von Artificial Intelligence oder sogenannten Social Bots, also eigenständig agierenden Computerprogrammen, die die real existierende Welt digital zur »Augmented Reality« erweitern. Computerspiele wie Pokemon Go haben es vorgemacht. Was spricht dagegen, diese Entwicklung auch im Europäischen Hochschulraum anzustoßen, um ihn von der »European Higher Education Area« zur »Augmented European Higher Education Area« zu erweitern? Wir brauchen dazu nicht weniger als eine digitale Revolution, die digitale Bologna-Revolution.

Regina Aichner

Same same but different?

Bologna-Erklärung 1999 und Paris Communiqué 2018

Die Hochschulminister/innen des Europäischen Hochschulraumes verabschieden Communiqués, die die Aktionslinien für die nächsten zwei bis drei Jahre festschreiben. Es bleibt den einzelnen Staaten überlassen, die Verwirklichung auf die nationalen Gegebenheiten abzustimmen. Dies verursacht einen Prozess der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, der in der Umsetzungspraxis (bei internationalen Kooperationen oder in der Auslegung von Standards) sein Konfliktpotenzial zeigt. Der Grad der nationalen Zielerreichung wird durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme in Form von öffentlich zugänglichen, empirisch unterlegten Berichten überprüft, wodurch ein »positiver Rechtfertigungsdruck« entsteht.

Aktionslinien als Kinder ihrer Zeit

Ziel der Bologna-Erklärung 1999 war die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes bis 2010. Dies sollte erreicht werden durch:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse;
- ein mehrstufiges Studiensystem;
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell;
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftler/innen und Verwaltungspersonal;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung;
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Eine weiteres für die Zeit bemerkenswertes Ziel war: »Die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften ist allgemein als wichtigstes Ziel anerkannt, besonders auch im Hinblick auf die Situation in Südosteuropa.«

Und das Paris Communiqué 2018? Mit den prominent angeführten, grundlegenden Zielen eines

mehrstufigen Studiensystems, Qualitätssicherung und Anerkennung erfährt die Bologna-Erklärung ein Revival, dennoch ist das Spektrum mittlerweile breiter. Innovative und studienorientierte Lehre, Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen und Förderung einer heterogenen Studierendenschaft (»Soziale Dimension«) haben thematisch ihren Einzug gehalten. Auch die Digitalisierung der Lehr-/Lernmethoden und Förderung der Sustainable Development Goals (SDGs) erfahren ihre Sichtbarkeit. Schade ist, dass die Relevanz der persönlichen Auslandserfahrung als Wegbegleiter für gegenseitiges Verständnis und Toleranz in den Agenden der Arbeitsgruppen und somit in den Communiqués abzunehmen scheint.

Bedenklich stimmt die Notwendigkeit, auch nach 20 Jahren auf die fundamentalen Werte hinweisen zu müssen, da sie offensichtlich noch immer nicht als selbstverständlich erachtet werden: akademische Freiheit und Integrität, institutionelle Autonomie, Teilhabe der Studierenden und Lehrenden in der Hochschulgovernance, und die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen. Wir müssen auf diese Werte bestehen, auch wenn diese in der sonst so sanften Hochschuldiplomatie als unpässlich gelten.

Heinz Kasparovsky

Der Bologna-Prozess in Österreich

Wie alles begann

Heinz Kasparovsky studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und ist seit 1979 in der österreichischen Hochschulverwaltung tätig. Seit 1990 ist er Abteilungsleiter für Internationales Hochschulrecht im heutigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Leiter des ENIC NARIC Austria (Informationsbüro für akademische Anerkennung). Er ist Autor einiger Publikationen im Bereich des Hochschulrechts.

Es begann mit einer fatalen Fehleinschätzung: Man erfuhr, dass anlässlich einer Jubiläumsfeier der Universität de Sorbonne in Paris am 25. Mai 1998 die Hochschulminister/innen von vier EU-Staaten (F, D, I und UK) eine gemeinsame Erklärung zur »Studienarchitektur« abgegeben hatten. Tatsächlich schenkte man anfangs diesem Bericht wenig Aufmerksamkeit, weil einige nur eine allgemeine hochschulpolitische Floskel heraushörten und andere in Verkennung der sprachlichen Logik meinten, man wollte Verbesserungen am Studium der Architektur vornehmen.

Bei näherem Hinsehen wurde klar, dass man das Dokument nicht ad acta legen und zur Tagesordnung übergehen konnte, sondern dass es möglicherweise Sprengstoff enthielt. Ob wohl damals jemand ahnte, dass damit eine neue Ära des europäischen Studienwesens eingeläutet wurde?

Zunächst liefen die EU-politischen Drähte heiß: Wie konnte es sein, dass vier große Mitgliedsstaaten über die Köpfe der anderen eine Weichenstellung vorzunehmen beabsichtigten, die sich nicht in bloßer Kosmetik von Dokumenten erschöpfte? Die »Kleineren« suchten nach Möglichkeiten, wie sie den ihnen gebührenden politischen Einfluss nachträglich geltend machen und damit eine mögliche Schadensbegrenzung bewirken konnten. Es konnte erreicht werden, dass das Thema einer europäischen Studienstruktur im EU-Kontext, aber nicht als EU-Initiative neu diskutiert werden sollte. Dies wurde im Herbst 1998 konkret, als Österreich seine erste EU-Ratspräsidentschaft innehatte.

Beim Treffen der Generaldirektor/innen für Hochschulwesen und der Präsident/innen der Rektorenkonferenzen vom 28. bis 30. Oktober 1998 in Wien war die »europäische Studienarchitektur« ein großes Thema. Österreich als Vorsitzland war im Vorfeld beauftragt worden, das Konzept für eine entsprechende Erklärung auszuarbeiten und vorzulegen, wobei die Tendenz der »Sorbonne-Erklärung« inhaltlich berücksichtigt werden, aber formal eine neue, unabhängige

Initiative gestartet werden sollte. EU-politisch war dies insofern interessant, als die Europäische Kommission von Anfang an führend beteiligt war und den Prozess auch finanziell unterstützte, es sich aber um kein EU-Dossier, sondern eine freiwillige Initiative vorerst der EU-Mitgliedstaaten handelte.

Auftragsgemäß durfte eine kleine Gruppe aus dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, vor allem Barbara Weitgruber, Sigurd Höllinger und ich am Text arbeiten und eine Tür öffnen, die für möglichst alle EU-Mitgliedsstaaten einen Mehrwert bedeutete. Das intensiv beratene und letztlich entworfene Dokument, dessen Verabschiedung einer Ministerkonferenz in Bologna am 19. Juni 1999 vorbehalten war, fand allgemein Zustimmung.

Die Haltung zu einer Umstrukturierung der Hochschulstudien war differenziert. Während Vertreter/innen der Wirtschaft europaweit schnell auf den Zug aufsprangen und die Notwendigkeit gut und rasch ausgebildeter junger Akademiker/innen betonten, war man im Bereich der Universitäten eher zurückhaltend, wobei es vor allem darauf ankam, um welche Studienfelder es sich handelte. Vielfach wurde auch argumentiert, man möge sich nicht der anglo-amerikanischen Hochschultradition anpassen, denn Europa hätte genügend kulturelle Werte, die zukunftsweisend wären. Dieser Haltung entstammte auch der Kompromiss, die Bachelor- und Mastergrade in Österreich als »Bakkalaurea/Bakkalaureus« bzw. »Magistra/Magister« zu bezeichnen – ein Zustand, dem allerdings kein langes rechtliches Leben beschert war. Aber immerhin – der Titel »Diplom-Ingenieur/in« konnte sich tapfer behaupten, sogar in Konkurrenz zum »Master of Science« oder »Master of Engineering«.

Und wo stehen wir heute? Es war ein langer Weg, und wir sind noch auf der Reise. Das schwierigste Stück – den Steilanstieg – haben wir geschafft: Die Hochschulen und auch die anderen Player können mit »Bologna« umgehen und sich damit nähere oder ferne Ziele stecken.

oead.news im Gespräch mit Sigurd Höllinger, Heinz Kasparovsky und Barbara Weitgruber

Ein Manifest für einen Europäischen Hochschulraum

Der Bologna-Prozess in Österreich: die Anfänge aus politischer Sicht

Interview: Regina Aichner und Eva Müllner

Was viele nicht wissen: Österreich war maßgeblich an der Vorbereitung der Bologna-Erklärung beteiligt. 1998 hatte Österreich zum ersten Mal den Ratsvorsitz der EU inne. Bei der Konferenz der Bildungsminister/innen in Baden bei Wien fand ein erster Meinungsaustausch über die Sorbonne-Erklärung¹ statt, wobei vor allem von den »kleineren« EU-Staaten eine gemeinsame Vorgangsweise vorgeschlagen wurde. Der italienische Hochschulminister sprach eine Einladung zu einer Minister/innenkonferenz 1999 in Bologna aus. Als Ergebnis der Konferenz vom Juni 1999 wurde die sogenannte Bologna-Erklärung von 31 Minister/innen aus 29 Staaten unterzeichnet. Die Bologna-Erklärung von 1999 enthielt für das Jahr 2010 die Vision eines international wettbewerbsfähigen und attraktiven Europäischen Hochschulraumes, in dem Hochschulen mit Unterstützung sehr engagierten Personals ihren verschiedenen Aufgaben in der Wissensgesellschaft gerecht werden können und in dem Studierende, die durch eine reibungslose und faire Anerkennung ihrer Qualifikationen von der Mobilität profitieren, die für sie am besten geeigneten Bildungsgänge finden können. Im Herbst 1999 beschlossen die EU-Bildungsminister/innen während der finnischen Ratspräsidentschaft die praktische Umsetzung der Bologna-Erklärung. Alle Unterzeichner-Staaten richteten eine nationale Bologna-Kontaktstelle ein. Für Österreich wurde der damalige Leiter der Sektion Universitäten und Hochschulen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Sigurd Höllinger, nominiert. Ab August 2001 wurde diese Aufgabe von der späteren Leiterin der Sektion für wissenschaftliche Forschung und internationale Angelegenheiten im Ministerium, Barbara Weitgruber, wahrgenommen. Heinz Kasparovsky war als Abteilungsleiter für Internationales Hochschulrecht für die rechtliche Umsetzung zuständig.

¹ Der Bologna-Prozess begann mit der Unterzeichnung der Sorbonne-Erklärung durch die damaligen Wissenschaftsminister/innen Deutschlands, Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs anlässlich der 800-Jahr-Feier der Sorbonne im Mai 1998.

oead.news: Herr Höllinger, Ende Oktober 1998 wurde unter österreichischem Vorsitz eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Konferenz in Bologna eingerichtet. Sie waren Vorsitzender dieser Arbeitsgruppe, die die Bologna-Erklärung 1999 erarbeitet hat. Wie gestalteten sich die Anfänge in Österreich?

Sigurd Höllinger: Einer der wesentlichen Ausgangspunkte der Bologna-Erklärung ist die zwei Jahre zuvor verabschiedete Konvention von Lissabon². Zudem gab ja auch schon das Mobilitätsprogramm Sokrates. Da lag sozusagen schon etwas in der Luft. In der Sorbonne-Erklärung der vier Bildungsminister von Frankreich, Deutschland, Italien und dem Vereinigten Königreich im Mai 1998 wurde die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung angekündigt. Das stellte für uns ein typisches »Kabinettsstück« dar, d. h. es wurde mit niemandem verhandelt, weder mit anderen Ländern noch

² Das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von hochschulischen Qualifikationen aus allen Ländern des Geltungsbereichs aus dem Jahre 1997.

»Strukturen kann man ja schnell ändern, aber Kulturen brauchen viel Zeit.« Sigurd Höllinger beim 1. Bologna-Tag 2000





Darin waren sich alle drei Interviewten einig: »Oberstes Prinzip war für uns 1999 die Einbeziehung aller europäischer Länder in den Prozess.«

mit betroffenen Einrichtungen. Aber es war die Grundlage für das erste Manifest für einen Europäischen Hochschulraum. Wir waren wie viele andere auch etwas irritiert, aber wir haben die Lage sondiert und letztlich hat Bundesminister Caspar Einem vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Uns war es von Anfang an wichtig, dass die Teilnahme bzw. die Umsetzung keine Verpflichtung und somit auch keinen Eingriff der EU in die nationale Bildungsautonomie darstellt, und dass weitere Akteure, wie z. B. die Rektorenkonferenzen, eingebunden werden. Nachdem Österreich gerade zum ersten Mal den EU-Ratsvorsitz innehatte, wurde ich als oberster Beamter zum Vorsitzenden gewählt.

Wir wollten, dass alle europäischen Länder bei diesem Prozess mitmachen und wir wollten dies keineswegs der Europäischen Kommission übergeben, von ihr wollten wir nur die Finanzierung. Das Ziel war kein Vertrag – das hätte viel zu lange gedauert und die Widerstände wären groß gewesen –, sondern ein politisches Manifest. Die Arbeitsgruppe wollte zunächst einen Aktionsplan erstellen, mit dem Ziel, bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Das war natürlich kühn, weil nur die Wissenschaftsminister/innen eingebunden waren und keine anderen Ressorts wie z. B. die Finanzministerien.

Die soziale Dimension von Bologna – im damaligen Sinne Leistbarkeit des Studiums für alle – wurde von Anfang an mitdiskutiert, jedoch zunächst aus finanztechnischen Gründen nicht aufgenommen, was Proteste der Studentinnen und Studenten zur Folge hatte. Ein weiterer Kritikpunkt war die angebliche Gefährdung der Autonomie der Hochschulen, was für mich angesichts der Teilhabe der Universitäten durch das Observatory Magna Charta Universitatum nicht ganz nachvollziehbar war.

Als oberstes Prinzip galt uns immer, auf freiwilliger Basis zu einer politischen Übereinkunft zu kommen. Im November 1999 wurde dann, in einer Studiengesetzesnovelle das zweistufige System in Österreich »ermöglicht«.

Herausforderungen auf nationaler Seite waren die Kritik am Wegfall der Titel in Österreich. Natürlich wurde auch viel zu sehr formalisiert, was nicht immer den Intentionen entsprach. Die große Mobilitätswelle ist auch nicht sofort ausgebrochen, zudem ging der Abbau von Mobilitäts- und Anerkennungshindernissen nur langsam vonstatten. Kulturwandel in der Hochschulpraxis braucht einfach seine Zeit.

oead.news: Sie, Frau Weitgruber, haben ab August 2001 diese Funktion übernommen. Was waren die Herausforderungen?

Barbara Weitgruber: »Sorbonne« hat wirklich große Unstimmigkeiten in den Ländern ausgelöst, weil diese Vorgangsweise überhaupt nicht abgestimmt war. Es herrschte die Stimmung »die Großen vier wollen alles alleine bestimmen«. Wir, und damit meine ich genau das Team, das hier sitzt, haben dann letztlich einen Vorschlag erarbeitet, bei dem alle mit dabei sind. Wir haben auch den Europarat einbezogen, weil ja gerade dort alle europäischen Staaten Mitglied sind. Im Vorfeld der österreichischen Ratspräsidentschaft konnten wir dieses Thema dann zentral positionieren. Im Rahmen der Textredaktion, die durch die Kabinette am Vorabend der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung erfolgte, wurde vielen Vertreter/innen erst die besondere Bedeutung des Themas bewusst. Gerade angesichts des Krieges im Kosovo, sozusagen unmittelbar an unseren Grenzen, war es uns wichtig, auch Ziele wie die Konsolidierung einer »europäischen Bürgerschaft«, die Stärkung von Frieden und



Bei der gemeinsam in Wien und Budapest abgehaltenen Bologna-Konferenz 2010: v.l.n.r.: Florian Gerhardt (OeAD), Barbara Weitgruber, Alexander Grünwald, Bundesministerin Beatrix Karl, Gottfried Bacher, Julia Lintner, Robert Marchl, Manuela Fried, Ingrid Friedrich (alle BMBWF).

Demokratie sowie die Vermittlung eines generalisierten Bewusstseins der Zugehörigkeit zu einer »Wertegemeinschaft« und einem »gemeinsamen Sozial- und Kulturraum« in die Erklärung zu integrieren. Es war vor allem für die Staaten aus Ost- und Südosteuropa ein wichtiges Signal, also auch ohne Mitgliedschaft der Europäischen Union Teil des Europäischen Hochschulraumes zu sein. Schon zu diesem Zeitpunkt waren die Hochschulen aufgefordert, eine zentrale Rolle in puncto Stabilität und Frieden im Sinne eines gesellschaftlichen Auftrags einzunehmen.

Geopolitisch hat Österreich als Bindeglied zwischen den EU-Staaten und den anderen Ländern im Sinne einer Mittlerfunktion eine enorm wichtige Rolle gespielt. Ein Umstand, den uns die betroffenen Länder auch gedacht haben.

Man muss auch sagen, dass bereits bestehende Initiativen wie das Tempus-Programm und die Europäische Kulturkonvention vom Mai 1955 für uns als Grundlage für die Teilnahme am Europäischen Hochschulraum sehr wichtig waren.

oead.news: Herr Kasparovsky, Sie sind seit 1979 in der österreichischen Hochschulverwaltung tätig; seit 1990 Abteilungsleiter für internationales Hochschulrecht im Wissenschaftsministerium. Was war Ihre Rolle, wie haben Sie die Geburtsstunde von Bologna in Österreich erlebt? Was war/ist die Rolle von ENIC NARIC (Recognition Information Centre) Austria bzw. was hat sich in den letzten Jahren diesbezüglich verändert?

Heinz Kasparovsky: Alle diese Debatten und Diskussionen spielten sich sozusagen »im freien Feld« ab und mussten schließlich in einen rechtlich umsetzbaren Rahmen gegossen werden. Österreich hat hier viel Vorarbeit geleistet und die rechtliche Umsetzung war meine Rolle.

Es ist ja leider oft so, dass große Initiativen sehr vereinfacht dargestellt und dadurch missverstanden werden. Die Kritik wie z. B., dass durch Bologna alles nur verschult werde, wurde auch medial sehr gepusht. Tatsache ist, dass durch Bologna Qualitätssicherungsstandards eingeführt wurden, die helfen, Anerkennungsfragen gemeinsam zu lösen und Abschlüsse zu vergleichen. Das hat das Vertrauen gestärkt. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Tatsache, dass gemeinsame Studienprogramme angeboten werden können. Aus NARIC-Sicht kann ich sagen: »Wir sprechen jetzt die gleiche Sprache« und das ist sehr viel wert. Europa ist als Wissens- und Bildungsraum weiter am Weg, und dieser gemeinsame Prozess ist zum Glück auch nicht mehr rückgängig zu machen.

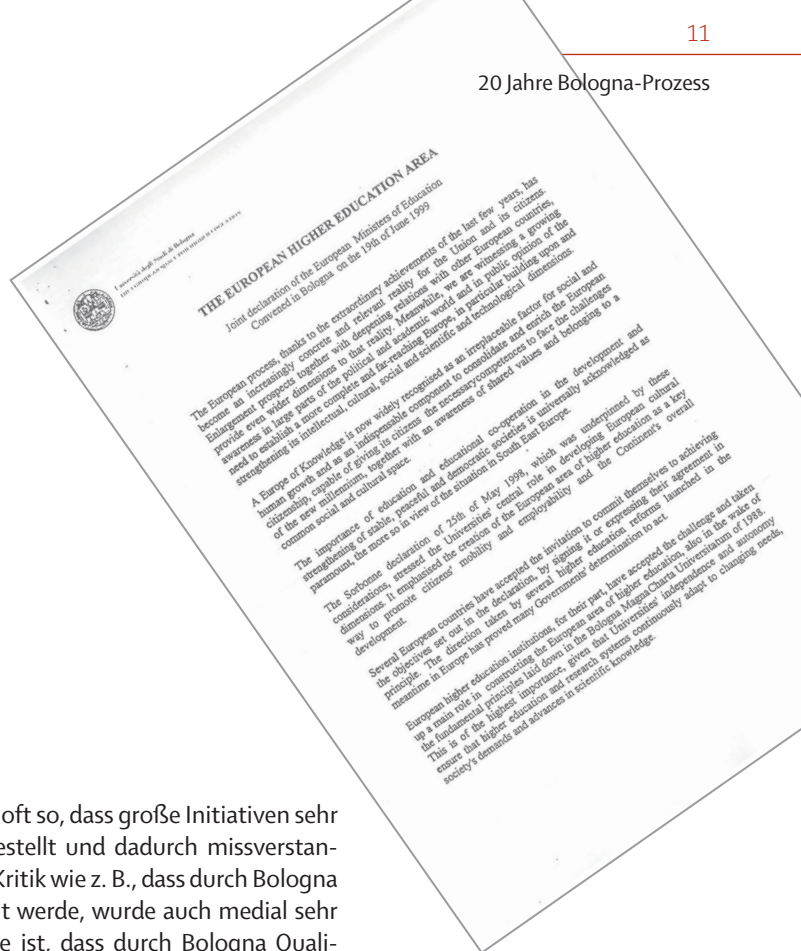
oead.news: Inwieweit ist die Intention, mit dem Bologna-Prozess einen Europäischen Hochschulraum zu etablieren, aufgegangen?

Barbara Weitgruber: 2010 galt dabei als Meilenstein. Es war klar, dass der EHR bis dahin nicht abgeschlossen werden konnte, und gleichzeitig wurde die ministerielle Bologna-Konferenz in Wien durch massive Studierendenproteste begleitet. Wir haben daher versucht, die Studierenden in die Konferenz einzubeziehen, und die Erklärung von Wien und Budapest entsprechend zu formulieren, um berechtigte Kritik auch zu Wort kommen zu lassen.

oead.news: In der Retrospektive betrachtet – was würden Sie mit den Erfahrungen von heute anders machen?

Höllinger/Kasparovsky/Weitgruber: Nichts.

Danke für das Gespräch.



»Aus NARIC-Sicht kann ich sagen: Wir sprechen jetzt die gleiche Sprache, das ist sehr viel Wert«, sagt Heinz Kasparovsky.

Blick in die Zukunft

Interessant ist, dass die Bedeutung des Europäischen Hochschulraumes von außen, also z. B. in den USA oder in Asien, viel stärker wahrgenommen wird als in Europa.
Barbara Weitgruber

Elisabeth Westphal

Der Bologna-Prozess und die Entstehungsphase des UG 02

Verhinderte die Hast des Bologna-Prozesses eine wohl durchdachte österreichische Studien(rechts-)reform?

Elisabeth Westphal ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Referentin für Studium, Lehre und Hochschulbildung in Europa bei der Österreichischen Universitätenkonferenz. 2017 promovierte sie zum Thema »Die Bologna-Reform: Policy Making in Europa und Österreich«. Vortrags-, Publikations-, Projekt- und Vertretungstätigkeit zu Themen wie: Bologna-Reform in Europa/ Österreich, hochschulpolitische Entwicklungen, Employability, Doktoratsstudien, Europäischer/ Nationaler Qualifikationsrahmen, PädagogInnenbildung neu, Studienrecht.



© Pfluegl, uniko

Dem Universitätsgesetz 2002 (UG 02) – die derzeitige Rechtsgrundlage für die öffentlichen Universitäten Österreichs – wird eine grundlegende Änderung der Steuerung öffentlicher Universitäten und deren Autonomie zugeschrieben. Weit seltener werden die tiefgreifenden Änderungen in der Studienstruktur und dem Studienrecht – mitunter auf die im Entstehen begriffene Bologna-Reform zurückgehend – thematisiert, die ebenso in das Gesetz einfließen und durch dieses mit dem Organisationsrecht zusammengeführt wurden. An dieser Stelle wird der Frage nachgegangen, welche Neuerungen das UG 02 aufgrund der Bologna-Deklaration im Studienrecht brachte und ob der Eindruck einer als nachrangig wahrgenommenen Studien(struktur)reform stimmt.

1. Nationale und internationale Studien

Ab Ende der 1980er-Jahre wurden in Österreich viele Studien zu Universitäts- und Hochschulreformen in Auftrag gegeben, von denen sich allerdings die meisten mit der Organisations- und Rechtsform, Autonomiebestrebungen, Personal-, Finanzierungs- und Governancefragen auseinandersetzen. Studienrechtliche Fragen oder länderspezifische Vergleiche der jeweiligen Studienstruktur standen nicht im Fokus. Machbarkeitsstudien hinsichtlich einer studienstrukturellen Umstellung vom alten zwei- (Diplom- und Doktoratsstudien) auf das neue dreigliedrige Studiensystem (Bakkalaureats-, Magister- und Doktoratsstudien) mit Blick auf die österreichischen Gegebenheiten wurden nicht erstellt.

2. Agenda Setting beim Organisationsrecht

Spätestens seit dem Regierungsprogramm von 1990 stand eine Organisationsreform auf der politischen Agenda, die – jedoch nur zum Teil – mit dem Universitätsorganisationsgesetz 1993 (UOG 93) umgesetzt wurde; sozusagen eine Etappe auf dem

Weg zum UG. Das Ziel wurde in einer vollständigen Autonomie und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit gesehen. Retrospektiv gesehen waren die Vollrechtsfähigkeit und die so genannte Autonomie der Universitäten, umgesetzt durch das UG 02, von langer Hand geplant und mit vielen involvierten Akteur/innen erörtert und weiterentwickelt worden.

3. Studienrecht und Studienstruktur

Ganz anders verhielt sich der Umgang mit studienrechtlichen bzw. studienstrukturellen Fragen. So wurde zwar von politischer Seite immer wieder das Thema Verkürzung der Studiendauer thematisiert, allerdings ging es hauptsächlich um eine tatsächliche Studienzeitverkürzung und eine Straffung der Curricula; ein Zugang, der von den 1970er-Jahren bis ins Frühjahr 1998 vertreten wurde.

Auch im kurzen Entstehungsprozess der UniStG-Novelle 99 von Herbst 1998 bis zur Gesetzesnovelle im August 1999, ausgelöst durch die Sorbonne-Deklaration (Mai 1998), fand kein analytisch und breit aufgesetzter Konsultationsprozess zu den geplanten studienrechtlichen Neuerungen statt. Zwar gab es in den Folgejahren einige Informationsveranstaltungen zur Sorbonne- bzw. Bologna-Deklaration (Juni 1999), allerdings gab es prinzipiell viel zu wenig Möglichkeiten, um die Studienstrukturumstellung und die daraus entstehenden Konsequenzen (bspw. für den Arbeitsmarkt, neue Studienkombinationen und -anschlussmöglichkeiten) zu analysieren. Ebenso wenig wurden das Verhältnis der alten zur neuen Studienstruktur oder mögliche Vor- und Nachteile erörtert. Vielmehr wurden die in der UniStG-Novelle von 99 verankerten Punkte größtenteils ins UG übergeführt; die ursprünglich offen gehaltene Möglichkeit einer Umstellung wurde jedoch obligatorisch bei Einrichtung neuer Studien und die anfänglich flexibel festgesetzte Dauer der Bakkalaureats- und Magisterstudien wurde gestrichen.



4. Kurzstudien

Diskussionen zur Einführung von Kurzstudien hatte es in unterschiedlicher Weise bereits seit dem Ende der 1980er-Jahre, erstmalig durch Wissenschaftsminister Hans Tuppy, gegeben. Die vertorteten Vorteile wurden in einer Senkung der Kosten bei einer weiter steigenden Studierendenzahl für die Erststudien gesehen, sowie bei geringeren Abbruchquoten, besseren Betreuungsrelationen und einem besseren Abschneiden bei der Akademikerquote. Tuppys Vorschlag zur Einführung einer neuen Studienstruktur in Analogie zum englischen Studiensystem wurde jedoch strikt ausgeschlagen. In den Folgejahren bis zur Entstehungsphase des UniStG wurde das Thema immer wieder aufgegriffen.

Die Diskussionen zur Studienrechtsreform um 1995 waren insofern interessant, da der erste Gesetzesentwurf zurückgezogen, abgeändert und nochmals vorgelegt werden musste. So hatte die ursprüngliche Version Vorschläge zu kürzeren Erststudien enthalten, die jedoch nicht mit der Einführung einer dreigliedrigen Studienstruktur einhergehen sollten. Vielmehr ging es um eine Verkürzung der Studiendauer einzelner sogenannter kulturwissenschaftlicher Studien auf sechs Semester und den Entfall der Fächerkombinationspflicht, jedoch ohne die Möglichkeit eines anschließenden Masterstudiums. So wäre das nächst mögliche bzw. anschließende Studium ein Doktoratsstudium gewesen. Der Vorschlag wurde allerdings aufgrund unzähliger Proteste von Universitätsseite und des unausgegorenen Konzepts verworfen. Erst durch die unverbindlich gehaltene Sorbonne-Deklaration und die doch für notwendig befundenen Reformen kam es relativ kurzfristig zu einem Meinungsumschwung, obwohl die Bologna-Deklaration, das Referenzpapier der Reform, erst im Entstehen war.

5. Fazit

Ausgiebige Untersuchungen von Expertenpapieren, akteurszentrierten Diskussionen und der österreichischen Medienberichterstattung zwischen 1998 und 2002 zeigen, dass der Fokus der Diskussionsenergie eindeutig bei der Organisationsreform der Universitäten lag. Lediglich in der Entstehungszeit der UniStG-Novelle 99 und bei der Einführung der dreigliedrigen Studienstruktur wurde das Studienrecht vordergründig behandelt. Die Sorbonne- und die Bologna-Deklaration wurden in der öffentlichen Debatte anfangs nur marginal kontextualisiert. Die aufgrund des Zeitmangels ursprünglich verkürzte Debatte um mögliche Motivationen zur Umstellung und Unterstützung dieses europäischen Prozesses wurde später nicht nachgeholt. Diese Umstände trugen in den ersten zehn Jahren zu vielen Missverständnissen, Zweifeln und Widerständen gegen die Reform bei, die zumindest graduell durch eine breitere Einbindung und Diskussion vermeidbar gewesen wären.

Dieser Beitrag basiert auf folgenden Publikationen von Westphal, E.: Die Bologna-Reform: Policy making in Europa und Österreich (2017, Dissertation); Die Geburtsstunde der Bologna-Reform im Spiegel der österreichischen Printmedien 1998/1999, In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 40. Jg, Heft 1/2015, 93–108; gem. mit Hackl, E., Sind Lehre und Lernen nachrangig? Zum Verhältnis von Organisations- und Studienrechtsreform, In: n@HZ, Heft I/2017, 5–11; Mediale Berichterstattung in Österreich im Spannungsfeld der Bologna-, Studien- und Universitätsrechts-Reformen, In: Studienreihe Hochschulforschung Österreich, Bd. 1 (erscheint 2019), 33–54; Die Bologna-Reform und studentischer Protest. Im Fokus: die uni-brennt-Bewegung 2009/2010, Im: Jahrbuch für Universitätsgeschichte (erscheint 2019).

Mangelnde Vorbereitungen trugen insbesondere in den ersten zehn Jahren zu vielen Missverständnissen, Zweifeln und Widerständen gegen die Reform bei.

Eva Maria Vögtle

20 Jahre Bologna-Prozess – Hehre Ziele, moderate Erfolge?

Bologna bietet den Staaten eine Struktur, nicht aber die Inhalte der Hochschulprogramme. Das hat Vor- und Nachteile.

Eva Maria Vögtle ist Politik- und Verwaltungswissenschaftlerin mit den Forschungsschwerpunkten international vergleichende Hochschulpolitik, Governance von Hochschulen und internationale studentische Mobilität. Sie ist seit September 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) tätig (siehe www.dzhw.eu).

Vor zwanzig Jahren unterzeichneten 29 europäische Bildungsminister die Bologna-Deklaration, die die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes (EHR) vorsieht, welcher mit der Deklaration von Budapest-Wien im Jahre 2010 offiziell etabliert wurde. 48 Staaten traten dem Bologna-Prozess und später dem EHR bei, der, geografisch betrachtet, das gesamte Europa und daran angrenzende Staaten umfasst.

Mit dem Bologna-Prozess und dem EHR wird die Harmonisierung gestufter Studiensysteme, ein kompatibles System der Anrechnung von Studienleistungen in Form von Credits (die meisten Länder verwenden ECTS¹), die Förderung der Mobilität von Studierenden, wissenschaftlichem sowie administrativem Personal an Hochschulen und die Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung angestrebt. Weiterer zentraler Baustein des Bologna-Prozesses ist die sogenannte »soziale Dimension«, mit der der Anspruch formuliert wurde, dass Hochschulen einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten; unter anderem indem sie den gleichberechtigten Zugang zu hochschulischer Bildung für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen sicherstellen. In den letzten Kommuniqués wurden zudem grundlegende Werte – wie akademische Freiheit und Hochschulautonomie – und deren zentrale Bedeutung für das Funktionieren eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes betont, da diese in einigen EHR-Mitgliedsländern gefährdet scheinen.

EHR als struktureller Rahmen für Reformen

Stetige Expansion kennzeichnete den Bologna-Prozess in den Anfangsjahren. Diese Expansionsdynamik galt sowohl für die teilnehmenden Länder und Stakeholder, als auch für die hochschulpolitische Agenda des Prozesses (Vögtle 2014). Seit

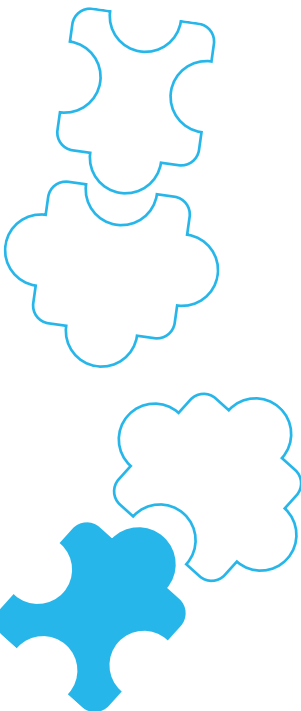
2007 begann ein Trend zur Konsolidierung, über die bereits vereinbarten Harmonisierungen hinausgehende Ziele wurden erst wieder 2015 mit dem Jerewan-Kommuniqué festgelegt. In den dazwischen liegenden Kommuniqués versicherten die Bildungsminister wiederholt, sich auf die Erreichung der vereinbarten Ziele zu konzentrieren.

Einige Zielsetzungen des Bologna-Prozesses stellen konkrete Maßnahmen dar, während andere eher Absichtserklärungen gleichen. Die konkreteren Maßnahmen und Instrumente existierten bereits vor dem Bologna-Prozess: Beispielfhaft zu nennen sind hier das ECTS, das im Kontext der europäischen Union entwickelt wurde, und der Diplomzusatz², der im Rahmen der Lissabonner Anerkennungskonvention³ (1997) des Europarates und der UNESCO entstanden ist. Daher ist das Alleinstellungsmerkmal des Bologna-Prozesses seine Konsolidierungsfunktion: Er bündelt Politiken und entwickelt sie weiter, erarbeitet Vorgaben dafür, wie die Politiken zu implementieren sind, und ermöglicht die Überwachung der Verfolgung der vereinbarten Ziele durch institutionalisierte Kommunikation, Benchmarking-Maßnahmen und Informationsaustausch in transnationalen und nationalen politischen Netzwerken. Dennoch lässt das »Bologna-Modell« den teilnehmenden Ländern genügend Spielraum, um Hochschulpolitiken entsprechend nationaler Gegebenheiten und politischer Präferenzen auszugestalten. Daher kann es als »Framework« bezeichnet werden, das lediglich die Struktur, nicht aber den Inhalt und die Art des Angebots von Hochschulprogrammen vorgibt.

1 Das European Credit Transfer System wurde ursprünglich im Kontext der Erasmus-Studierendenmobilität etabliert.

2 Das Diploma Supplement ist ein Anhang zum Prüfungszeugnis eines erworbenen Studienabschlusses. Es dient als Nachweis über den Studienabschluss und soll neben einer landessprachlichen Fassung auch in einer anderen europäischen Sprache ausgefertigt werden; eine englische Fassung ist in den meisten Ländern üblich.

3 Dieses Übereinkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag und regelt die Anerkennung von hochschulischen Qualifikationen aus allen Ländern des Geltungsbereichs.





© Mesri, XR Pictures

Freiwilligkeit: Erfolgs- und Misserfolgskriterium

Die Attraktivität des Bologna-Prozesses liegt darin begründet, dass er sich in erster Linie auf »Produktkontrolle« konzentriert und die zentralen Koordinierungsmechanismen auf Freiwilligkeit beruhen (Vögtle 2014). Es existiert kein rechtlicher Rahmen, der die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Reformen in den teilnehmenden Ländern durchsetzen könnte. Dies erklärt ebenfalls die uneinheitliche Implementierung sowohl über verschiedene Politikbereiche als auch über teilnehmende Länder hinweg (Paris Communiqué 2018). Nach 20 Jahren stellt der EHR einen Flickenteppich dar, bestehend aus 48 verschiedenen Hochschulsystemen, die zwar auf der Makroebene ähnliche strukturelle Reformen vollzogen haben, jedoch auf Ebene der Abschlüsse und Programme nur eingeschränkt kompatibel sind (BFUG-Working Group 2 2018).

Umsetzungsdefizite könnten darin begründet sein, dass diejenigen politischen Akteure, die sich auf Art und Umfang der hochschulpolitischen Reformen geeinigt haben, in den meisten Ländern nicht unmittelbar dafür verantwortlich sind, wie Hochschulen lehren, Wissenschaftler arbeiten, Studierende lernen oder Arbeitgeber rekrutieren (Bergan und Deca 2018). Auch könnten Defizite ihren Ursprung darin haben, dass es Stakeholdern auf nationalstaatlicher Ebene an Interesse mangelt, Politiken umzusetzen, an deren Formulierung sie nicht oder nur unzureichend beteiligt waren. Möglicherweise ist nicht allein die Idee eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes, in dem Hochschulpolitiken und Programme vollumfäng-

lich vergleichbar und kompatibel sind, eine Utopie. Ebenso ist es utopisch, anzunehmen, dass Politiken, die »top-down« definiert worden sind, von untergeordneten, aber (je nach Staat mehr oder weniger) autonomen Institutionen eins zu eins implementiert werden (siehe Kohoutek 2013; Vögtle 2019).

Literatur

- S., & Deca, L. (2018). *Twenty Years of Bologna and a Decade of EHEA: What Is Next?* In A. Curaj, L. Deca, & R. Pricopie (Eds.), *European Higher Education Area: The Impact of Past and Future Policies* (pp. 295–320).
- BFUG-Working group 2. (2018). *Report by the working group 2 »On Implementation«: Fostering implementation of agreed key commitments*. Abgerufen unter http://www.ehea.info/media.ehea.info/file/2018_Paris/72/6/MEN_conf-EHEA_WG2_03_950726.pdf
- Kohoutek, J. (2013). *Three Decades of Implementation Research in Higher Education: Limitations and Prospects of Theory Development*. *Higher Education Quarterly*, 67(1), 56–79. doi:10.1111/j.1468–2273.2012.00531.x
- Paris Communiqué. (2018). *Paris Communiqué*. Paris, France. Abgerufen unter http://www.ehea.info/media.ehea.info/file/2018_Paris/77/1/EHEAParis2018_Communique_final_952771.pdf
- Vögtle, E. M. (2014). *Higher Education Policy Convergence and the Bologna Process: A Cross-National Study*. *Transformations of the State*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Vögtle, E. M. (2019). *20 years of Bologna – a story of success, a story of failure: Policy convergence and (non-) implementation in the realm of the Bologna Process*. *Innovation: the European Journal of Social Science Research*, 39(3), 1–23. doi:10.1080/13511610.2019.1594717

Die Ziele bei der Ministerkonferenz in Paris im Mai 2018 lauten Inklusion, Digitalisierung und studentenzentrierte Lehre. Daneben werden die Universitäten aufgerufen, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen und stärker in die Gesellschaft zu wirken.

Nach 20 Jahren stellt der Europäische Hochschulraum einen vergleichbaren strukturellen Rahmen, Abschlüsse und Programme sind jedoch nur eingeschränkt kompatibel.

Volker Gehmlich | Holger Neuwirth | Eva Werner

Wegbegleiter/innen erzählen

Die ersten Schritte des Bologna-Prozesses und dessen Sichtbarmachen an den österreichischen Hochschulen.

Volker Gehmlich

war u. a. Leiter eines Gemeinsamen Studienprogramms zwischen Hochschulen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der EG (ab 1977), ab 1987 Mitarbeiter einer Arbeitsgruppe der Task Force (später eigenständige Generaldirektion der EU-Kommission). Weiters war er Mitglied der Kommissionen zur Erarbeitung des ECTS-User's Guide und des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebensbegleitendes Lernen und als ECTS-Counsellor und als Bologna-Counsellor tätig. Gehmlich ist heute BWL-Professor an der Fachhochschule Osnabrück.

Gab es vor zwanzig Jahren in Österreich einen »Urknall«, der den Prozess auslöste?

Der Beitritt Österreichs zum Europarat 1956 war meiner Meinung nach grundlegend für die spätere Beteiligung am Bologna-Prozess. Dort wurden Themen diskutiert, die auch hinsichtlich des Bildungs- und Forschungsbereichs sich verstärkende und ergänzende Überschneidungen mit den Grundideen der Sorbonne-Erklärung (1998) und den folgenden Aktionen des Bologna-Prozesses aufwiesen. Österreich konnte als Mitglied der EFTA zwar noch nicht an den »Gemeinsamen Studienprogrammen« (1976–1987) der damaligen Europäischen Gemeinschaft teilnehmen, partizipierte jedoch ab 1990 aufgrund einer Vereinbarung zwischen den EG-Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten u. a. am Erasmus-II-Programm. Mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft 1995 wurde Österreich ein gleichberechtigtes Mitglied an Programmen und Projekten zur Förderung grenzüberschreitenden Lernens und Lehrens. »Bologna« 1999 war der Start für noch intensivere Diskussionen und Entscheidungen auf dem Bildungssektor.

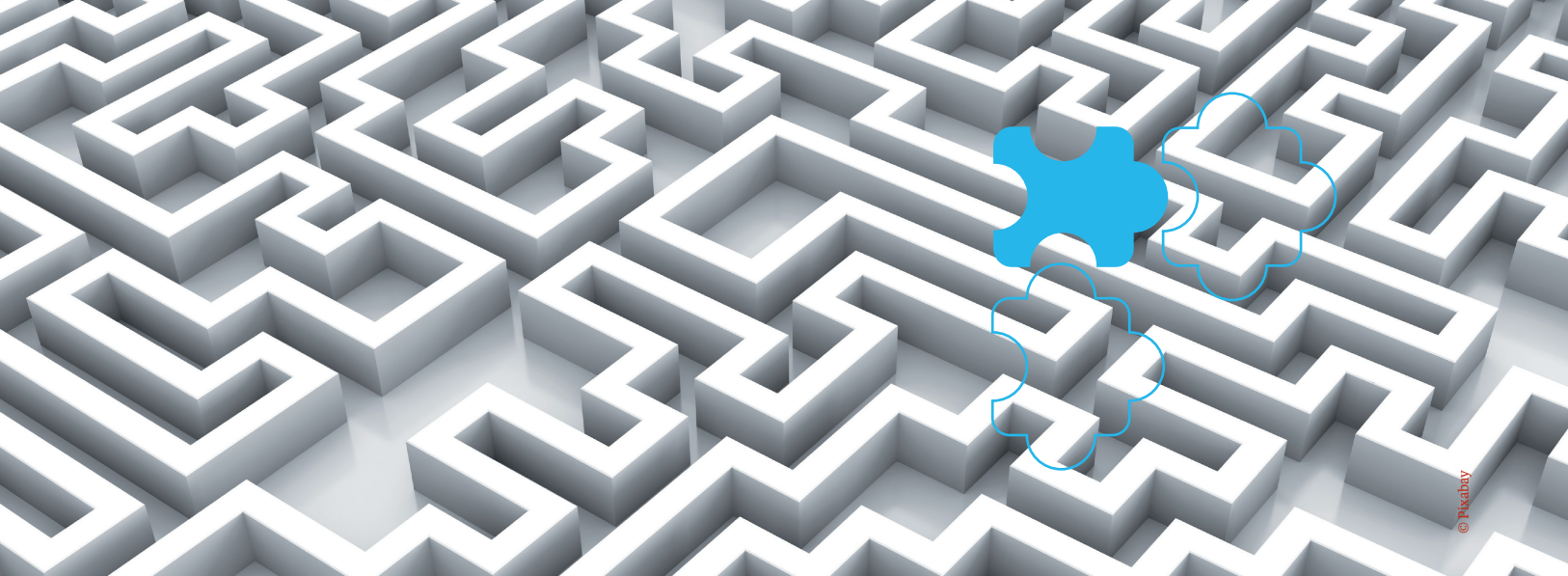
Der damalige Wissenschaftsminister Erhard Busek leitete 1989 wichtige Initiativen ein, wie z. B. die Gründung der österreichischen Fachhochschulen oder des Büros für Europäische Bildungskooperation (damaliger Leiter: Lutz Musner), die die grenzüberschreitende Mobilität forcierten und den »Western Balkan« integrierten. Als Programmanalyst im Technical Office des COMETT-Programms der Europäischen Gemeinschaft nahm ich an vielen Konferenzen und Arbeitssitzungen teil. Beeindruckt hat mich das starke Engagement der österreichischen Vertreter/innen, die eine privatrechtliche Trägerschaft für Fachhochschulen realisierten. Neu waren für mich die Lehrgänge, die an nichthochschulischen Institutionen angeboten wurden, für die auch europäische Unterstützung zur Internationalisierung im Rahmen des Erasmus-II- bzw. COMETT-Programms u. a. beantragt wurde.

Strittige Punkten anlässlich der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung 1999 waren vor allem der Strukturwandel mit den neuen Hochschulabschlüssen, ECTS und die Qualitätssicherung, nicht aber die Mobilität als solche. Bologna hat dazu geführt, dass die Reform des österreichischen Hochschulsystems beschleunigt gesetzlich abgesichert (2005) und durchgeführt wurde. Viele österreichische »Champions« wie die ECTS-Counsellors oder die Bologna-Expert/innen haben den Prozess erfolgreich mitgestaltet.

Dabei war für mich die Gesprächskultur »charmanter« als in Deutschland, wobei sich die Größe des Landes sicherlich positiv auswirkte: Die meisten Teilnehmer/innen kannten sich und schienen einen »kürzeren Draht« zu den Ministerien und einschlägigen Organisationen zu haben. Überraschungen ergaben sich vielmehr aus sprachlichen Aspekten. Es wurde zur Standardfrage, wie Bologna-spezifische Begriffe in englischer Sprache auf Deutsch/Österreichisch zu übersetzen waren, z. B. »workload« oder »credit«. Dadurch lernte ich meine Muttersprache besser kennen. Durch die Teilnahme Österreichs wurde die deutsche Sprache europaweit häufiger eingesetzt.

Befremdlich war für mich die Verfahrenstrennung zwischen Universitäten und anderen Institutionen des Hochschulsektors hinsichtlich Qualitätssicherungsverfahren. Österreich hat im Gegensatz zu Deutschland Auditierungsverfahren eingeführt, die wesentlich entspannter als Akkreditierungen zu verlaufen scheinen.

Der Europäische Bildungs(t)raum wurde realisiert. Noch ist nicht alles »Gold, was glänzt«. Einiges ist noch »Make-up«, aber es gibt meines Erachtens keine Frage hinsichtlich des Erfolges; er muss verfestigt werden, in dem noch mehr darauf hingearbeitet wird, dass die Reformen inhaltlich interpretiert und in ihrem Gesamtzusammenhang verdeutlicht werden. Eine Kernmitteilung der Bologna-Erklärung ist die Förderung des lebensbegleitenden Lernens – halten wir uns daran.



Bericht über die »heroische« Phase der Anfänge von Bologna

Meine ersten Erfahrungen sammelte ich von 1992 bis 2010 als Erasmus-Koordinator der Fakultät für Architektur an der Technischen Universität Graz (TU Graz) in einem Netzwerk von 32 europäischen Universitäten. Erste Schwierigkeiten ergaben sich bei der Anzahl und Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen. Die Unterstützung durch die Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen unter der Leitung von Maria Edlinger war sehr wichtig. Die TU Graz beteiligte sich schon 1992 am ECTS-Pilotprojekt Maschinenbau.

1995 wurden die Instrumente der ECTS-Informationsaufbereitung vom Akademischen Senat für alle Studienrichtungen eingeführt. Parallel wurde 1996 während meines Vizerektorates an der TU Graz ein digitales Informationssystem (TUG-online/Campus-online) entwickelt, das mittlerweile von 39 Institutionen des tertiären Bildungsbereiches in Österreich (32) und Deutschland (7) verwendet wird.

Damit wurde eine transparente digitale Grundlage geschaffen, mit der für alle Studienrichtungen als mobilitätsfördernde Maßnahme ein zweisprachiger »Course Catalogue«, das »Learning Agreement«, das »Transcript of Records« und das »Diploma Supplement« ohne zusätzlichen Aufwand ausgestellt werden können.

1995 bis 2006 war ich Sokrates/Bologna-Promotor für Österreich und seit 2000 bin ich als »ECTS/DS Counsellor« im Auftrag der DGXXII in Brüssel, an den Universitäten in Europa und in den angrenzenden Staaten im Rahmen des Tempus-Programms tätig.

Schwierigkeiten bestehen aber noch immer bei der Modularisierung der Studienpläne. Hier werden zahlreiche Einzellehrveranstaltungen mit dem Prüfungswesen in größere Einheiten zusammengefasst. Wenn ein Semester in fünf gleichwertigen Modulen z. B. à 6 ECTS Credits absolviert werden

kann, dann beugen wir der Kleinteiligkeit in der Anerkennung vollbrachter Studienleistungen vor.

Mittlerweile wurde ECTS zum »European Credit Transfer and Accumulation System« für ein »lebenslanges Lernen« erweitert.

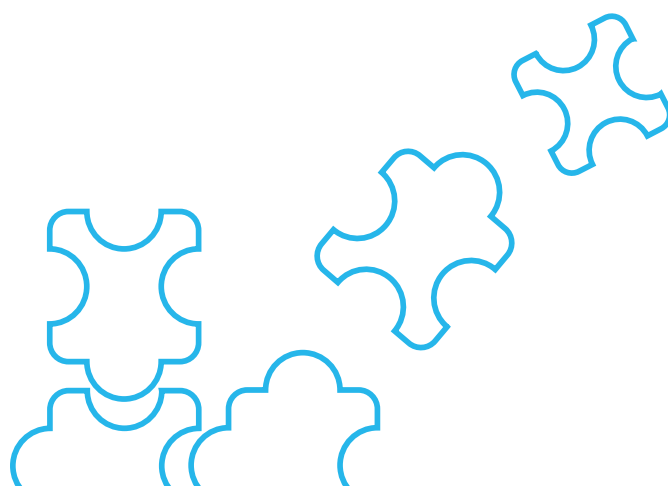
Credits sind keine Punkte, sondern eine Zeit-Maßeinheit, mit der die Summe des Arbeitsaufwandes »studierendenzentriert« erfasst werden soll. Zeitaufwand bedeutet nicht nur die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, sondern auch notwendige Hausarbeiten und Arbeiten in Archiven und Bibliotheken, die für einen erfolgreichen Abschluss notwendig sind. De facto bekommen Vorlesungen noch immer mehr Credits als Seminare oder Übungen, obwohl der Arbeitsaufwand unter Umständen umgekehrt proportional ist.

Als Erstes sage ich »zurück an den Start«, um den notwendigen Zusammenhang mit allen Werkzeugen des Bologna-Prozesses zu verbessern. Ich erwarte mir, dass die Information noch besser aufbereitet wird und damit in zehn Jahren die Bildungs- und Lebenschancen zugenommen haben.¹

¹ 2015 hat die österreichische Bologna-Follow-up-Gruppe Empfehlungen zur Umsetzung des ECTS-Leitfadens der Europäischen Kommission inklusive Exkurs zu »Modularisierung« veröffentlicht.

Holger Neuwirth

studierte Architektur. Von 1996 bis 2000 war er Vizerektor für Angelegenheiten der Lehre und der Studien an der Technischen Universität Graz.



Der Anfang der Umsetzung des Bologna-Prozesses war nicht immer leicht und mit viel »trial and error« verbunden.



© Pixabay

Eva Werner
ist Rektorin emer. an der
Fachhochschule IMC in Krems
und war von 2006 bis 2009
Bologna-Promotorin.

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Die ersten Schritte der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den österreichischen Fachhochschulen

Mit der FHStG-Novelle 2002 wurde die zweistufige Studienarchitektur auch für die österreichischen Fachhochschulen Realität und Aufgabe. Zu diesem Zeitpunkt waren viele der damals rund 100 Studiengänge im ersten Durchlauf bzw. hatten gerade die erste Reakkreditierung abgeschlossen – die nunmehr geforderte Umsetzung des Bologna-Prozesses bedeutete für den noch jungen Sektor eine nicht unwesentliche Herausforderung. Zwar war man in den Fachhochschulen grundsätzlich offen für den Bologna-Prozess und den damit verbundenen Zielen, wie die Förderung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Förderung der Mobilität. Dennoch führten die fehlende Erfahrung mit einem gestuften System und die sicherlich zu kurze Auseinandersetzung mit der Frage »Was kann und soll ein Bakkalaureatsstudium/Magisterstudium (die Einführung der englischen Bezeichnungen erfolgte erst 2006) vermitteln?« zu Unsicherheiten und Missverständnissen. Missinterpretationen und Fehlentwicklungen – übervolle Studienpläne, rein konsekutiv konzipierte Studienverläufe, wenig Platz für Mobilität oder eine strukturell getriebene Zuteilung von ECTS ohne Berücksichtigung von Inhalt, Niveau oder Lernergebnissen waren die Folge.

Lernergebnisse und der damit verbundene Paradigmenwechsel waren die große Herausforderung, da sie auch eine Abkehr von »Althergebrachtem« und eine Neudefinition der Rolle der Lehrenden mit sich brachten. Die Idee der rein konsekutiv angelegten Studiengänge und die damit indirekt verbundene Bewahrung des alten Diplomstudiums erwies sich rasch als Fehleinschätzung, ebenso wie der Glaube, die eigenen Bachelorabsolvent/innen seien nur an den eigenen konsekutiv weitergeführten Masterstudien-

gängen interessiert: Waren es in den ersten Jahren noch 70 bis 80 Prozent der Bachelorabsolvent/-innen, die unmittelbar nach dem Erstabschluss ein weiterführendes Masterstudium im eigenen Haus anstrebten, so sank diese Quote bald auf 30 bis 40 Prozent. Die Studierenden hatten den Vorteil des Bologna-Systems und die damit verbundene Individualisierung ihres Bildungswegs sehr bald erkannt und suchten Abwechslung und Fokussierung für ihren zweiten Zyklus. Womit auch die Frage der Durchlässigkeit, verbunden mit der Frage der Anerkennung und Gleichwertigkeit, evident und ungemein wichtig wurde.

Die Bologna-Umsetzung war anfangs nicht immer leicht und mit viel »trial and error« verbunden (aller Anfang ist eben doch schwer ...). Dennoch: Die gleichzeitig mit diesem Prozess voranschreitende Internationalisierung der Fachhochschulen förderte die intensive Auseinandersetzung mit dem Prozess und den damit einhergehenden Herausforderungen: schlankere Inhalte und stärkere Kompetenzentwicklung, Auseinandersetzung mit dem Thema Qualifikationsprofil, Integration von Mobilitätsfenstern, Transparenz, ECTS und Lernergebnisorientierung. Und genau das waren auch die zentralen und immer wiederkehrenden Themen bei meinen ersten Beratungsbesuchen, sowie bei vielen mit der Implementierung von Bologna einhergehenden Workshops, Symposien und nationalen sowie internationalen Konferenzen, an denen ich mitwirken durfte.

Und was den »Zauber des Anfangs« betrifft: Der passte gut zur Entwicklung des jungen FH-Sektors, der ja »employability« in seiner Geburtsurkunde vermerkt hatte, der sich von Anfang an mit Internationalisierung und Mobilität befasste und für den die Implementierung der Bologna-Struktur eine Chance der kritischen Reflexion der ersten Studienpläne – und damit einer frühen Weiterentwicklung verbunden mit internationaler Akzeptanz durch international gebräuchliche Abschlüsse – bedeutete.

Blick in die Zukunft

Der europäische Hochschulraum bietet ein ideales Setting und Chancen für zukunftsorientierte Hochschulen, die interdisziplinär und international vernetzt sind, innovative Lehr- und Lernmethoden verwenden und die Entwicklung von Kompetenzen fokussieren. Es liegt an den Hochschulen, diese Chancen zu nutzen.

Eva Werner

oead.news im Gespräch mit Achim Hopbach

Qualitätssicherung im Hochschulalltag

Die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen setzt Vertrauen voraus. Die AQ Austria gibt den Hochschulen und Studierenden Sicherheit.

Interview: Regina Aichner

oead.news: Warum brauchen wir einen Europäischen Hochschulraum und in dessen Kontext die Qualitätssicherung?

Der Europäische Hochschulraum bietet Studierenden und Hochschulen sehr gute Möglichkeiten, die studentische Lernerfahrung zu internationalisieren und somit zu bereichern – leichter als in der Vor-Bologna-Zeit. In Zeiten, in denen sich die Welt (zumindest in digitaler Hinsicht) zu einem Dorf entwickelt, liegt in der Internationalisierung der Hochschulen und der Hochschulbildung ein Erfolgsfaktor für die Zukunftschancen der Absolventinnen und Absolventen.

Die Qualitätssicherung spielt eine zentrale Rolle für das Erreichen eines zentralen Ziels des Bologna-Prozesses, die Mobilität der Studierenden. Für die Anerkennung von Studienleistungen und Qualifikationen sowie für das Vertrauen in die Qualität der Studienangebote der Hochschulen in anderen Ländern des Europäischen Hochschulraumes ist das gegenseitige Vertrauen in wirksame interne und externe Qualitätssicherung nach gemeinsamen Prinzipien eine wichtige Grundlage.

oead.news: Was bedeutet die Qualitätssicherung für den Alltag der Studierenden und Lehrenden?

Zunächst: Qualitätssicherung ist im Alltag angekommen. Das bedeutet, dass Lernen und Lehren heute in einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten regelmäßig reflektiert wird. Falls erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen. Das

ist manchmal mühsam, aber Qualitätssicherung ist für Hochschulen und Lehrende genauso wie für Studierende heute selbstverständlicher als vor 15 oder 20 Jahren. Im optimalen Fall nehmen Lehrende und Studierende die Effekte im Alltag auch unmittelbar und nicht erst zeitlich verzögert wahr, aber es ist nicht immer leicht zu erkennen, was die Qualitätssicherung und was andere Maßnahmen bewirken.

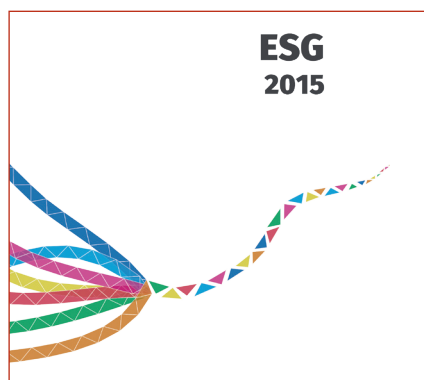
oead.news: Welche Rolle nehmen Sie als Person in der Umsetzung des Europäischen Hochschulraumes ein – was konnten Sie bewirken?

Als Geschäftsführer der AQ Austria ist es eine meiner Aufgaben, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgestaltung der Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem im Einklang mit den Prinzipien des Europäischen Hochschulraumes steht. Die positive externe Begutachtung der AQ Austria und ihrer Verfahren zeigt, dass dies gelingt. Ich versuche, Impulse zu geben, damit Qualitätssicherung den Hochschulen und Studierenden nützt und außerdem sämtliche externe Stakeholder zufriedenstellt – also die Quadratur des Kreises. 2003/05 war ich an der Entwicklung und 2013/15 an der Überarbeitung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) beteiligt. Hierdurch konnte ich einen Beitrag zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum leisten.

Achim Hopbach

ist seit 2012 Geschäftsführer der AQ Austria. Davor war er 15 Jahre im deutschen Hochschulsektor tätig, in der Verwaltung der Universität Heidelberg, bei der Hochschulrektorenkonferenz und sieben Jahre als Geschäftsführer des deutschen Akkreditierungsrates. Hopbach war Präsident der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA, 2009/13), weiters ist er in diversen Beratungsprojekten tätig, derzeit hauptsächlich in Afrika und Südostasien. Achim Hopbach studierte in Heidelberg Geschichte, Politische Wissenschaften und Rechtswissenschaft und wurde im Fach Geschichte an der Universität Tübingen promoviert.

Die »Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum« (ESG) wurden im Jahr 2015 von den für die Hochschulbildung verantwortlichen Ministerinnen und Ministern anlässlich des Yerevan-Communiqués verabschiedet. Sie sind das Ergebnis eines partizipativen Verfahrens und belegen die Einigkeit der beteiligten Organisationen darüber, wie die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum weiter zu entwickeln sei.



Blick in die Zukunft

Die europäische Integration in der Hochschulbildung wird wegen der gegenläufigen politischen Desintegration anders aussehen und vielleicht noch wichtiger sein. Die heute enorme internationale Attraktivität des EHR wird der chinesischen Konkurrenz ausgesetzt sein.
Achim Hopbach

Gabriele Abermann | Berta Leeb | Christina Raab

Vom Papier in den Hörsaal

Beratungsbesuche an Hochschulen – ein erfolgreiches Modell aus Österreich

Beratungsbesuche für Hochschulen – ein Service der OeAD-GmbH Ein Beitrag von Regina Aichner

*Der Bologna-Prozess hat es wirklich in sich – 48 Bildungsminister/innen verständigen sich alle zwei/drei Jahre auf neue Schwerpunkte, die es an den Hochschulen umzusetzen gilt. Lehramtsstudierende sollen dazu motiviert werden, ins Ausland zu gehen, Curricula sollen Raum für Auslandsaufenthalte bieten, Hochschuldidaktik soll innovativ sein, der Unterricht soll sich an den Bedürfnissen und Vorkenntnissen der Studierenden orientieren, ECTS Credits sollen gemäß der Guidelines der Europäischen Kommission angewandt werden ... Was bedeutet das für die Studienorganisation? Wie verknüpfen Hochschulen derartige Reformwünsche von außen mit den Gepflogenheiten ihrer akademischen Kultur? Die OeAD-GmbH bietet – international beachtete – Beratungsbesuche für Hochschulen an, die diesen Fragen systematisch nachgehen. Österreichische Hochschulen können einen Antrag auf einen Vorort-Beratungsbesuch stellen und dabei jene Schwerpunkte wählen, die ihnen besonders am Herzen liegen. Aus einem Pool von neun nationalen Expert/innen für den Europäischen Hochschulraum wird dann entsprechend dem Thema ein Tandem zusammengestellt, das einen kostenlosen Beratungsbesuch durchführt. Das Angebot wird seit Jahren gerne in Anspruch genommen, da die Expert/innen mit geschultem Blick über den Tellerand, je nach Wunsch Themen wie erleichterte Mobilität für bestimmte Studierendengruppen (mit familiärer oder beruflicher Verpflichtung), Workload bei der Curriculumsgestaltung, Umsetzung von gemeinsamen Studienprogrammen, Anerkennung des ECTS einleitend oder vertiefend erläutern. Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://oead.at/hochschulberatung>
Wenn der Bologna-Prozess wunde Punkte berührt, tut Rat von außen Not.*

Die österreichischen Hochschulen haben seit 2009 die Möglichkeit, Beratungsbesuche durch ein sektorenübergreifendes Team anzufragen, was so viel bedeutet, wie dass der jeweilige Background der Expert/innen (Universität, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule) in den Hintergrund rückt und Themen wie Curriculumsgestaltung oder Spielarten von anrechenbaren und qualitätsgesicherten Auslandsaufenthalten jenseits von rechtlichen Rahmenbedingungen »out of the box« gedacht werden können. Nicht selten verzahnen sich die Gespräche mit klassischen Fragestellungen des Erasmus+ Förderprogramms (Anwendung des Transcript of Records, Umsetzung der Erasmus Charter for Higher Education). Die vor Ort auf Augenhöhe geführten Diskussionen und die Analyse der bestehenden hochschulischen Doku-

mente (z. B. Internationalisierungs- oder Diversitätsstrategie) resultierten in konkreten Empfehlungen, deren Umsetzung ausschließlich im Hoheitsbereich der jeweiligen Hochschulen liegt.

Worin wünschen sich Hochschulen Know-how von außen?

Die Inhalte der Beratungsbesuche zeichnen sich durch Kontinuität, aber auch durch Weiterentwicklung und Differenzierung aus. Zu Beginn standen bei den Hochschulen über alle Sektoren hinweg die »Bologna-Transparenztools« Diploma Supplement und ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) im Vordergrund, vor allem, um die bis 2013 möglichen »Qualitätssiegel« (Labels) seitens der Europäischen Kommission zu erlangen, die als international anerkanntes Zeichen gelebter Umsetzung dieser Bologna-Tools galten. Zunehmend rückten Mobilität, und damit verbunden, Anerkennungsfragen, Qualitätsaspekte, Informationsaufberei-

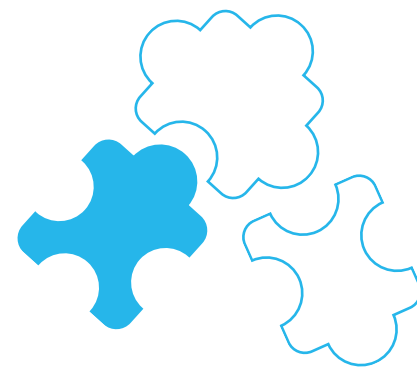
tung sowie Rollen und Verantwortlichkeiten der Hochschulangestellten und der Studienorganisation in den Vordergrund. Weitere Bologna-Transparenztools wie die Anwendung des Konzepts der Lernergebnisorientierung in Bezug auf Qualifikationsprofile und als grundlegendes Element der Curricula, aber auch als Basis für qualitativ hochwertige Mobilitäten wurden bei den Beratungsbesuchen zwar bereits ab 2013 thematisiert, rückten aber erst sukzessive und in unterschiedlicher Intensität in den Fokus. Damit ging eine umfassendere Sicht auf »Internationalisierung der Hochschule« als Querschnittsthema mit einer Palette von möglichen Maßnahmen neben der klassischen Mobilität und der notwendigen Verankerung in den Curricula sowie dem damit verbundenen Kompetenzerwerb der Studierenden einher. Hier zeigte sich eine

In zehn Jahren wird deutlich werden, dass die Internationalisierung der Curricula als wesentlicher Faktor der Qualität hochschulischer Lehre einer der wichtigsten Aspekte des Bologna-Prozesses war und durch diesen angestoßen und vorangetrieben wurde.

Gabriele Abermann

In zehn Jahren diskutieren wir hoffentlich nicht mehr über die Notwendigkeit der Lernergebnisorientierung und der sozialen Dimension, sondern nur mehr über die Anforderungen, die erreicht werden müssen, damit alle – Gesellschaft, Lehrende, Forschende, Studierende – davon profitieren können.

Christina Raab



starke Differenzierung der Schwerpunkte der jeweiligen Beratungsbesuche, die von Bewusstseins schaffen für disziplinen- und institutionsspezifische Ausprägungen über Verbesserung der Abläufe bis hin zu sehr detaillierten Fragen zur Umsetzung von hochwertigen Joint und Double Degrees reichen. Letzteres vor allem bei Institutionen, die die Beratungsbesuche mehrmals in Anspruch nahmen. Ab 2016 ist ein grundsätzliches Interesse an der Thematik der sozialen Dimension, also der strategischen Öffnung der Hochschulen zu Gunsten einer heterogenen Studierendenschaft (Studierende aus nicht-akademischen Familien; Studierende mit Migrationshintergrund ...), zu verzeichnen.

Was lernen wir aus den Beratungsbesuchen?

Alle Hochschulen waren für konkrete Verbesserungsvorschläge in der Anwendung des Diploma Supplements dankbar. Schließlich wird dieses am Ende des Studiums allen Absolvent/innen gemäß Bologna-Prozess kostenlos und in einem Format ausgehändigt, das dazu beiträgt, Studienabschlüsse und deren Lernergebnisse transparent und klar nachvollziehbar darzustellen. Das Diploma Supplement gilt daher als Aushängeschild jeder Hochschule, das bei Bewerbungen für einen Job oder für weiterführende Studien im In- und Ausland zum Tragen kommt. Auch der Hinweis auf ein notwendiges ECTS-konformes Informationspaket auf den Webseiten war relevant. Den Hochschulleitungen wurde oft erst durch die Diskussionen während der Beratungen die strategische Bedeutung des ECTS bewusst. Ebenso ist das Konzept der Lernergebnisorientierung nach wie vor ein wichtiges, aber immer noch kontroverses Thema, wenn sich auch der Fokus von der Formulierung zur Operationalisierung in der Lehre mit adäquaten Prüfungsformaten und der damit verbundenen professionellen Weiterbildung der Lehrenden verlagert hat. Anerkennungsfragen im Kontext von Auslandsaufenthalten bzw. an den Schnittstellen

zum Master- und Doktoratsstudium sind überraschend aktuell und (zu) oft nicht an Lernergebnissen, sondern mechanistisch an ECTS Credits oder ausschließlich an Inhalten orientiert.

Was optimistisch stimmt

Die in Österreich zunächst eher eingeschränkte Sichtweise auf den Bologna-Prozess als die Umsetzung der dreistufigen Studienarchitektur hat sich aus unserer Sicht erfreulicherweise in den Beratungsbesuchen auf ihre eigentlichen Kernpunkte wie studierendenzentriertes (lebenslanges) Lernen, Internationalisierung als ein wesentlicher Faktor für die Qualität der Lehre sowie einen integrierenden und inklusiven Ansatz in deren Umsetzung in den Curricula erweitert. Die österreichischen Hochschulen verstehen die Beratungsbesuche völlig zurecht nicht als Audit oder Kontrollbesuch mit Schuldzuweisungen und Fehlersuche, sondern als eine Form eines gut strukturierten fachlichen Austauschs mit Hochschulpraktiker/innen von außen, die wiederum den hochschulinternen Erfahrungsaustausch und Diskussionsprozess zu Bologna-relevanten Themen unterstützen. Und es freut uns, dass die meisten Hochschulen, die einmal einen Beratungsbesuch von uns wahrgenommen haben, in absehbarer Zeit um einen erneuten »Check« ersuchen.

Gabriele Abermann

emeritierte Professorin FH Salzburg, nationale Expertin für den Europäischen Hochschulraum

Berta Leeb

ist Vizerektorin der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz und nationale Expertin für den Europäischen Hochschulraum.

Christina Raab

ist Bologna-Beauftragte der Universität Innsbruck und nationale Expertin für den Europäischen Hochschulraum.



Gottfried Bacher

Eine Knochenarbeit?

Gremientätigkeit in der europäischen Bologna Follow-up Group erfordert Geduld und den Glauben an ein gemeinsames Ziel.

Gottfried Bacher absolvierte ein Übersetzerstudium Englisch/Spanisch an der Universität Wien. Er war Assistent am Institut für englische Sprache an der WU Wien. Er arbeitete als Lektor für englische Wirtschaftssprache an der WU und am FH Technikum Wien. Seit 1992 ist er im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung tätig und dort für EU-Hochschulprogramme – Erasmus+, Bologna-Prozess, Europäischer Hochschulraum und Hochschulmobilität zuständig.

Knochenarbeit braucht gutes Sitzfleisch. Diese Aussage trifft auf die Arbeit in der europäischen BFUG zu. Man schreibt, liest und telefoniert – meist im Büro – und sitzt bei europäischen Meetings als »Austria« zwischen »Azerbaidjan« und »Armenia«: Hier wird die Geografie kräftig durcheinander geschüttelt.

Die europäische Bologna Follow-up Group (BFUG) besteht aus ministeriellen Vertretungen aus 48 Staaten und neun beratenden Interessensvertretungen. Die aktivsten und einflussreichsten Interessensvertretungen sind die sogenannten E4, (European Students' Union – ESU, European University Association – EUA, European Association for Quality Assurance in Higher Education – ENQA und die European Association of Institutions in Higher Education – EURASHE) aber auch der für demokratiepolitische Werte verantwortliche Europarat und die Europäische Kommission mischen mit. Gerade die ESU, also die Interessensvertretung der Studie-

renden, und die EUA (vertritt nationale Hochschulrektorenkonferenzen) haben in den letzten Jahren die Entwicklung von innovativer und studierendenzentrierter Lehre wesentlich mitgetragen.

Zurück zur BFUG. Sie ist das Steuerungsgremium auf europäischer Ebene, das die Implementierung des Bologna-Prozesses zwischen den richtungsweisenden, alle zwei bis drei Jahre arrangierten Konferenzen der europäischen Bildungs- und Wissenschaftsminister/innen koordiniert, begleitet und vorantreibt. Sie trifft sich durchschnittlich einmal pro Halbjahr, die Tagesordnung wird durch eine kleine Untergruppe zusammengestellt. Die Umsetzung der von den BFUG-Arbeitsgruppen unterbreiteten Vorschläge erfolgt in den einzelnen Mitgliedsländern auf freiwilliger Basis; die Gesamtkoordination und Verwaltungsarbeit rund um die BFUG samt ihrer Untergruppen wird durch jenes Land geleistet, das die nächste ministerielle Bologna-Prozess-Konferenz organisiert (derzeit Italien).





Konzentration ist hier oberstes Gebot, um die Herausforderung zu meistern, Dutzende national eingefärbte Varianten unserer Lingua franca Englisch, gepaart mit unterschiedlichen Denkweisen, auch voll zu rezipieren und aus den Beiträgen der Ländervertreter/innen ein von allen getragenes, gemeinsames Arbeitsprogramm zu schaffen. Gerade die Kooperation mit Ländern wie der Türkei oder Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die völlig andere Verwaltungs- und Sozialstrukturen wie auch akademische Kulturen aufweisen, verlangt hochschulpolitisches Fingerspitzengefühl. Und die jahrelange Diskussion der Bedeutungstiefe und –breite bestimmter Termini wie »harmonization« oder »employability« sind Beispiele dafür, wie unterschiedlich Begrifflichkeiten interpretiert werden können.

Wenn schlussendlich eine langjährige BFUG-Tätigkeit, flankiert von drei österreichischen EU-Ratspräsidentschaften in der Leitung des Treffens der europäischen BFUG im eigenen Land im September 2018 gipfelt, kann man zufrieden resümieren: Schön, wenn Beruf und Berufung zusammenlaufen!



Bild 1: Im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 tagte im September in Wien die europäische Bologna Follow-up Group, um die Arbeitsagenda bis 2020 festzulegen.

Bild 2: Wissenschaftsminister Heinz Faßmann begrüßt, dass im aktuellen Paris Communiqué die EU-Initiative des europäischen Universitätennetzwerkes Beachtung findet (hier im Bild mit Gottfried Bacher, Bologna-Kontaktstelle des BMBWF).

Bild 3: Im Austria Center Vienna wurden die künftigen Schwerpunktsetzungen des Europäischen Hochschulraumes – die soziale Dimension, innovative Lehr- und Lernmethoden und weiterführende grenzüberschreitende Kooperationen – diskutiert.

Bild 4: BM Heinz Faßmann und Gottfried Bacher vom BMBWF begrüßen die Vertretungen aus 48 Ländern sowie die acht beratenden Gremien des Bologna-Prozesses.

Europäischer Hochschulraum und Europäische Union – Die Unterschiede Ein Beitrag von Eva Uthe

Der Europäische Hochschulraum (EHR) umfasst jene Länder, welche die Bologna-Erklärung als freiwilliges Bekenntnis zu den gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen unterzeichnet haben. Diese aktuell 48 europäischen Staaten haben sich selbst zur nationalen Umsetzung dieser Ziele verpflichtet. Der Prozess zur Gestaltung und Umsetzung des EHR nennt sich »Bologna-Prozess« und wird in »offener Arbeitsweise« vollzogen. Das heißt, es ist den Ländern überlassen, ob und wie weit sie den Vorgaben des EHR auf nationaler Ebene Folge leisten.

Die Europäische Union hingegen baut auf völkerrechtlichen Verträgen auf, durch die die derzeit 28 EU-Mitgliedsstaaten rechtlich gebunden sind. Die Europäische Kommission ist als stimmberechtigtes Mitglied Teil des EHR. Sie unterstützt diesen durch das Programm Erasmus+, hat jedoch im Bereich der Hochschulbildung aufgrund des Subsidiaritätsprinzips kaum Möglichkeiten, auf nationaler Ebene einzugreifen.

Eva Uthe ist Referentin in der Abteilung IV/11 – Europäischer Hochschulraum, EU-Bildungsprogramme, Bologna-Prozess und Mobilität im BMBWF. Sie befasst sich mit strategischen Überlegungen zur Förderung hochschulischer Mobilität vor dem Hintergrund der Ziele und Prioritäten des EHR in Verbindung mit den nationalen Gegebenheiten. Sie begleitet und unterstützt seit 2002 die Implementierung des EHR auf politischer Seite und ist Geschäftsführerin der österreichischen BFUG für den Bereich EHR.

Stephan De Pasqualin

Der Bologna-Prozess: Wie wird er in Österreich umgesetzt?

Dass es hierzulande so gut funktioniert, liegt daran, dass von Beginn an alle betroffenen Stakeholder eingebunden waren.

Stephan De Pasqualin ist Referent der Abteilung IV/4 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seit 2012 ist er Referent für die nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses. Seit 2013 Co-Geschäftsführung der nationalen Bologna Follow-up Group. Seit 2015 Mitglied des Erasmus+ Beirates für Hochschulbildung. Zuletzt war er österreichischer Delegierter in der Europäischen Bologna Follow-up Group.

Um die österreichische Umsetzung der Ziele und Prioritäten des EHR und das Zusammenwirken der verschiedenen Stakeholder einer breiteren Öffentlichkeit – auch in anderen Mitgliedstaaten – näher zu bringen, wurde der Bericht erstmals auch ins Englische übersetzt.

Der Bologna-Prozess ist einer der bedeutendsten Reformprozesse im europäischen Hochschulwesen, der seit nunmehr zwei Jahrzehnten nationale und internationale Hochschulpolitik bewegt. Eines der Kernziele der 1999 von 29 europäischen Staaten unterzeichneten Bologna-Erklärung war, einen Europäischen Hochschulraum (EHR) zu schaffen, in dem die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden sowie des wissenschaftlichen Personals im Rahmen qualitätsgesicherter, transparenter und vergleichbarer Studienangebote unter Anerkennung der erbrachten Studienleistung möglich ist. Mittlerweile beteiligen sich 48 europäische Länder und die Europäische Kommission (EK), sowie einige Interessensvertretungen an diesem Prozess.

Freiwilligkeit als Prinzip

Das Besondere ist die Freiwilligkeit der teilnehmenden Länder, in dem sie sich dazu bereit erklären, ihre nationalen Hochschulsysteme entsprechend zu reformieren. Österreich war von Beginn an bestrebt, die Ziele dieses Prozesses umzusetzen und den Anforderungen des Europäischen Hochschulraumes (EHR) gerecht zu werden. »Bologna« ist ein hochschulpolitischer Prozess und somit einer kontinuierlichen Adaptierung unterworfen.

Viele mit dem Prozess nicht näher vertraute Personen assoziieren damit vorrangig die Umsetzung der dreigliedrigen Studienarchitektur, die großteils bereits abgeschlossen ist. Dabei wird aber vergessen, dass sich der Prozess mit vielen anderen wichtigen Themen, wie derzeit der Verbesserung der Qualität von Lehre und Lernen oder der sozialen Dimension auseinandersetzt. Darunter versteht man die Öffnung der Hochschulen zu Gunsten einer möglichst heterogenen Studierendenschaft, d. h. die Rahmenbedingungen sollten idealerweise finanziell und organisatorisch die Möglichkeit bieten, ein Studium flexibel und in Abstimmung mit den eigenen Lebensbedingungen (Anerkennung facheinschlägiger Vorkenntnisse, Vereinbarkeit

von Studium und Familie oder Arbeit ...) zu beginnen und letztendlich auch abzuschließen.

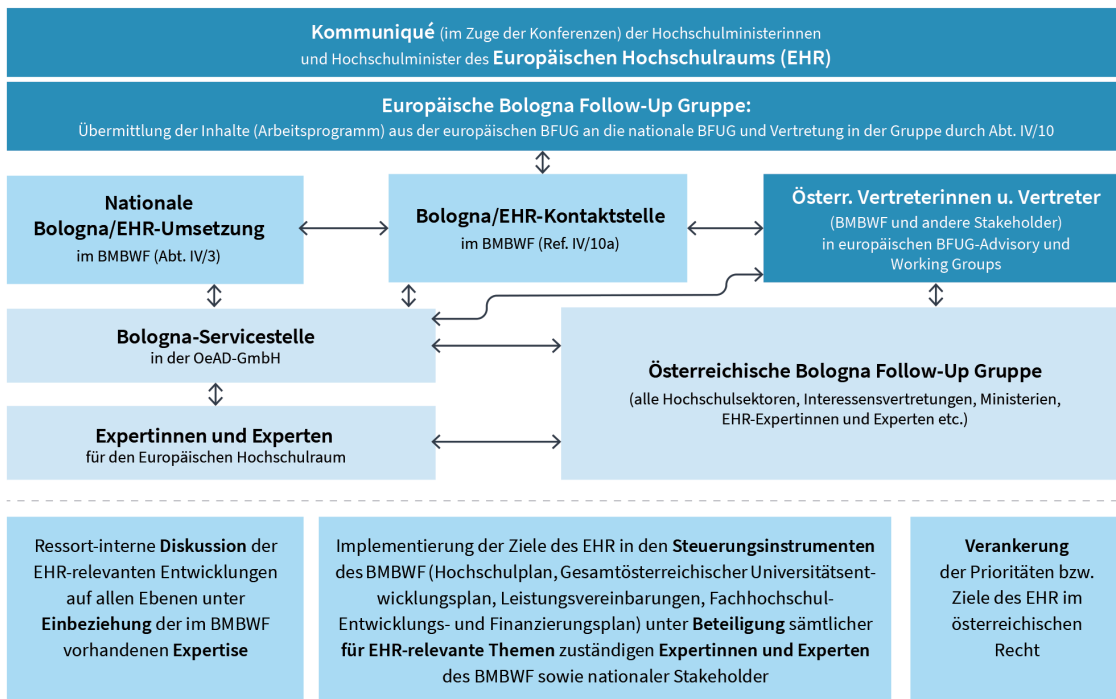
Ein weiteres Ziel bis zum Jahr 2020 ist eine Steigerung der Mobilitäten. Mindestens 20 Prozent der Graduierten sollten im EHR einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben.

Als politischer Ausgangspunkt betreffend der Ziele und Prioritäten des EHR dienen die im Rahmen der Konferenzen der Hochschulministerinnen und Hochschulminister verabschiedeten Communiqués (derzeit alle drei bzw. zwei Jahre). Den Startschuss bildete, wie erwähnt, die Bologna-Erklärung 1999, gefolgt von Prag 2001, Berlin 2003, Bergen 2005, London 2007, Leuven/Louvain-la-Neuve 2009, Budapest/Wien 2010, Bukarest 2012, Jerevan 2015 und Paris 2018.

Zuletzt haben sich die Minister/innen für Hochschulbildung im Mai 2018 in Paris darauf verständigt, den Fokus im Bologna-Prozess auf die Wahrung akademischer Grundwerte wie Autonomie der Hochschulen und akademische Freiheit zu erweitern und Themen wie die Innovation in Lehre und Lernen sowie die soziale Dimension zu bekräftigen. Ein besonders ambitioniertes Ziel wurde in der Entwicklung von transnationalen Kooperationen – u. a. durch die Schaffung von sogenannten »Europäischen Universitäten« – gesetzt, ein Konzept das auf eine Initiative des französischen Staatspräsidenten Emanuel Macron zurückzuführen ist.

Die Umsetzung der Bologna-Ziele erfolgte in Österreich von Anfang an unter Einbindung möglichst aller betroffenen Stakeholder. Die nationale Bologna Follow-Up Gruppe (BFUG) stellt deren Vertretung sicher und führt die Expertise folgender hochschulnaher Institutionen und Interessenvertretungen zusammen: die Österreichische Universitätenkonferenz, die Österreichische Fachhochschul-Konferenz, die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz, die Rektorenkonferenz der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen Österreichs, die Österreichische Hochschul/-innenschaft, ENIC NARIC Austria (Nationales





Informationszentrum für akademische Anerkennung), die Nationalagentur Erasmus+ Bildung in der OeAD-GmbH, die Österreichische Bologna-Servicestelle der OeAD-GmbH, die Nationalen Expertinnen und Experten für den EHR, die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, die Industriellenvereinigung, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Landwirtschaftskammer und die Wirtschaftskammer Österreich.

Eine wesentliche Aufgabe der nationalen BFUG besteht in der Erarbeitung der österreichischen Positionen in Bezug auf die jeweils aktuellen Themen auf europäischer Ebene. Darüber hinaus werden in dieser Stakeholdergruppe auch jene Anliegen, die aus dem österreichischen Hochschulbereich in die Gruppe eingebracht werden, gemeinsam mit den für die Umsetzung auf nationaler Ebene zuständigen Expertinnen und Experten diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet. Dies betrifft z. B. hochschulpraktische Fragestellungen wie Modularisierung in den Curricula oder die nationale Interpretation der ECTS-Guidelines Anwendung.

Den Vorsitz und die Geschäftsführung nimmt die österreichische Bologna-Kontaktstelle im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – die Abteilungen IV/11 (Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene) und IV/4 (nationale Bologna-Umsetzung) – wahr. Als wichtige übergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle für den gesamten österreichischen Hochschulbereich fügt sich die Bologna-Servicestelle in der OeAD-GmbH in das Gesamtbild ein.

Die politische Steuerungsgruppe

Die europäische Bologna Follow-up-Gruppe (BFUG) als politische Steuerungsgruppe auf europäischer EHR-Ebene bereitet die Konferenzen inklusive der politischen Communiqués inhaltlich vor und begleitet das jeweilige zwischenliegende Follow-up-Arbeitsprogramm. Sie setzt sich aus Repräsentant/-innen aller am EHR teilnehmenden Länder, der EK sowie der europäischen Hochschulvertretungen und diversen anderen einschlägiger Interessenvertretungen zusammen. Den Vorsitz führt das Land der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft gemeinsam mit einem Nicht-EU-EHR-Land in halbjährlicher Rotation und alphabetischer Reihenfolge.

Bei der europäischen BFUG im September 2018 hatte Österreich den Vorsitz gemeinsam mit der Schweiz inne. Das Board der europäischen BFUG arbeitet dieser zu. Sein Vorsitz ist gleich dem der europäischen BFUG geregelt und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der EU-Ratspräsidentschaftstroika, der Troika der Nicht-EU-EHR-Länder im Vorsitz, der EK sowie Hochschul- und Interessenvertretungen. Nach den ministeriellen Treffen erstellt die europäische BFUG auf Basis des aktuellen Berichts über die Umsetzung des Bologna-Prozesses (Bologna Implementation Report) für die folgende zwei- bzw. dreijährige Periode ein Arbeitsprogramm, wobei die in diesem Bericht festgestellten Defizite bei der weiteren Umsetzung im Vordergrund stehen. Die themenbezogenen eingesetzten Arbeits- und Beratungsgruppen sowie einschlägige Netzwerke erhalten Aufträge, sich entsprechend ausgewählten Bereichen zu widmen und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise zu formulieren.

Blick in die Zukunft

In zehn Jahren wird der Europäische Hochschulraum nach wie vor von Bedeutung sein. Europa braucht eine starke und intensive Kooperation in der Hochschulpolitik, um einerseits global sichtbar zu sein und andererseits in Zeiten nationaler und populistischer Tendenzen ein Auseinanderdriften von Nord-Süd und Ost-West zu verhindern.

Stephan De Pasqualin

Martin Unger

Unvollendete Aspekte des Bologna-Prozesses

Dass nach 20 Jahren noch immer kein europäisches Mobilitäts-Monitoring vorliegt, ist verwunderlich.

Martin Unger ist Hochschulforscher am Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien. Er hat Soziologie an der Universität Wien und am IHS studiert und beschäftigt sich seit 20 Jahren vorrangig mit der sozialen Situation von Studierenden in Österreich und Europa, aber auch mit Absolvent/innen, der Finanzierung von Hochschulsystemen und anderen Themen der Hochschulforschung.

Eines der Hauptziele der Bologna-Deklaration war die Steigerung der internationalen Mobilität. Umso verwunderlicher ist es, dass auch 20 Jahre später noch immer kein europäisches Mobilitäts-Monitoring vorliegt. In vielen Bologna-Staaten ist die Studierendenmobilität (credit mobility) rückläufig (so auch in Österreich) oder stagniert auf niedrigem Niveau – allerdings basiert diese Aussage auf einem unvollständigen nationalen Blick. Die Harmonisierung der Studienangebote sollte eigentlich den Wechsel nach einem Abschluss zur Fortsetzung des Studiums in einem anderen Land erleichtert haben – aber genau zu dieser Art der Mobilität (degree) liegen nicht einmal innerhalb der EU ausreichend vergleichbare Daten vor. Sinkt die Mobilität also wirklich oder machen mehr Österreicher/innen einen Abschluss im Ausland (wofür seit Beginn des Bologna-Prozesses mehrere Förderungen eingerichtet wurden) und überkompensieren den national beobachtbaren Mobilitätsrückgang?

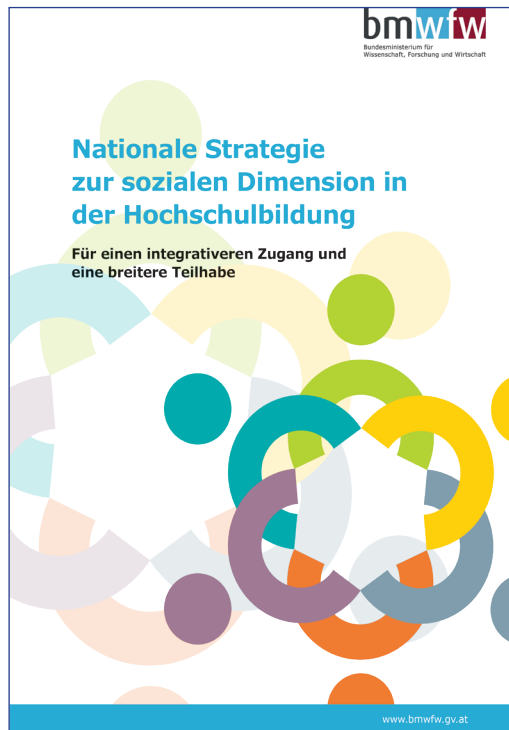
Was wir allerdings wissen ist, dass sich die Studierendenmobilität vor allem in der nordwestlichen Ecke des riesigen Bologna-Raumes abspielt. Aus dieser relativ kleinen Zone kommen die meisten mobilen Studierenden und hierhin gehen auch die meisten mobilen Studierenden. Mobilität von West nach Ost findet dagegen weiterhin kaum statt und auch die Mobilität von Ost nach West und von Süd nach Nord (Stichworte Kosten und Visa) ist weiterhin relativ bescheiden. Kurz, von einem großen Europäischen Hochschulraum ist hier noch wenig zu spüren, Mobilität beschränkt sich auf die Regionen mit der größten Kaufkraft und einige wenige Studierende aus anderen Ländern. Der Austausch von Lehrenden oder allgemeinem Hochschulpersonal findet zudem noch sehr wenig statt.

Eine weitere große Errungenschaft des Bologna-Prozesses, die leider noch nicht im Sinne der ursprünglichen Idee umgesetzt wurde, ist das ECTS.

Anteil der Absolvent/innen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt (in Prozent)

Studienjahr	öfftl. Unis	FHs	PUs	Gesamt
2009/10	29,7	22,7	21,0	27,2
2010/11	28,6	19,9	16,0	25,6
2011/12	27,4	12,3	16,9	25,4
2012/13	27,0	20,0	7,6	24,8
2013/14	25,8	21,1	18,9	24,2
2014/15	24,2	22,4	25,1	23,7
2015/16	23,6	22,8	22,3	23,3
2016/17	24,1	22,5	19,5	23,5

Quelle: Statistik Austria (UStat2-Erhebung); keine Daten für Pädagogische Hochschulen



Lob und Vorbehalte: Hochschulforscher Martin Unger vom IHS begrüßt Österreichs umfassende »Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung«, während in der ECTS-Umsetzung trotz eines umfassenden Leitfadens und der nationalen Begleitempfehlungen zur Umsetzungspraxis weiterhin Anwendungs- und Anrechnungsprobleme bestehen.

Die ECTS Credits fungieren nicht nur als einheitliche »Währung« im Bologna-Raum für erbrachte Studienleistungen sondern ECTS Credits verschieben die Grundlage der Leistungsbemessung auch von der im Hörsaal abgessenen Zeit (Semesterwochenstunden) zum Arbeitsaufwand der Studierenden – oder zumindest sollten sie das. 60 ECTS entsprechen dabei einer Jahres-Vollzeit-Arbeitsleistung. In Österreich gilt, dass 1 ECTS Credit für 25 Arbeitsstunden vergeben werden sollte (in anderen Ländern wie Deutschland kann 1 Credit auch 30 Arbeitsstunden entsprechen, was bei 180 ECTS Credits für einen Bachelor einen Mehraufwand von 900 Arbeitsstunden gegenüber Österreich bedeuten würde). Aber in den Curricula findet sich das in vielen Fällen noch nicht wieder. Lehrveranstaltungen werden nicht nach ihrem Arbeitsaufwand sondern nach einer eigenen Curricula-Arithmetik

bewertet, so dass am Ende genau 180 ECTS Credits für einen Bachelor herauskommen und alle beteiligten Fächer mehr oder weniger mit ihrem Anteil zufrieden sind. Deshalb wird der ECTS-Währung wenig vertraut (auch auf nationaler Ebene nicht immer) wodurch Anrechnungen bzw. Anerkennungen erschwert werden und Mobilität nicht gerade befördert wird. Auch weil niemand wirklich weiß, wie man den Arbeitsaufwand einer gemischten Gruppe von Studierenden bemessen soll, bleibt ein Kernstück der internationalen Harmonisierung unvollendet.

Die soziale Dimension beim Bologna-Prozess

Seit 2001 finden sich in den Dokumenten des Bologna-Prozesses zahlreiche Lippenbekenntnisse zur Verbesserung der sozialen Dimension von



Neben fachspezifischen Lehrveranstaltungen wird inzwischen auch in Österreich die Kompetenzorientierung groß geschrieben, die zur Stärkung der Employability der Absolvent/innen beitragen soll.



Um beurteilen zu können, inwieweit die Umsetzung der Bologna-Reform tatsächlich bzw. ausreichend gelingt, fehlen entsprechende Untersuchungen und Daten.

Studierenden, seit 2007 gibt es eine pragmatische Definition, wonach die Zusammensetzung der Studierendenpopulation weitgehend der Gesamtpopulation entsprechen soll – und zwar nicht nur beim Hochschulzugang, sondern auch bei den Abschlüssen. Obwohl die Bologna-Staaten in internen Umfragen die soziale Dimension wiederholt unter die Top 3 der wichtigsten Themen gereiht haben, ist wenig geschehen. 2015 wurde dann im Bologna-Communiqué auf der Minister/innenkonferenz in Jerewan beschlossen, dass alle Mitgliedsstaaten eine nationale Strategie zur sozialen Dimension entwickeln sollten (was auch schon 2007 empfohlen worden war). Österreich ist eines der sehr wenigen Länder, das diesen Beschluss inzwischen umgesetzt hat und 2017 eine nationale Strategie vorgelegt hat. Auch die Berücksichtigung der sozialen Dimension in der neugestalteten Universitätsfinanzierung hat international viel Aufmerksamkeit hervorgerufen. Um allerdings die Auswirkungen der Strategie auf nationaler Ebene beurteilen zu können, ist es noch zu früh. Aber dass sich seit einigen Jahren auch viele Hochschulen in Österreich des Themas annehmen, ist ein positives Zeichen.

International ist auffällig, dass nach vielen Jahren des Stillstandes derzeit mehr Engagement für die soziale Dimension zu beobachten ist. Im Bologna-Prozess werden gerade (nach dem Vorbild der Qualitätsstandards) »principles and guidelines« für die soziale Dimension entwickelt und auch die EU rückt die soziale Dimension des Hochschulsystems immer stärker in den Fokus ihrer Aktivitäten. Von der Zielerreichung einer breiteren Teilhabe im Hochschulsystem sind die meisten der 48 Bologna-Staaten jedoch noch weit entfernt. In vielen Staaten fehlt es zudem weiterhin an einer geeigneten Datengrundlage um überhaupt den Status quo der Zusammensetzung der Studierenden und Absolvent/innen abbil-

den zu können. Auch hier gehört Österreich zu den Vorbildern im Bologna-Raum. Das Hauptproblem ist jedoch, dass das Hochschulsystem und die Hochschulpolitik kaum Einfluss auf die vorgelegte Bildungskarriere ausüben können.

»Employability« als Reaktion auf den Arbeitsmarkt

Meiner Beobachtung nach wurde »Employability« im Bologna-Prozess vor allem von Staaten aus Süd- und Osteuropa im Zuge der Finanzkrise thematisiert, insbesondere von jenen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit. Employability war also (auch) eine Reaktion auf konkrete Probleme am Arbeitsmarkt, die aber zumeist weniger mit den Fähigkeiten der Absolvent/innen als mit strukturellen Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes zu tun hatten. Insofern wurden diese Ziele im Bologna-Raum unterschiedlich stark beachtet bzw. interpretiert (z. B. stärkerer Fokus auf Entrepreneurship oder Innovationsfähigkeit in manchen Ländern).

Aber je mehr Menschen eines Altersjahrganges ein Studium aufnehmen, desto wichtiger wird Employability in allen Staaten. Neben fachspezifischen Lehrveranstaltungen wird daher inzwischen auch in Österreich in praktisch allen Studien der Vermittlung von »Skills« mehr Raum eingeräumt, die zur Stärkung der Employability der Absolvent/innen beitragen sollen. Um beurteilen zu können, inwieweit das tatsächlich bzw. ausreichend gelingt, fehlen entsprechende Untersuchungen und Daten. Auffallend ist jedoch, dass sich die öffentliche Hand, als größter Arbeitgeber von Hochschulabsolvent/innen, praktisch nie zu deren Kompetenzen und Skills äußert. Dies gilt auch für den Non-Profit-Sektor, der ebenfalls viele Absolvent/innen beschäftigt. Insofern wird der Employability-Diskurs von Teilen des akademischen Arbeitsmarktes bestimmt und Verallgemeinerungen auf alle Sektoren oder alle Studienrichtungen sind ohne valide Daten unzulässig.

Blick in die Zukunft

In zehn Jahren wird sich die immer noch stark spürbare Kluft im Bologna-Raum zwischen West und Ost sowie Nord und Süd hoffentlich stark verringert haben, damit wirklich ein Europäischer Hochschulraum entstehen kann.

Martin Unger

Marita Gasteiger | Sebastian Höft

Studierende im Zentrum

Lehre endlich anders!

Frontalvorträge mit vollgeschriebenen Overheadfolien sollten der Vergangenheit angehören. Dasselbe gilt für willkürliche Bewertungsprozesse, Knock-out-Prüfungen und Lehrveranstaltungen, die mehr der Selbstdarstellung dienen als der Wissensbildung. Das ist zwar nicht der Regelfall und die meisten Lehrenden sind bemüht, Studierenden alle wichtigen Kompetenzen zu vermitteln. Doch nach wie vor ist dieses Engagement Privatangelegenheit der Lehrenden. Sie werden in dieser Aufgabe strukturell allein gelassen, Karrierechancen gibt es keine. Das Konzept des studierendenzentrierten Lernens (student-centred-learning, kurz SCL) stellt die Lernenden in den Mittelpunkt. Gute Lehre soll so an Attraktivität gewinnen.

Studierende im Zentrum – (Erfolgs)geschichte eines neuen Ansatzes

Das von Studierendenvertreter/innen der European Students' Union (ESU) entwickelte Konzept des studierendenzentrierten Lernens wurde 2009 im Bologna-Communiqué in Leuven festgeschrieben. Seitdem wird SCL in allen Bologna-Dokumenten immer wieder behandelt: Das Bukarest Communiqué von 2012 unterstreicht die aktive Rolle der Studierenden in Lernprozessen, während das Jerewan-Communiqué von 2015 vor allem pädagogische Innovation in den Mittelpunkt stellt. Obwohl SCL überall erwähnt wird, geht es selten über Lippenbekenntnisse hinaus.

Ein Werkzeug für Revolution?

Das stärkste Instrument stellt SCL im Rahmen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESGs) dar, die in Akkreditierungsverfahren eine zentrale Rolle spielen: Eine mangelhafte Umsetzung kann zu einer Nichtakkreditierung der Institution oder des Studiengangs führen. SCL ist dort unter anderem als eigene Richtlinie in der internen Qualitätssicherung festgehalten und geht

vor allem auf die Diversität der Studierenden ein. Allerdings sind die Richtlinien bei Akkreditierungen strenger als bei einem Audit an einer Universität. Schneidet eine Universität dort schlecht ab, hat dies keine gesetzlichen Auswirkungen bzw. setzt es keine qualitätssteigernden Mechanismen in Gang.

Mit SCL ist keine Revolution der hochschulischen Lehre ins Rollen geraten. Nichtsdestotrotz haben Studierendenvertreter/innen damit ein Werkzeug für mehr Qualität in der Lehre. Student-centred-learning ist als Konzept mittlerweile im Mainstream der Hochschulpolitik angekommen. Bis die Umsetzung auch im Alltag der Studierenden ankommt, dauert es aber noch.

Der Reiz des Neuen in der Lehre

Für Studierendenvertreter/innen bedeutet das, weiter daran zu arbeiten, dass die Lernenden in den Mittelpunkt gestellt werden. Hochschulpolitische Entscheidungsträger/innen müssen den Mut haben, neben Empfehlungen auch Verpflichtungen auszusprechen und Geld einzusetzen – für verpflichtende Fortbildungen, für didaktisch-pädagogische Forschung und für einen längst überfälligen Paradigmenwechsel, dass die Lehre ein unerlässliches und bereicherndes Standbein einer Hochschule darstellt. Evaluationen und ihre Ergebnisse müssen transparent und konsequent kommuniziert werden, nur dann erfüllen sie ihren Zweck. Hierfür sehen wir Studierendenvertreter/innen vor allem den Gesetzgeber in der Pflicht, alle hier ineinandergreifenden gesetzlichen Rahmenbedingungen aufeinander abzustimmen. Die Universitätsfinanzierung NEU wird zu oft als richtiger Ansatz gesehen, doch die Qualität der Lehre an der Prüfungsleistung der Studierenden zu messen, ist der falsche Weg.

Und die Lehrenden? Für sie bedeutet SCL vor allem ein Zugehen auf das Gegenüber im Hörsaal, ein Sicheinlassen auf manchmal vielleicht unbedarft diskussionen, auf andere Erfahrungswerte, aber auch auf das Neue und das Außergewöhnliche.

Marita Gasteiger

kommt aus Italien und studiert im Master Interdisziplinäre Osteuropastudien an der Universität Wien. Seit Juli 2017 ist sie Teil des Vorsitzteams der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. 2018 verfasste sie eine Arbeit über den Beitrag der Studierendenvertretungen im Europäischen Hochschulraum zur Verbesserung der sozialen Dimension.



© oeh

Sebastian Höft

kommt aus Deutschland und studiert Instrumentalpädagogik und Konzertfach Trompete an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Er ist seit 2011 als Studierendenvertreter aktiv. Seit Juli 2017 ist er Referent für Bildungspolitik der Österreichischen Hochschüler_innenschaft.



© oeh

David Crosier

Bologna Process Implementation: an agenda for Europe

20 years Bologna Process and 10 years EHEA

David Crosier joined Eurydice, the EU's education information network, in September 2008. He is responsible for the network's studies on higher education, and is currently working on the next edition of the Bologna Process Implementation Report that will be produced for the Bologna Ministerial Conference in June 2020. It will trace higher education system developments over the past twenty years, and also look forward to European cooperation in the coming decade.

The European Higher Education Area (EHEA) was officially launched in March 2010. Despite awareness that not every ministerial commitment had been fully realised we are very proud that so much had been achieved. In many European countries major reforms to degree structures had taken place, quality assurance systems had been developed and there was a genuine sense that countries were prepared to work together to follow a common long-term policy agenda.

However, the EHEA has faced new pressures. Many public higher education budgets were reduced in the wake of the 2008 economic crisis while demand for higher education increased. The European Union was also facing new challenges — including the rise of populist political movements often contesting the European project, and then the impact of external conflicts, particularly in Syria, which led to high numbers of asylum seekers in 2015 and 2016.

Bologna Process: the rationale

The Bologna Process agenda was built upon straightforward premises at the dawn of a new century. European higher education systems had developed in idiosyncratic ways that made national systems difficult to understand. Also, higher education had become insular, responding to domestic policy agendas rather than global challenges. Higher education institutions in many parts of Europe were also both under-funded and over-reliant on public funding.

The success of the new Erasmus programme during the 1990s had increased awareness for the role of education and higher education in developing the European project and cultivating a shared understanding of European citizenship. This provided a strong rationale for the Bologna Process. The important role of a higher education space at the centre of the European project would require coherent and convergent reforms across the continent. Strengthening unity through mobility and cross-

border cooperation meant that the focus was on compatible, quality assured degrees, better design of curricula to embrace mobility, and addressing recognition problems which formed barriers to many potentially mobile students.

Meanwhile the EHEA would also serve the purpose not only of further stimulating mobility of students and staff within Europe but also of attracting counterparts from the rest of the world. The Bologna Process would thus strengthen the European higher education identity in the global landscape.

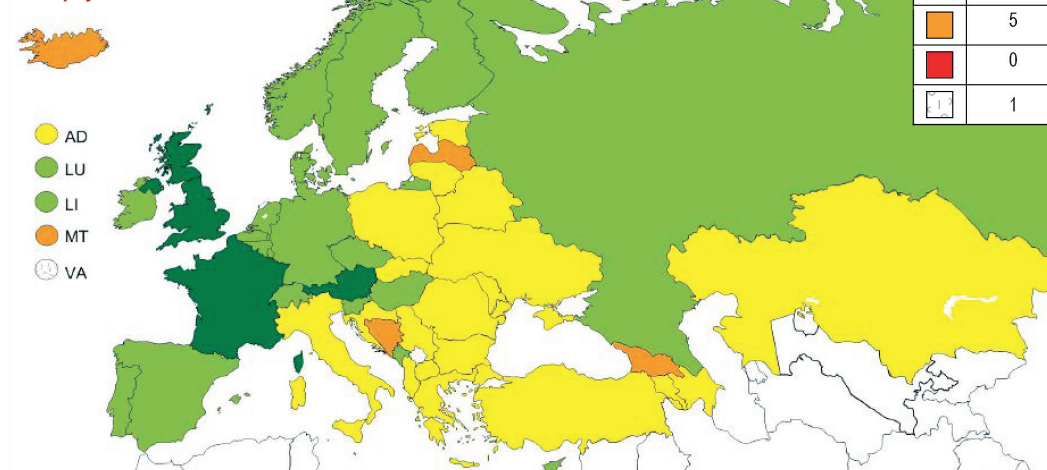
Bologna: early years of surprising success

The Bologna Declaration laid out an ambitious and visionary path for European higher education. The ministers of the 29 original signatory countries had launched a process that would trigger a wave of reforms that would transform European higher education. During the early years of the Bologna Process reforms were far from simple. Often introduced on the basis of a superficial government policy strategy, they were met by resistance from many parts of the academic community, and lack of awareness or confusion in many parts of society, including employers. Nevertheless, the first decade of the Bologna Process saw a surprising amount of commitment and change.

Despite the complexity of a process where convergent reforms would take place in many different countries, the Bologna Process gained remarkable traction and force. In a policy area of unquestionable national competence, countries continued to join this European process, with the numbers swelling from 29 in 1999 to 48 in 2015. Across the continent people realised that a country needed to be part of this larger European movement.

One of the key aspects of the success of the Bologna Process has been its voluntary nature – a national commitment to a European process. This created a unity of purpose as countries voluntarily decided the direction of travel. However, it also

Measures to support the access of under-represented groups to higher education, 2016/17



meant that governments felt at liberty to pick certain elements and ignore others. Where Bologna objectives were considered favourable they were often integrated into a broader package of national reforms. Meanwhile, some governments passed off their own reform measures as being "required by Bologna" – thus leading to misunderstanding and confusion. Initially, implementation was often undertaken in a rather cosmetic fashion. For example, in many countries it was typical for new degree structures to be formally introduced through legislation but without the necessary thinking and discussion about the purposes of curriculum change being stimulated within the academic community.

The Bologna Process was in many ways a response to the demands of a fast-changing world. The demand for higher education was increasing – both in terms of steadily growing student numbers and with regard to the roles of higher education. Institutions were expected to deliver teaching to a broader cross-section of society, to engage in research that is relevant both locally and globally, and to deliver a widening range of services to society.

Yet how could this be achieved at a time of restrictions to public funding? While higher education institutions were under pressure to meet growing demand, governments were increasingly concerned to demonstrate that higher education was providing good value for public investment. This fitted well with the Bologna emphasis on accountability and quality assurance, and is part of the explanation why the first decade of the new century saw external quality assurance agencies established in 22 countries.

Austria in the first decade of the Process

Austria demonstrated strong commitment to the Bologna Process reforms from the earliest years. In hindsight, Austria is a positive example of a country that took an organised, methodical and pragmatic approach to implementation. A national Bolog-

na follow-up group was established involving the higher education institutional representatives and students union, and all institutions appointed a Bologna Coordinator. Degree structures were radically changed – moving away from the old diploma system to the Bologna cycles. The speed of implementation varied considerably according to the area of studies, with natural science programmes moving first to the Bologna cycles and social sciences and humanities taking longer.

Now, however, the new degree structure is well embedded. The 2018 »Bologna Process Implementation Report« shows that Austria has a majority (over 70 percent) of its first cycle programmes operating on a 180 ECTS model, and practically all second cycle programmes with 120 credits

The early years of the Bologna Process also saw the development of external quality assurance in Austria. The Austrian Agency for Quality Assurance began its operation in 2004, and external quality assurance has been in a long process of evolution since then. Today the national framework can be considered as one of Europe's mature systems.

The Bologna Process since 2010

While the first decade of the Bologna Process was a period of widespread reform and radical change to degree systems and the development of quality assurance systems, many consider that the second decade has seen both a loss of momentum and focus.

Reforms of a profound nature are not made simply by changing legislation – even if legislative change is a necessary step. Rather they have to permeate the culture of the higher education system through implementation within institutions. This implementation phase is complex, often involving considerable trial and error.

In recent years, the Bologna Process has often been criticised for lacking focus. New issues and commitments have been incorporated into the

David Crosier is one of the masterminds of the »European Higher Education Area in 2018: Bologna Process Implementation Report«. In particular, the report explores the evolution of the key policy areas identified by Higher Education Ministers in the Yerevan Communiqué of 2015. It does this through its seven chapters: The European Higher Education Area Landscape; Learning and Teaching; Degrees and Qualifications; Quality Assurance and Recognition; Opening Higher Education to a Diverse Student Population; Relevance of the Outcomes and Employability; Internationalisation and Mobility. This graphic shows »Improving the inclusiveness of higher education access: summary of measures supporting disadvantaged learners«, p. 192.

This implementation phase of the Bologna Process is complex, often involving considerable trial and error.





© Pixabay

»Let us hope that the coming decade will see the deepening of this trust-based cooperation«, says David Crosier.

agenda, to the point where it is easier to identify higher education policy areas that are not covered by the process. Acting as an umbrella construction, the European Higher Education Area takes account of all relevant policy areas. However, it is also important that progress is made when it comes to the implementation of commitments. The 2015 Bologna Process Implementation Report highlighted continuing problems with regard to the fundamental aspects of the Bologna Process – degree structures, recognition and quality assurance. Indeed, no country could be said to have reached the Bologna nirvana of having perfectly functioning degree, recognition and quality assurance systems.

Austria since 2010

Having demonstrated a strong capacity for working towards European level objectives, Austria has increasingly come into the limelight as a country prepared to take on EHEA leadership responsibility. For example, Austria assumed the co-chairmanship of the BFUG after the Paris Ministerial Conference and also became one of the co-chairs of the group overseeing the implementation of key commitments. Austria has also continued to consolidate its own higher education system, and the data from the latest (2018) edition of the Bologna Process Implementation Report reveals a healthy system. Enrolment rates of 18–34-year-olds in the total population are among the highest in Europe, having steadily increased in recent years (from nearly 15 percent in 2008/09 to almost 19 in 2014/15).

The Bologna toolkit – ECTS, Diploma Supplement and National Qualifications Framework – are all perceived to be well understood and implemented. The quality assurance system also operates well although the level of student participation leaves some room for improvement. Internationalisation has long been recognised as an important element of the higher education mission, and performance indicators on internationalisation activi-

ties are used as one of the criteria of government funding for higher education institutions.

One area where Austria clearly has a strong part to play is in taking forward its actions to diversify and widen access, retention and completion. Between 2015 and 2017 Austria developed a national strategy for the social dimension – as all EHEA countries have committed to do but few have actually done. This was undertaken in the same well-organised, pragmatic and inclusive spirit that characterised first decade reforms in the country: stakeholders were fully involved, the process was organised and clear, and the outcomes are both understandable and tangible. Austria is among a small group of countries that has established long-term targets for increasing participation from under-represented groups and has set multiple goals for different groups. The objectives are backed up with financial incentives to higher education institutions, and there is a strong focus on monitoring – although currently the methodology for tracking retention and completion rates could be better (like in many countries). Overall, however, this is exactly the kind of strategy that many EHEA countries require, and will no doubt inspire others in the years to come.

Conclusion: cooperation built on trust

At a time when European cooperation is threatened from many different sides, the Bologna Process has brought about significant progress in trust-building and cooperation. Few of those working in the higher education sector would contest the proposition that working with a community of stakeholders across national barriers represents the best chance for Europe and the rest of the world. In higher education cross-border trust has been enhanced as a result of working together openly on common challenges. Let us hope that the coming decade will see the deepening of this trust-based cooperation.

Regina Aichner

Bologna-Ziele national umzusetzen braucht Begeisterung. Und Geld.

Die Europäische Kommission unterstützt die Umsetzung der Bologna-Reform mit einem eigenen Aufruf.

Das Erasmus+ Projekt »INternationalisation/INclusion/INnovation« (3-IN-AT) gewährleistet in Kooperation mit der European Universities Association (EUA), der European Student's Union (ESU), der Schweiz (swissuniversities) und Kroatien einen strategischen Austausch zur Umsetzung des Bologna-Prozesses. Österreichische Hochschulen erwarten zudem ein breit gefächertes Angebot an Beratung, Erfahrungsaustausch und Information. Im Zentrum stehen 2019–21 die Internationalisierung der Curricula, die soziale Dimension, strukturelle Studierbarkeit – gemeint ist die Optimierung der Studierendenbetreuung im student-life-cycle – und die Heterogenität der Studierendenschaft.

Die Umsetzung der Bologna-Ziele des Paris Communiqués 2018 erfolgt idealerweise durch ein strategisch angesetztes, kollegiales Lernen (peer learning) zwischen den Ländern des Europäischen Hochschulraumes. Deshalb begleitet die Exekutivagentur der Europäischen Kommission den Bologna-Prozess durch einen eigenen Aufruf unter Erasmus+. Dieser richtet sich exklusiv an die Bildungsministerien und fördert z. B. Veranstaltungen, das Erstellen von Handreichungen oder praktischen Tools, die Bologna-Desiderata wie innovative studierendenzentrierte Lehre, heterogene Studierendenschaft, Mobilität und Internationalisierung, Anerkennung von ECTS Credits, akademischen Abschlüssen und die Digitalisierung unterstützen. Das Erasmus+ Projekt muss Themen mit offensichtlichem nationalen Aufholbedarf oder umgekehrt mit ausgewiesener Expertise nachgehen.

Als Grundlage dient der Umsetzungsbericht des Europäischen Hochschulraumes (EHEA Implementation Report 2018), der die Performance der Bologna-Länder mittels Ampelsystem und deskriptiver Analysen auf den Punkt bringt.

So viel zur grauen Theorie

Der Weg zu einem erfolgreichen Projektzuschlag bedarf einer Abstimmung mit insgesamt etwa 60

Personen in Österreich und im Europäischen Hochschulraum. Der Projektauftrag seitens Brüssel wird im Hochsommer erwartet, aber ganz genau weiß man das nie und daher besser nicht in den Urlaub fahren. Die Antragszeit ist mit acht Wochen kurz. Ist der Aufruf kommuniziert, läuft das Telefon plötzlich heiß: Island, Belgien, Schweden, Ungarn, Kroatien, Deutschland und Spanien melden sich, fragen nach den österreichischen Projektschwerpunkten und erwägen eine Kooperation. Wer übernimmt für welches Thema den Projektlead und somit die Finanzierung? In welchen Ländern wird das Projekt direkt vom Ministerium, oder doch von der Nationalagentur Erasmus+, einer Hochschulkonferenz oder einer ENIC NARIC Stelle abgewickelt? Welche Personen übernehmen national und international bis 2021 welche Expertise, welche strategischen und organisatorischen Verantwortungen und Kompetenzen? Österreich punktet bei diesen Fragestellungen mit einem partizipatorischen Ansatz mit den Stakeholdern, einer überdurchschnittlichen Themenbandbreite, einem begeisterten nationalen Team und ist daher international ein gefragter und geschätzter Projektpartner.

Weitere Informationen unter
<https://oead.at/de/projekte/3-in-at>

Regina Aichner

leitet seit 2012 die Bologna-Servicestelle im OeAD und koordiniert die Erasmus+ Projekte zur Politikunterstützung des Bologna-Prozesses für das BMBWF. Sie ist Mitglied der Österreichischen Bologna-Follow-up-Gruppe, gilt als Informationsdrehscheibe für die nationalen Expert/innen für den EHR und die 85 Bologna-Koordinator/innen an den Hochschulen.

Vertreter/innen des BMBWF, der österreichischen Hochschulen (so genannte nationale EHR-Experts), des OeAD, der AQ Austria und der hochschulischen Interessensvertretungen inklusive Österreichische Hochschüler/innenschaft (hier am 9. Mai 2019 beim Projekt-Kick-off) tragen zur nationalen Umsetzung der Bologna-Ziele des Paris Communiqués 2018 bei.



Rita Michlits

Bologna im Lebenslauf

Österreichische Firmen und HR-Verantwortliche schätzen die bessere Vergleichbarkeit und Transparenz, die die Bologna-Reform geschaffen hat.

Rita Michlits leitet seit September 2013 die Kommunikationsabteilung im OeAD. Sie hat Publizistik und Kunstgeschichte an der Universität Wien studiert.

Hat Bologna das Auswahlverfahren neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändert? oead.news hat sich bei heimischen Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung umgehört, um diese Frage zu beantworten. »Der Wechsel vom alten zweistufigen Studiensystem zum dreistufigen Bologna-System wirkte sich nicht besonders aus«, sagt Christian Arbeiter, Direktor der Abteilung Human Resources bei SAP Österreich. »Bei uns zählen Persönlichkeit, Cultural Fit, Auftreten und die Begeisterung, Dinge zu bewegen.« Ein wichtiges Merkmal der SAP-Kultur sei Vielfalt.

SAP Österreich ist Teil eines großen IT-Konzerns mit Sitz im baden-württembergischen Walldorf. Der lokale Schwerpunkt liegt im Software-Vertrieb, der Beratung und im Kundensupport. Demzufolge sucht SAP Österreich vor allem Absolventinnen und Absolventen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und hier vor allem Wirtschaftsinformatiker. Ob diese an einer Universität oder Fachhochschule ihren Abschluss gemacht haben, sei weniger entscheidend, so Christian Arbeiter, auch nicht der Name der Hochschule. SAP stellt vornehmlich Akademikerinnen und Akademiker ein, mindestens mit Bachelor-Abschluss. »Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Master bevorzugen wir, weil wir dies als Indikator für zusätzliche Qualifikationen werten«, hält Arbeiter fest. SAP schätzt Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an ihrer Universität in Forschung oder Lehre oder an anderen außeruniversitären Aktivitäten mitgewirkt haben, wie der Unterstützung sozialer Einrichtungen. Ein weiterer Bonus: »Ein gutes Abschlusszeugnis bestätigt Fleiß und Interesse«, ergänzt der HR-Chef. Das war freilich schon vor Bologna so. Die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse sei mit Bologna allerdings deutlich gestiegen. Für einen Konzern wie SAP gilt dies natürlich auch über Landesgrenzen hinweg.

Das bestätigt auch Christian Dorfinger, Leiter des Recruitings bei der Erste Bank Österreich. Er konstatiert, dass das ETCS-Creditsystem einen

Vergleich der Studienabschlüsse und Qualifikationen deutlich einfacher gemacht habe. Da seine Abteilung auch das Recruiting von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen europäischen Ländern abwickelt, sei die Transparenz, die durch Bologna geschaffen wurde, extrem wichtig für sein Unternehmen. Ein Drittel der Belegschaft kommt bei der Erste Bank aus dem Ausland. 200 Praktikantinnen und Praktikanten, 500 Feriapraktikantinnen und -praktikanten und Interns stellt das Unternehmen im Jahr ein. Sechs bis zwölf Monate dauern die Praktika im Schnitt. »So können sowohl wir als auch die Studierenden herausfinden, ob wir zueinander passen«, sagt Dorfinger. Voraussetzung für eine Einstellung sei ein Praktikum nicht. Die Einstiegsgehälter für Akademikerinnen und Akademiker bewegen sich zwischen 2.100 Euro (für Bachelor) und 2.350 Euro (für Master). 25 bis 30 Prozent der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen von einer Fachhochschule. »Die FHS schaffen es besser, das Business miteinzubeziehen. Vielleicht auch deshalb, weil sie Spezialistinnen und Spezialisten aus der Praxis in die Vorlesungen holen«, lobt Dorfinger den Praxisbezug.

Physiker in der Erste Bank

Auch die Erste Bank interessiert sich sehr für Betriebswirtinnen und -wirte mit einer »starken Shift zur IT«, so Dorfinger. Studienabschlüsse in Informatik, Wirtschaftsinformatik und den MINT-Fächern sind also gefragt. »Für Themen wie Big Data oder Risikomanagement stellen wir gerne auch Mathematiker und Physiker ein«, präzisiert der Recruiting-Fachmann. Die Expertise seiner Abteilung in Sachen Auswahlverfahren reicht darüber hinaus und bleibt damit abwechslungsreich, denn sie ist auch für mehrere Tochterunternehmen zuständig: »Vom Sushi-Koch für unseren Erste Campus bis zum Senior Risk Manager für die Holding rekrutieren wir Personal«, erzählt Dorfinger.



Der größte Dienstgeber Österreichs, der Bund, stellt nach Klaus Hartmann, Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes, Absolventinnen und Absolventen aus praktisch allen Studienbereichen ein. Hartmann: »Das Juristenmonopol gilt nicht mehr.« Rund 135.000 Personen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt der Bund. Die größte akademische Berufsgruppe sind die Lehrerinnen und Lehrer. Bologna hat dazu geführt, dass im öffentlich-rechtlichen Dienstrecht, das für Beamtinnen und Beamte gilt, eine eigene Gehaltstabelle für Bachelors eingeführt wurde. Die Einstiegsgehälter liegen etwas unter dem Gehaltssystem des allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Gruppe A1 (2.319,10 statt 2.546,80 Euro). Für Vertragsbedienstete gab es mit Bologna keine Anpassung. Dafür haben Vertragsbedienstete höhere Einstiegsgehälter und flachere Gehaltskurven.

»Herr Master sagt keiner«

Ob Bologna auch die Kultur in den heimischen Ministerien ein Stück verändert habe, mag Hartmann nicht beurteilen. Der Umgang mit Titeln hat sich definitiv verändert. »Herr Magister oder Frau Doktor geht leicht von den Lippen, Herr Master sagt keiner«, bringt es Hartmann auf den Punkt. Während die »neuen« akademischen Titel im Sprachgebrauch langsam verschwinden, bleiben Amtstitel wie Ministerialrat oder Sektionschefin erhalten und bilden weiterhin die Hierarchie in den heimischen Ministerien und Ämtern ab.

Auf die Studienarchitektur durch Bologna habe auch der Bund reagiert, sagt Hartmann. »Wir wollten die interne Ausbildung der Verwaltungsakademie außenwirksamer gestalten.« Auf Initiative des Bundes werden 15 Studien- und Lehrgänge betrieben, viele davon an Fachhochschulen. Die Themen reichen von Public Management über polizeiliche Führung bis hin zu Tax Management. »Bologna bietet die große Chance, Studienverläufe flexibler

und breiter anzulegen. Warum sollte man auf einen Bachelor in Jus nicht einen Master in Ökonomie draufsetzen«, bricht Hartmann eine Lanze für mehr Durchlässigkeit. Das Phänomen des wechselseitigen Abschottens sei evident, im Aufbrechen traditioneller Strukturen ortet Hartmann Potenzial.

Kulturwandel im Elfenbeinturm

Georg Hufgard war in seiner Studienzeit Bologna-Experte und beriet gemeinsam mit vier weiteren Promotorinnen und Promotoren österreichische Hochschulen bei der Entwicklung der neuen Curricula. »Viel Kulturwandel war nötig in den Institutionen, die in einer völlig anderen Tradition standen«, fasst er seine Erfahrungen aus den Jahren 2007/2008 zusammen. »Und nicht alle waren von diesen Umbrüchen überzeugt.«

Heute leitet Hufgard die Personalabteilung beim Wiener Hafen. Der hohe Stellenwert der formalisierten Bildungsabschlüsse nehme aus seiner Sicht ab. Hufgard: »Bologna hat ein breiteres Angebot gebracht – die Abschlüsse sind spezialisierter und differenzierter. Im Recruiting muss ich daher tiefer in die Inhalte der jeweiligen Ausbildung gehen und andere Referenzen heranziehen – etwa vorangehende Berufsverhältnisse.«

Für den europäischen Arbeitsmarkt bedeute der Bologna-Prozess mehr Durchlässigkeit. »Die konkreten Studieninhalte finde ich auf den Webseiten der Hochschulen rasch heraus und kann sie bewerten«, lobt der ehemalige Bologna-Experte der ÖH die Transparenz auch im europäischen Kontext. Instrumente wie das Diploma Supplement, das Kompetenzziele und Studieninhalte auflistet, unterstützen ihn im Auswahlverfahren. Dass die Bologna-Abschlüsse keine Akzeptanz am Arbeitsmarkt finden, kann Hufgard nicht bestätigen: »In den meisten Fächern gibt es nur noch die Abschlüsse nach dem Bologna-System. Damit steigt auch die Akzeptanz von Jahr zu Jahr.«

»Das Juristenmonopol gilt nicht mehr.« Klaus Hartmann, Direktor der Verwaltungsakademie des Bundes

Hochschulreform: Positionen und Statements

Die Auswirkungen von Bologna auf betroffene Institutionen



Elisabeth Brunner-Sobanski
FHK – Österreichische Fachhochschulkonferenz

Die österreichischen Fachhochschulen haben als junger Sektor mit raschem Wachstum die Mehrzahl ihrer Studienprogramme in der Bologna-Architektur konzipiert und ihre Curricula kompetenzorientiert ausgerichtet. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in FH-Studiengängen wurde gesetzlich verankert. Die Weiterentwicklung und Durchführung gemeinsamer grenzüberschreitender Studienprogramme sowie das Einbringen einer »applied« Perspektive in die European Universities, eine Initiative der Europäischen Kommission, sind gegenwärtige und zukünftige Chancen, um Kooperation und Exzellenz im Europäischen Hochschulraum nachhaltig zu stärken.

Soziale Dimension

Fachhochschulen tragen durch ein breites, berufsermöglichendes Studienangebot der zunehmenden Vielfalt an Lebensrealitäten der Studierenden Rechnung. Hochschulischer Zugang mit abgeschlossener Lehre und entsprechender Berufserfahrung, Studierbarkeit von Curricula in vorgesehener Studienzzeit und ein umfassendes Serviceangebot stärken die Inklusion. Durch die Förderung von Frauen in technischen Studiengängen, barrierefreie Aufnahmeverfahren sowie eine sozial inklusive Kultur, die auch Lehrende und Mitarbeiter/innen umfasst, soll die soziale Durchmischung weiter gestärkt werden.

Blick in die Zukunft

In zehn Jahren sind wir der Vision eines Europäischen Hochschulraumes näher gekommen: Studierende haben mehr akademische Möglichkeiten als je zuvor, schließen ihr Bachelorstudium in Wien ab, wechseln nach Amsterdam, um mit einem Master fortzusetzen, forschen im Rahmen ihrer PhD-Arbeit in Kopenhagen und verstehen sich als europäische Weltbürger/innen.
Elisabeth Brunner-Sobanski



Sabine Schindler
ÖPUK – Österreichische Privatuniversitäten Konferenz

Durch den Bologna-Prozess wurde schon viel erreicht, was Flexibilität, Transparenz und Kompatibilität anbelangt. Das trug viel zur Schaffung des Europäischen Hochschulraumes bei – zum Wohl sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden. Aber es gibt noch einige Bereiche, bei denen weiterhin Verbesserungsbedarf besteht wie z. B. qualitätsgesicherte Anerkennung/Anrechenbarkeit – diese auch im Hinblick auf »Employability« insbesondere über Ländergrenzen hinweg. Auch ein gemeinsames System der Leistungsbewertung und damit auch ein einheitliches Notensystem könnte dies noch unterstützen. Im digitalen Zeitalter liegt auch in online-basierten Modulen/Studien eine große Chance, die Werte und Ziele des Bologna-Prozesses zu stärken und umzusetzen und damit auch den Studierenden eine individuelle Studiengestaltung (individuelle Neigungen und Kompetenzen, Mobilitätsfenster u.s.w.) zu ermöglichen. Ich bin mir sicher, dass durch weitere Anstrengungen in dieser Richtung die Hochschulen in Europa und damit der europäische Hochschulraum in den nächsten zehn Jahren weiter zusammenwachsen werden.

Employability

Verpflichtende Bedarfs- und Akzeptanzanalysen bei FH-Studiengängen garantieren eine nahezu hundertprozentige Beschäftigungsquote der Absolvent/innen. Im Sinne des Europäischen Hochschulraumes sind eine stärkere Einbeziehung des Europäischen Arbeitsmarktes und die Entwicklung von in einem internationalen Kontext gefragten Qualifikationen erstrebenswert.



Blick in die Zukunft

In zehn Jahren sind die Kompetenzorientierung bei den Curricula und die soziale Dimension hoffentlich zur Selbstverständlichkeit geworden und wir diskutieren über qualitative Anforderungen, die ein flexibleres Studium im Europäischen Hochschulraum möglich machen.

Berta Leeb



Berta Leeb RÖPH – Rektorinnen- und Rektorenkonferenz österreichischer Pädagogischer Hochschulen

Für die Pädagogischen Hochschulen sind zwei Themen von Bedeutung: Die Hochschulmobilitätsstrategie des BMBWF zur Förderung transnationaler Mobilität im Sinne der Internationalisierung der Curricula bezogen auf das Vorhandensein von Mobilitätsfenstern und internationalisation@home und die Anerkennung/Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Gerade für die Sekundarstufenausbildung ergibt sich durch die Zusammenarbeit von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eine »neue« Dimension, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Historie noch viel an Abstimmungsbedarf notwendig macht.

Soziale Dimension

An den Pädagogischen Hochschulen gibt es ja ausschließlich Lehramtsstudien. Die Studierendengruppen sind von den sozialen Schichten her sehr breit gefächert. Handlungsbedarf besteht bei den Studierenden mit Migrationshintergrund, da diese sehr für den muttersprachlichen Unterricht in der Schule benötigt werden.

Employability

Durch die Einführung von Bachelor-/Masterstudien an den Pädagogischen Hochschulen ist der Abschluss im Lehramtsstudium europäisch vergleichbarer geworden. Das Studium an einer Pädagogischen Hochschule hatte schon immer die Berufsbefähigung als zentrales Ziel, dies hat sich durch die Bolognastruktur nicht verändert.



Rudolf Lichtmannegger Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Bildungspolitik, Hochschul- und Wissenschaftspolitik

»Wir brauchen mehr Zeit« war lange ein handlungsleitendes Prinzip im Bologna-Prozess. Mehr Zeit, um die bestehende Logik und Tradition der hochschulischen Ausbildung mit den bildungs-, wirtschafts- und europapolitischen Zielen in Einklang zu bringen. Mehr Zeit, um Änderungen herbeizuführen und mehr Zeit, um Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen.

Trotz weitreichender Anpassung der Studienarchitekturen, trotz wachsender Akzeptanz von Bachelor- und Masterabschlüssen und trotz breiter Mobilitätsförderung sind Problemzonen geblieben: Durchlässigkeit im Hochschulsystem, das fehlende Vertrauen in andernorts erworbene Qualifikationen, die sinkende Bereitschaft zu Mobilität und die Praxisnähe der Ausbildung.

Rasche Verschiebungen der Marktkräfte und technologische Brüche in vielen Branchen erfordern höhere kognitive, soziale und technologische Fähigkeiten. Der Hochschulbildung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Wachstumsunterschiede in Europa und die unterschiedliche demographische Entwicklung lassen die Erwartungen an eine erfolgreiche Bologna-Reform steigen. Was wird unsere Maxime für diese Herausforderungen sein?

In zehn Jahren ist ein Europäischer Hochschulraum mit mehr sozialer Vielfalt möglich! Hochschulen haben die Verantwortung, zur positiven Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen, d.h. generell eine demokratische Weiterentwicklung zu unterstützen, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenzuwirken und die breite Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen an der Hochschulbildung zu befördern. Diese Aufgabe darf seitens der zuständigen Regierungen, Ministerien und Hochschulen nicht auf bürokratische Akte reduziert werden, sondern kann nur über die viel zitierten »Mühen der Ebene«, d.h. ganz konkrete Maßnahmen im gesamten Bildungssektor erreicht werden.
Martha Eckl



Martha Eckl
Referentin für Hochschulpolitik in der Abteilung Bildungspolitik der Arbeiterkammer Wien

Aus Sicht der Arbeiterkammer (AK) sind mehr Studien im Bachelor-/Mastersystem und mehr Studierende mit Auslandsaufenthalten für eine echte Erfolgsbilanz zu wenig. Vor allem bei der sozialen Durchlässigkeit, der Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie der Akzeptanz von Bachelor-Abschlüssen besteht Handlungsbedarf.

Das österreichische Schulsystem differenziert früh in unterschiedliche Bildungswege mit ungleichen Zukunftschancen. Kinder, deren Eltern keine Matura haben, nehmen weit seltener ein Studium auf. Damit gehen zu viele Begabungen und Talente verloren. Es ist daher notwendig, den vorgelagerten Schulsektor in die Debatte zur »sozialen Dimension« miteinzubeziehen und hier Reformen zur sozialen Durchmischung voranzutreiben. Ohne zusätzliche Maßnahmen zur verstärkten Frühförderung und den Abbau der Segregation im Schulsystem wird das Ziel »integrativerer Zugang und breitere Teilhabe« im Hochschulsektor nur ansatzweise erreichbar sein.

Als Interessenvertretung der Arbeitnehmer/innen sind der AK bessere Studienchancen für berufstätige Studierende ein wichtiges Anliegen. Nötig sind mehr berufsbegleitende Studienangebote sowie die vermehrte Förderung von Personen ohne traditionelle Matura. Überdies gibt es Verbesserungsbedarf in punkto Studienbedingungen, Überfrachtung der Studienpläne, Studierbarkeit in der Regelstudiendauer und Anrechnungen. Der Hochschulbildung als »Geschäftsfeld«, inklusive Qualitätssicherung bei grenzüberschreitenden Studien, muss größeres Augenmerk geschenkt werden. Viele dieser Angebote sind wenig transparent und teuer.

Aber auch die Wirtschaft ist gefordert: Bachelorabsolvent/innen brauchen klare Job-, Gehalts- und Karriereperspektiven sowie Unterstützungsangebote bei berufsbegleitenden Studien. Darüber hinaus muss das System der Transferleistungen, insbesondere die Studienförderung, flexibler gestaltet werden. Aufschlussreich wäre eine Absolvent/innen-Studie, zumal die letzte österreichweite Erhebung aus dem Jahr 2011 stammt.



Gudrun Feucht
Industriellenvereinigung
stv. Bereichsleiterin Bildung & Gesellschaft

Die Zwischenbilanz der Industriellenvereinigung (IV) fällt positiv aus: Der Umsetzungsprozess der Bologna-Reform ist in Österreich prinzipiell auf einem guten Weg. Mit Bologna rückte erfreulicherweise die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung in den Fokus der Bemühungen der Hochschulen und der hochschulpolitischen Akteur/innen und zwar auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene (Einführung von Qualitätsmanagementsystemen an Hochschulen, Etablierung der AQ Austria, Einführung der European Standards and Guidelines, etc.). Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent/innen wurde durch »Bologna« erstmals als explizite Aufgabe der Hochschulen bei der Curriculumentwicklung formuliert. Auch hat die Reform eine bessere Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse sowie eine gesteigerte Mobilität der Studierenden mit sich gebracht. So ist in Österreich die europäische Benchmark von 20 Prozent für den Anteil der Absolvent/innen mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten bis 2020 bereits jetzt erreicht. Dabei spielte und spielt das EU-Erfolgsprogramm Erasmus+ eine zentrale Rolle. Aus Sicht der Arbeitgeber/innen werden Auslandserfahrung, Fremdsprachen sowie interkulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit, sich auf Neues einzulassen, künftig verstärkt auf nahezu allen Qualifikationsstufen gefragt sein.

Gerade für eine kleine, exportorientierte Volkswirtschaft wie Österreich ist Internationalisierung eine unabdingbare Grundlage für nachhaltigen Erfolg und eine erfolgreiche Positionierung im globalen Wettbewerb. Der hohe Anteil an internationalen Studierenden von aktuell 25 Prozent zeigt, dass Österreich ein international attraktiver Studienstandort ist. Künftig muss es gelingen, vermehrt internationale Talente anziehen und diese auch in Österreich zu halten. Eine Willkommenskultur für neuankommende Forscher/innen, die auf einer umfassenden Zuwanderungsstrategie aufbaut, sowie rasche und unbürokratische Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, niederschwellige Beratungen und Prozesse könnten hier einen wesentlichen Beitrag leisten.

Handlungsbedarf besteht im Bereich der Anerkennung von Kompetenzen. Um Chancengerechtigkeit zu sichern und ungenutzte Potenziale zu heben, braucht es eine durchgängige Anerkennung von Kompetenzen unabhängig von Art und Ort des Erwerbs. Hier sind Hochschulen gefragt, transparente Verfahren unterstützt durch digitale Lösungen zu etablieren. Insbesondere bei der Anerkennung und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen braucht es ein einheitliches Anerkennungsprozedere.

Bei der Gestaltung aller Studiengänge müssen die späteren Berufsfelder in den Blick genommen und berücksichtigt werden. Um diese Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, braucht es eine intensive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschulen. Die Akzeptanz des Bachelorabschlusses hängt entscheidend davon ab, dass die Beschäftigungsbefähigung tatsächlich gegeben ist. Aus Sicht der IV ist die regelmäßige und systematische Einbeziehung von Unternehmensvertreter/innen bei der Curriculumserstellung bzw. -überarbeitung unerlässlich.

Auch im Jahre 2029 werden hochpolitische Entscheidungsträger sowie Akteure auf nationaler und europäischer Ebene gefordert sein, eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraumes voranzutreiben, um die Internationalisierung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Österreich weiter zu forcieren.
Gudrun Feucht

Manuela Fried | Gerhard Volz

20 Jahre und kein bisschen müde

Bologna-Prozess und Erasmus im Wechselspiel

Blick in die
Zukunft

Wenn wir heute auf 20 Jahre Bologna-Prozess zurückblicken und die mitunter mühsamen Entwicklungen dieser beiden Dekaden neben das Wachsen des Erasmus-Programms stellen, so wird deutlich, dass wir es hier mit mehr zu tun haben als nur einfachen Gemeinsamkeiten. Erasmus entwickelte sich nach 1987 rasch zu einem der beliebtesten und wirkungsvollsten Programme der Europäischen Union, wobei bereits in den ersten Jahren deutlich wurde, dass die zunehmende internationale Vernetzung der Hochschulen und das Streben der Studierenden nach Lernerfahrungen in anderen Ländern Regelungen und Rahmen brauchten, welche die Qualität und Nachhaltigkeit dieser Initiativen sichern konnten. Das Bekenntnis zu einem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum von Bologna im Jahr 1999 bot dem noch relativ jungen Erasmus-Programm das geeignete Fundament.

So verband Erasmus und Bologna ab diesem Zeitpunkt das beständige Streben nach qualitativvoller Mobilität. Eine wichtige Rolle spielt in diesem Kontext die Erasmus-Charta für die Hochschulbildung (ECHE). Sie bildet den allgemeinen Qualitätsrahmen für Kooperationsaktivitäten von Hochschuleinrichtungen auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen von Erasmus+. Die Grundlagen und Vorgaben der ECHE spiegeln den praktischen Umgang mit den so genannten Bologna-Transparenztools ECTS, Lernergebnisorientierung und Diploma Supplement wider, auch steht die Beratung der Studierenden durch die Institutionen im Zentrum. Auch hier findet sich ein Anknüpfungspunkt, denn: Mit der zunehmenden Orientierung an den Lernenden (studierendenzentriertes Lehren und Lernen), der Entwick-

lung einer sozialen Dimension und der Stärkung des Qualitätsgedankens in der hochschulischen Lehre gelang in den folgenden Jahren der Durchbruch zum nunmehr auch von den Studierenden weitgehend akzeptierten Entwicklungsrahmen für hochschulische (Zusammen-)Arbeit. Alle genannten Aspekte wurden stets von Förderinstrumenten aus Erasmus begleitet, die Studierenden, Lehrenden und Institutionen qualitätsvolle internationale Vernetzung sowie bereichernde Perspektivenwechsel erlaubten.

In Österreich griffen bereits frühzeitig unterschiedliche Initiativen ineinander, die die beschriebenen Entwicklungen unterstützten. Ab 2005 standen den österreichischen Hochschulen aus Erasmus finanzierte nationale Bologna-Expert/innen zur gezielten Beratung zur Seite. Dank ihrer Trainings wurden bis 2014 an 17 Hochschulen das begehrte Diploma-Supplement-Label und an fünf Hochschulen das ECTS-Label durch die Europäische Kommission verliehen. Im Rahmen mehrerer geförderter EU-Projekte konnten Fachseminare und Vernetzungsaktivitäten gefördert werden. Im Jahr 2009 wurde die Bologna-Servicestelle im OeAD installiert, die ab sofort in enger Zusammenarbeit mit der Nationalagentur für das Programm Erasmus(+) tätig wurde.

Mit dem 2019 genehmigten Erasmus+ Projekt »3 IN-AT« werden erneut Expert/innen für Beratungsbesuche finanziert, sowie die thematischen Schwerpunkte Qualität in der Mobilität, strukturelle Studierbarkeit und die Umsetzung der nationalen Strategie zur sozialen Dimension unterstützt. Nicht zuletzt wird der Bologna-Tag 2019 mit seiner Jubiläumsveranstaltung durch das Projekt realisiert, wodurch sich der Kreis wieder schließt.

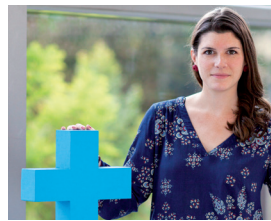
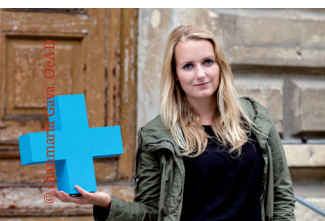
In zehn Jahren wird der Europäische Hochschulraum gelebte Realität sein. Für einige Zeit im Ausland zu studieren, ein Praktikum zu absolvieren oder zu arbeiten wird genauso normal sein wie in der Früh sein Handy einzuschalten, um die Nachrichten zu checken.
Manuela Fried

Manuela Fried

ist seit 1992 in unterschiedlichen Funktionen der EU-Bildungsprogramme tätig. Sie zeichnet für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Hochschulmobilitätsstrategie 2016 verantwortlich. Seit 2004 leitet sie die nunmehrige Abteilung IV/11 – Europäischer Hochschulraum, EU-Bildungsprogramme, Bologna-Prozess und Mobilität im BMBWF, ist Mitglied der österreichischen BFUG und Vorsitzende des Erasmus+ Beirates für Hochschulbildung.

Gerhard Volz

ist Leiter des Bereichs Hochschule in der Nationalagentur Erasmus+ bei der OeAD-GmbH.



Christa Schnabl | Charlotte Zwiauer

20 Jahre Bologna-Prozess: Perspektiven und Erfahrungen der Universität Wien

From Teaching to Learning: eine bleibende Herausforderung

Christa Schnabl ist Vizerektorin für Studium und Lehre der Universität Wien. Die Theologin und Ethikerin hatte verschiedene Gastprofessuren inne.

Charlotte Zwiauer studierte Soziologie und Philosophie an der Universität Wien. Sie leitet das Center for Teaching and Learning der Universität Wien.

Die Umsetzung der Europäischen Studienarchitektur wurde an der Universität Wien bereits zu Beginn der 2000er Jahre angestoßen. Aus struktureller Sicht ist der Bologna-Prozess mittlerweile so gut wie abgeschlossen: Abgesehen von der Rechtswissenschaft werden alle Fächer in der Bachelor-/Master-Struktur angeboten. Die wichtigste Änderung ist also die neue Entscheidungsmöglichkeit für Studierende nach einem (kürzeren) ersten Abschluss auf Bachelorlevel: Eintritt in den Arbeitsmarkt oder konsekutive Vertiefung im eigenen Fach oder ein nichtkonsekutives bzw. interdisziplinäres Masterstudium stehen zur Auswahl. Darüber hinaus sind mit dem Bologna-Prozess eine Reihe weiterer Themen in Studium und Lehre verbunden worden: studierendenzentriertes Lernen und Workload, Internationalisierung und Durchlässigkeit sowie Verringerung von Dropouts und Qualität in der Lehre. Nach 20 Jahren ist eine Zwischenbilanz in der Umsetzung angebracht: Was sind die Perspektiven der unterschiedlichen Akteur/innen in der gelebten Bologna-Praxis? Welche Erfahrungen machen Studierende mit dem Bologna-Prozess? Was sind die Herausforderungen für Lehrende und Studienprogrammleitungen, die sich um Teilhabechancen und Wettbewerbsfähigkeit der Absolvent/innen bemühen?

Das passende Studium finden

Die Umstellung der Studien auf Bachelor und Master hat das Studienangebot hinsichtlich der Form, der Art und auch der Zahl der Studienmöglichkeiten umfassend verändert. Universitäten befinden sich (insbesondere auf dem Master- und Doktorslevel) verstärkt in einem Wettbewerb mit anderen Bildungseinrichtungen. Studieninteressierte können aus einer Vielzahl von Bachelor- und Masterangeboten in- und ausländischer Bildungseinrichtungen wählen. Sie vergleichen die Studien zunehmend hinsichtlich der mit dem Studienabschluss verbundenen Chancen am Arbeitsmarkt. Damit Inte-

ressierte das Studienangebot besser einschätzen können und ihnen eine informierte Studienentscheidung möglich wird, hat die Universität Wien ein umfassendes Unterstützungsangebot bei der Studienwahl und bei der Festigung der Studienentscheidung implementiert. Hervorzuheben sind insbesondere die Online-Self-Assessments, die laufend weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Den eigenen Bildungsweg gestalten

Nach dem Bachelorabschluss wird für Studierende eine Entscheidungsmöglichkeit geschaffen, die dem Ziel Rechnung trägt, den eigenen Bildungsweg individuell gestalten zu können. Für Studierende stellen sich Fragen nach dem Bachelorabschluss, z. B. ob Berufserfahrung gesammelt oder ein Masterstudium angeschlossen werden soll. Entscheiden sich Studierende für ein Masterstudium, stellen sie sich häufig Fragen wie: Soll ich ein fachlich anschließendes Masterstudium wählen? Soll ich die Universität wechseln? Soll ich ein interdisziplinäres Masterstudium mit einem neuen inhaltlichen Schwerpunkt beginnen? Ist eventuell doch ein nichtkonsekutives Masterstudium in einem neuen Bereich (wenn es der Bachelorabschluss erlaubt) von Interesse? Die Universität Wien entwickelt ihr Studienangebot mit dem Fokus weiter, dass nichtkonsekutive Studiermöglichkeiten geschaffen und erweitert werden. Im Master Access Guide finden Studierende die möglichen Pfade zwischen Bachelor- und Masterstudien und die Voraussetzungen für den Zugang transparent dargestellt.

Bachelorstudierende werden früh im Studium darauf hingewiesen, welche der weit über 100 Erweiterungscurricula den Übertritt in fachfremde Master ermöglichen und welche Auflagen zu erfüllen sind. Auch zu Mobilität im Europäischen Hochschulraum werden Studierende gezielt informiert. Ausgewählte Partneruniversitäten ermöglichen über das Programm Erasmus+ herausfordernde internationale Studiererfahrungen.

Zum Nachlesen:
Entwicklungsplan
<https://rektorat.univie.ac.at/strategie/entwicklungsplan>

Center for Teaching and Learning:
<https://ctl.univie.ac.at>



Die zunehmende Vernetzung der europäischen Universitäten ermöglicht Studierenden nicht nur sich beruflich zu qualifizieren, sondern schafft auch neugierige, kritikfähige junge Menschen, die unsere Gesellschaft braucht. Darin sehe ich eine besondere Chance für die Studierenden der Universität Wien, aber auch für jene im gesamten europäischen Hochschulraum.

Christa Schnabl



Mit innovativer, digital angereicherter Lehre will die Universität ihren Studierenden mit unterschiedlichen Bildungsbiographien und Lebensbedingungen (Berufstätigkeit, Betreuungspflichten) flexibles Lernen ermöglichen. Was macht das Besondere eines Universitätsstudiums aus? Inwiefern tragen Universitätsabsolvent/innen zu Innovationen und zum langfristigen gesellschaftlichen Wohlergehen wirtschaftlicher, sozialer, bildungspolitischer und kultureller Art bei? (vgl. European University Association 2017, Response to the renewed EU agenda for higher education). Als große Forschungsuniversität mit einem breiten Fächerspektrum bekennt sich die Universität Wien zum starken Forschungsbezug von Lehre und (je nach Fach auch frühen) forschenden Lernen. Kreativität und Innovation, das Bearbeiten von aktuellen Problemstellungen mit den Methoden der Wissenschaft, werden als wichtige Elemente universitären Lehrens und Lernens verstanden. Studierende der Universität Wien werden gefördert und gefordert, sie erhalten Feedback und üben von Beginn an selbst das Geben von Feedback als akademische Praxis ein (vgl. Feedback-Policy).

Herausforderungen für Lehrende

Wie kann die Universität ihre Lehrenden dabei unterstützen, diese noch stärker auf die Studierenden und ihre aktiven Lernprozesse auszurichten, die Studierenden zu Studienbeginn stärker einzubinden und für das Fach zu begeistern sowie an die fachliche Erkenntnisgemeinschaft heranzuführen? Dazu wird für Lehrende ein breites hochschuldidaktisches Qualifizierungsangebot bereitgestellt, das sowohl Einsteiger/innen als auch fortgeschrittene Lehrende adressiert und sowohl individuelles Coaching als auch Workshops für Lehrendenteams anbietet. Gute Praxis von Lehrenden macht der jährliche UNIVIE Teaching Award sichtbar, 2019 zum Beispiel mit den Kategorien »(Peer-)Feedback geben und nehmen« und »Digitale Kompetenz der Studierenden fördern«. Beispielhafte Praxis findet

sich auch im frei zugänglichen Infopool besser lehren, verknüpft mit praxisrelevanten Materialien zu Schwerpunktthemen wie »Prüfen und Beurteilen«.

Qualitätsentwicklung der Studien aus Perspektive der Absolvent/innen

Studienprogrammleitungen sind mit der Lehrplanung befasst, sie gewährleisten Studierbarkeit und Rechtssicherheit für die Studierenden. Sie sind aber auch für die Qualitätsentwicklung der Studien zuständig und wirken als Change Agents in ihrem Umfeld. Von ihnen wird erwartet, komplexe Zusammenhänge in Bezug auf Lern- und Studienerfolg zu verstehen, Problemlösungen abzuleiten und mit dem Lehrendenteam wirkungsvolle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studien- und Lehrqualität sowie zur Hebung der Prüfungsaktivität umzusetzen. An der Universität verfügen sie mit der Studienabschlussbefragung und dem Absolvent/innen-Tracking (beide Instrumente sind seit 2004 mit dem Start der operativen Bologna-Umsetzung im Einsatz) über ausgereifte Monitoringinstrumente, um die Studienangebote unter Einbeziehung der Perspektive von Absolvent/innen (Wie schätzen diese das Studium rückblickend ein? Inwiefern gelingt ihnen eine Integration in den Arbeitsmarkt?) laufend weiterzuentwickeln.

Ausblick 2025

Eine besondere Herausforderung und zugleich Potential für zukunftsorientiertes Lehren und Lernen stellt beispielsweise die Digitalisierung dar. Forschung und Lehre erfolgen verstärkt digital unterlegt. Studierende brauchen digitale Kompetenzen nicht nur für ihren zukünftigen Beruf, sondern auch ihre gesellschaftliche Teilhabe. In den nächsten Jahren setzt die Universität Wien in Forschung als auch Lehre einen Schwerpunkt zu Digitalisierung, um ihre Absolvent/innen bewusst zu aktiven Gestalter/innen der technologischen Zukunft auszubilden.

In den nächsten Jahren setzt die Universität Wien in Forschung als auch Lehre einen Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung.

Stephan De Pasqualin

Welche Studien haben noch nicht auf BA/MA umgestellt?

Der Anteil der Diplomstudien in Österreich beträgt nur mehr 3,7 Prozent.

Stephan De Pasqualin
ist Referent der Abteilung IV/4 im
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung.

In Österreich ist die Umstellung auf die dreigliedrige (Bachelor – Master – Doktorat/PhD) Bologna-Studien-Architektur fast flächendeckend abgeschlossen. Nur 3,7 Prozent betrug der Anteil der Diplomstudien im Studienangebot der ordentlichen Studien gemessen am Gesamtstudienangebot im Wintersemester 2018. Einige wenige Studienrichtungen, wie jene der Rechtswissenschaften, der Medizin, der katholischen Fachtheologie und einige künstlerische Studien (z. B. Darstellende und Bildende Kunst, Design oder Bühnengestaltung), haben noch nicht auf die Bologna-Struktur umgestellt. Vor allem auf Grund der Disziplinen Rechtswissenschaften und Medizin, welche eine sehr hohe Anzahl an Studierenden aufweisen, ist der Anteil an belegten Diplomstudien (53.777 »Studien«) gemessen an der Gesamtzahl an belegten Studien (395.861 Studien) mit 16,6 Prozent noch wesentlich höher im Vergleich zum Gesamt-

studienangebot. Mittlerweile dürfen alle neuen Studien gemäß § 54 Abs. 2 erster Satz UG nur als Bachelor-, Master-, Erweiterungs- oder Doktoratsstudien eingerichtet werden.

Zwar ist die Kritik an der Bologna-Architektur leiser geworden, sie besteht jedoch noch betreffend der Anschlussfähigkeit wie auch der Wertigkeit des Bachelors. Aber wie andere Strukturreformen benötigt auch diese Zeit – in demselben Maße, wie die Entwicklung oder Definition von neuen Berufsbildern eine gewisse Zeit beansprucht.

Die Anforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft sind vielschichtiger und komplexer geworden. Es ist daher notwendig, die Orientierungs- und Anleitungsbedürfnisse der Studierenden stärker zu berücksichtigen.

Bologna hat mit der Einführung des Bachelor-Master-Systems die Möglichkeit geschaffen, ein Bachelorstudium von drei bis vier Jahren zu absolvieren, das auch bereits den Berufseinstieg ermöglicht. Für ein vertiefendes Masterstudium ergeben sich mehrere Optionen: entweder unmittelbar an das Bachelorstudium anschließend oder nach einer Phase der Berufstätigkeit – an derselben Universität, im Inland oder im Ausland, um zusätzlich wertvolle fachliche, sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenzen zu erwerben.

Darüber hinaus ist es möglich, Curricula von noch bestehenden Diplomstudien im Zuge der Umwandlung zukunftsfit und neu zu gestalten. Ebendiese Option nutzt unter anderem die Johannes Kepler Universität Linz mit dem Vorhaben zur Umsetzung eines Pilotstudiums der Rechtswissenschaften gemäß der Bologna-Architektur bei gleichzeitiger Fortführung des Diplomstudiums als Vergleichsmaßstab. Auch die Universität Innsbruck stellt bereits Überlegungen zur Adaptierung der laufenden rechtswissenschaftlichen Angebote im Hinblick auf eine Bologna-Konformität an. Weiters sieht das Mozarteum Salzburg die Umwandlung des Diplomstudiums Dirigieren für das Wintersemester 2019 vor.

Die schrittweise Umstellung
auf die Bologna-Struktur ist in
Österreich fast vollzogen.



Andreas Janko

Zukunft Hochschule – ein Wagnis

Die Universität Linz wird ein Jusstudium nach den Bologna-Kriterien einführen.

In der Leistungsvereinbarung der Johannes Kepler Universität Linz für die Jahre 2019–2021 wurde im Bereich der Lehre die Einrichtung eines »Studienversuchs Rechtswissenschaften« mit Start im WS 2021/22 festgelegt. In den Anmerkungen ist von der »Umsetzung eines Pilotstudiums der Rechtswissenschaften gemäß der Bologna-Architektur als österreichweites Alleinstellungsmerkmal (bei gleichzeitiger Fortführung des Diplomstudiums als Vergleichsmaßstab)« die Rede.

Entstanden ist die Idee im Rahmen des Projekts »Zukunft Hochschule«, das vom BMBWF im Sommer 2016 angestoßen wurde. In diesem Projekt ging es unter anderem darum, das Beharren der rechtswissenschaftlichen Fakultäten auf dem Angebot einer Jurist/innenausbildung als klassisches Diplomstudium zu hinterfragen und die Möglichkeiten eines Umstiegs auf die Bologna-Architektur auszuloten.

Die betroffenen Universitäten reagierten skeptisch und untermauerten ihre kritische Haltung mit triftigen Argumenten. Neben der – trotz zunehmender internationaler Vernetzung – nach wie vor stark nationalen Prägung der Rechtsordnung mit entsprechenden Auswirkungen auf die Studierendenmobilität wurde insbesondere der berufsrechtliche Hintergrund des Jusstudiums als Grund für die Beibehaltung des Status quo ins Treffen geführt: Wenn der Zugang zu klassischen Berufsbildern wie Richter und Rechtsanwalt nach den einschlägigen bundesgesetzlichen Vorschriften ein vierjähriges Studium voraussetzt, führt ein Umstieg auf das Bologna-System zu einer – den hinter dieser Studienarchitektur stehenden Grundgedanken eines schnelleren Zugangs zum Arbeitsmarkt geradezu konterkarierenden – Verlängerung der Ausbildung. Als Ausweg bliebe nur die Entscheidung für ein vierjähriges Bachelorstudium, das freilich nichts anderes wäre als die Spiegelung des Diplomstudiums mit dem Nachteil eines geringerwertigen Studienabschlusses.

Warum sich die Universität Linz in ihrer neuen Leistungsvereinbarung dennoch zur Einführung ei-

nes Jusstudiums nach Bologna bekannt hat? Weil ihr zugesichert wurde, dieses Studium nicht als Ersatz für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften implementieren zu müssen, sondern als Studienversuch. In dieser Konstellation bietet die Pflicht zur Neukonzeption eines Studiums die einmalige Chance, die Jurist/innenausbildung am Beginn des 21. Jahrhunderts grundlegend neu zu denken, losgelöst von überkommenen Strukturen und Denkmustern.

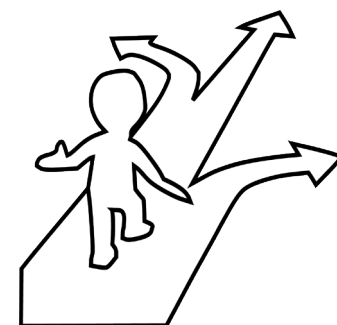
Dass eine radikale Systemkritik dringend erforderlich ist, steht für uns außer Streit. Zu viel hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert – am Rechtsstoff selbst, der (auch durch die europäische Integration) sprunghaft gewachsen ist, an den gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen, aber auch an unseren Studierenden. Dem Rechnung zu tragen, erfordert eine radikale Abkehr vom Anspruch auf eine vollständige Durchdringung des Rechtsstoffs anhand des klassischen Fächerkanons, dem de facto ohnehin nicht mehr entsprochen werden kann. Wichtiger wird in Zukunft die Fokussierung auf jene Fähigkeiten und Fertigkeiten sein, derer es bedarf, um sich auch in Rechtsmaterien, mit denen man bislang wenig bis gar nicht befasst war, schnell zurechtzufinden, und um kreativ an deren Weiterentwicklung mitwirken zu können. Methodensicherheit, argumentatives Potenzial und die Fähigkeit zur Recherche unter effektivem Einsatz vorhandener Hilfsmittel sind wichtiger als Detailkenntnisse über einzelne Lehrmeinungen und Judikate. Es sind dies jene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die künftige Jurist/innen benötigen, um in einem durch die digitale Transformation dramatisch veränderten Berufsfeld weiterhin einen Platz zu finden.

Die JKU Linz mit ihrer rechtswissenschaftlichen Fakultät hat sich entschlossen, die Entwicklung eines Curriculums zu versuchen, das diesen Anforderungen und Zielsetzungen gerecht wird. Über die Ergebnisse dieses spannenden Prozesses werden wir später gerne wieder berichten, wobei vor allem der praktische Vergleich zwischen den Studierendenkohorten verspricht, besonders reizvoll zu werden.

Andreas Janko

ist Vizerektor für Lehre und Studierende an der Johannes Kepler Universität Linz.

Im Rahmen des Projekts »Zukunft Hochschule«, des BMBWF ging es unter anderem darum, das Beharren der rechtswissenschaftlichen Fakultäten auf dem Angebot einer Jurist/innenausbildung als klassisches Diplomstudium zu hinterfragen und die Möglichkeiten eines Umstiegs auf die Bologna-Architektur auszuloten.



Milena Klimek | Astghik Sahakyan

Was hat Biolandbau in Armenien mit der Bologna-Reform zu tun?

Fallbeispiel zur Entwicklung eines Masterprogramms durch das APPEAR-Projekt »Building Organic Agriculture« in Armenien.

Milena Klimek arbeitet am Institut für Ökologischen Landbau, Universität für Bodenkultur Wien. Neben Lehre und Projektarbeit ist sie auch Doktorandin in der Arbeitsgruppe für transdisziplinäre Systemforschung.

Astghik Sahakyan arbeitet am International Center for Agribusiness Research and Education in Yerevan, Armenien. Sie koordiniert Projekte im Bereich Landwirtschaft.

Beide sind Mitarbeiterinnen im APPEAR-Projekt »Building Organic Agriculture in Armenia«. www.appear.at/boaa

Der Bologna-Prozess hat Möglichkeiten für die Internationalisierung und Anpassung von Curricula außerhalb der EU-Grenzen eröffnet. Diese Adaptierung wirkt sich auf das gesamte armenische Hochschulsystem aus. Als Beispiel möchten wir hier die Entwicklung eines neuen Masterprogramms für Biolandbau vorstellen, das die Armenian National Agrarian University (ANAU) gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur (BOKU) entwickelt.

Bologna-Prozess in Armenien

Als postsowjetisches Land mit einem angespannten Verhältnis zu einigen Nachbarstaaten kämpft Armenien nach wie vor mit dem Aufbau seiner Wirtschaft und für Beschäftigungsmöglichkeiten für seine rund drei Millionen Bürgerinnen und Bürger. Nicht nur in den ländlichen Regionen ist die Armut hoch. Auswanderung – vor allem vor dem Hintergrund der großen armenischen Diaspora (rund acht Millionen Menschen weltweit) – wird oft als einziger Ausweg gesehen.

Die Verbesserung der Qualität des armenischen Hochschulsystems ist eine Möglichkeit, um diesen Herausforderungen zu bewältigen. Seit 2005 nimmt Armenien am Bologna-Prozess teil, um sich stärker an europäischen Bildungsprogrammen zu beteiligen. Die Bologna-Agenda bietet uns attraktive Möglichkeiten für die Mobilität von Studierenden und Universitätspersonal zum Beispiel in Form von Dual-Degree-Programmen. Zudem ermöglicht sie einen Übergang von einem sowjetischen hin zu einem international anerkannten System.

Die Umstellung auf die Notenberechnung und ECTS war sehr schwierig, mittels Schulungen für Lehrende wurden die Komponenten der Bologna-Reform vorgestellt und schrittweise angepasst. Darüber hinaus haben diese Angebote neue und unterschiedliche Ansätze in Lehre und Forschung initiiert und interkulturellen Austausch gefördert.

Obwohl in den letzten 15 Jahren Fortschritte gemacht wurden, besteht noch Verbesserungsbedarf, vor allem im Hinblick auf die Englischkenntnisse der Studierenden und Lehrkräfte, aber auch hinsichtlich der Finanzierung von Infrastruktur und Ausbildungen. Häufige Regierungswechsel und die damit verbundene Einführung neuer Richtlinien machten die Sache nicht einfacher. Diese und weitere Faktoren behindern die reibungslose Internationalisierung der Hochschulen und die daran geknüpften Mobilitätsmöglichkeiten.

Entwicklung eines neuen Masterprogramms zu Biolandbau

Zu Beginn der Lehrplanentwicklung wurden Studierende, Lehrkräfte und Vertreter/innen des Biosektors in einem partizipativen Prozess zu ihren Vorstellungen über die Ausrichtung und Qualität des zukünftigen Unterrichts befragt. Das armenische Team untersuchte Optionen und Beispiele aus dem europäischen Kontext und entschied sich für eine studierendenzentrierte Unterrichtsweise. Das Studium soll auf komplexe Herausforderungen vorbereiten und Wissen vermitteln, das für jeden qualifizierten Arbeitsplatz in hohem Maße anwendbar ist. Transdisziplinäre und systemische Ansätze, die Theorie und Praxis verknüpfen, sind dabei zentral. Zudem soll der Lernprozess nicht nur im Klassenzimmer stattfinden, sondern durch praxisorientierte Aktivitäten auch außerhalb der Hochschule. Ermöglicht wird dies durch die Einbeziehung von außeruniversitären Stakeholdern in den gesamten Prozess. Dies ist zwar zeitaufwändig, soll aber die Qualität und Nachhaltigkeit des Programms erhöhen und langfristige Partnerschaften der Universität und dem Biosektor schaffen.

Bei der Entwicklung des Lehrplans orientierten wir uns am EUR-Organic Masterprogramm, das von fünf europäischen Universitäten, u. a. der BOKU,



Bild 1: BOKU-Dozent Valentin Fiala lehrt Systemdenken und Mapping.



Bild 2: Professor Jürgen Friedel stellt Lehrtätigkeiten außerhalb vom Klassenzimmer vor.



Bild 3: Die armenische Landschaft im Herbst

Bild 4: Besichtigung des GreenLane Bio-Trainingszentrums

Bild 5: Professor Jürgen Friedel führt Bodenuntersuchungen mit armenischen Dozenten durch.

durchgeführt wird. Es ist gekennzeichnet von der Vereinheitlichung des Lehrplans, der Modernisierung von Lehrmaterialien, der Verbesserung der Qualität und Zugang zu Infrastruktur und neuen Schulungsmitteln. Eines der zukünftigen Ziele, um das Programm für Studierende und zukünftige Arbeitgeber/innen attraktiv zu gestalten, ist die Mobilität von Mitarbeiter/innen und Studierenden und der Zugang zu Informationen und Forschungsergebnissen über den Kaukasus hinaus.

Herausforderungen

Obwohl das Masterprogramm den Bologna-Empfehlungen entsprechend strukturiert wurde, um in das EUR-Organic Masterprogramm integriert zu werden, gibt es noch viele Hürden wie z. B. die Qualitätssicherung.

Eine weitere Herausforderung sind die Englischkenntnisse. Obwohl die meisten der am Projekt beteiligten Professor/innen aktiv Englischunterricht nehmen und an einem monatlichen Bio-Buchclub teilnehmen, wo sie relevante englische Artikel und Texte gemeinsam lesen und diskutieren, ist es noch nicht möglich, ein ausschließlich englischsprachiges Programm umzusetzen. Das Englischniveau der jüngeren Generationen steigt zwar kontinuierlich, trotzdem kann noch kein Universitätsniveau erwartet werden. Daher wird die Idee eines »Phase-in«-Ansatzes verfolgt, um im Laufe der Zeit die Anzahl der englischsprachigen Kurse zu erhöhen.

Um mit dem EUR-Organic Masterprogramm kompatibel zu sein, war es notwendig, ein zweijähriges Masterprogramm zu konzipieren, davor gab es an der ANAU nur ein einjähriges Programm. Dies erforderte langwierige Verhandlungen mit dem Departmentleiter, der Fakultät und den Mitarbeiter/innen. 2018 wurde schließlich mit einem neuen Rektor an der ANAU, auf das zweijährige Masterprogramm umgestellt.

Ein Modell für die armenische Curriculumsentwicklung

Folgende Merkmale machen dieses Programm zu einem potenziellen Modell für die zukünftige Entwicklung armenischer Curricula:

1. Priorisierung und Anwendung innovativer Lehrmethoden im Lehrplanentwicklungsprozess,
2. die Einführung eines zweijährigen Masterprogramms, um eine zukünftige Zusammenarbeit mit europäischen Universitäten zu ermöglichen,
3. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Integration von Stakeholdern in die Programmentwicklung und durch eine praxisorientierte Ausrichtung.

Da das Programm mit einem partizipativen Prozess entwickelt wurde und durch die Einbeziehung moderner Ansätze, die den meisten ANAU-Programmen derzeit fehlen, wird es als Pilotprogramm für die zukünftige Internationalisierung und als gutes Beispiel für andere Programme und Hochschulen verwendet.

Das Projekt »Building Organic Agriculture in Armenia (BOAA)« wird durch das Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (APPEAR) finanziert. APPEAR ist ein Programm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.



Zwei Positionen

Der Bologna-Prozess in den Medien

Die Berichterstattung zum komplexen Thema Bologna-Prozess fordert auch den Journalismus.

Die mediale Berichterstattung zum Bologna-Prozess war in den Anfangsjahren eher verhalten und kritisch. So hat man Bologna z. B. vorgeworfen, das Hochschulsystem zu verschulen oder die Harmonisierung nicht für die Studierenden, sondern vielmehr für den europäischen Arbeitsmarkt voranzutreiben. Erst in den letzten Jahren dominieren Erfolgsmeldungen, wie über gesteigerte Mobilitäten – größtenteils dank Erasmus. oead.news hat zwei Bildungsjournalist/innen um eine Stellungnahme gebeten. Die Komplexität des Themas, um eine klare Berichterstattung zu gewährleisten, empfinden sie unterschiedlich.

Petra Tempfer

studierte Meteorologie und Geophysik, Mathematik und Physik als Lehramt, 2004 promovierte sie in Biologie. Seit 2007 ist sie bei der Wiener Zeitung journalistisch tätig.

Petra Tempfer

Bologna, wie bitte?

So abstrakt der Begriff Bologna-Prozess ist, so schwierig ist es, über ihn zu berichten.

Der Bologna-Prozess kennt viele Fremdwörter. Als im Jahr 1999 insgesamt 29 europäische Bildungsminister/innen die Erklärung dazu im italienischen Bologna unterzeichneten, schrieben sich Journalist/innen über die Begriffe Bachelor, Master und PhD die Finger wund. Eine Bologna Follow-up Group bildete sich, und Studierende jagten plötzlich ECTS-Punkten hinterher – also Punkten im European Credit Transfer System, das die Qualität im Europäischen Hochschulraum sichern soll.

Und schon sah man sich im Wirrwarr von Fachtermini und den internationalen Bezeichnungen dafür verstrickt. Was mit Bachelor und Master begann, scheint, je tiefer man in die Materie vordringt, kein Ende zu nehmen. Erasmus (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students), ein Förderprogramm der Europäischen Union, gibt es zwar schon seit 1987 – spätestens, als es 2014 mit anderen Programmen zu Erasmus+ verschmolz, trat es aber auch noch zusätzlich zum

Bologna-Prozess-Wörter-Wirrwarr hinzu. Durch das Erklären unzähliger Begrifflichkeiten und Abkürzungen wie EUA (European University Association), EURASHE (European Association of Institutions in Higher Education), CESAER (Conference of European Schools for Advanced Engineering Education and Research) oder SEFI (Société Européenne pour la Formation des Ingénieurs), um nur einige Beispiele zu nennen, wachsen die Texte, wie man sieht, bedrohlich an. Sie werden holprig, hochtechnisch und komplex. Begleitet von der latenten Angst des Autors, den Leser aufgrund dessen womöglich schon nach dem ersten Absatz zu verlieren, wird das Thema gemieden – und bleibt in so manchen Köpfen als großes Fragezeichen zurück. Ein Teufelskreis.

So unterschiedlich schnell die einzelnen Länder den Bologna-Prozess vorantrieben, um einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen, so inhomogen wurden zu allem Überdross die Studiengänge umgestellt. Das macht nicht nur die Mobilität der Studierenden schwierig, sondern es verkompliziert auch noch zusätzlich das Schreiben darüber. Die Idee, grenzenlos zu lernen, zu studieren, zu forschen und zu arbeiten ist großartig – beim Berichten darüber stößt man jedoch an seine Grenzen.

Freilich wäre es fragwürdig, international konzentrierte Begriffe auf nationaler Ebene zu vereinfachen oder gar umzubenennen. Das ist im Sinne eines Europäischen Hochschulraumes auch gar nicht sinnvoll. Wünschenswert wäre aber für uns Journalist/innen, wenn sich Expert/innen dieses Themas vielleicht ein wenig in die Lage unserer Leser/innen hineinversetzen könnten und dessen Komplexität für sie herunterbrechen würden. In die wichtigsten Eckpunkte, in einfachen Worten erklärt.

Dass es für vieles verschachtelte Fachausdrücke gibt, die Insider als solche vielleicht gar nicht mehr wahrnehmen, ist das Eine. Ausschließlich diese zu verwenden, das Andere. Sie zu übersetzen ist für Journalist/innen jedenfalls eine Herausforderung. Würde die Übersetzung bereits an der Wurzel passieren, würde vermutlich mehr darüber geschrieben – und dadurch auch gelesen werden.

Es ist schwer, sich im Dschungel unzähliger Abkürzungen, wie EUA, ENQA oder EURASHE zurechtzufinden und es ist noch schwerer, darüber zu berichten.



Michael Roither

Bologna, ja bitte!

So positiv der vielschichtige Begriff ist, so herausfordernd ist seine Vermittlung.

Bologna-Prozess oder einfach nur Bologna, damit können Journalist/innen wie Bürger/innen mittlerweile etwas anfangen. Es hat etwas mit den Hochschulen zu tun, mit dem Bachelor-Master-PhD-System bei Abschlüssen und den sogenannten ECTS Credits (die es schon lange vorher gab, aber erst mit Bologna ins Zentrum rückten). Letztere kann zwar niemand auflösen (in »European Credit Transfer and Accumulation System«), aber viele wissen: Da geht es um die Währung der akademischen Lehre in Europa, darum Leistungen vergleichbar zu machen und so zum Beispiel ein Studium im EU-Ausland zu erleichtern. Entsprechend ist es in 20 Jahren immerhin gelungen, zwei wesentliche Eckpfeiler des Bologna-Prozesses bei den Menschen zu verankern. Ist das zufriedenstellend? Nein. Ist es ausreichend? Ich behaupte: Ja.

Blicken wir zuerst auf die Ziele von Bologna, auf den zu vermittelnden Inhalt. Der Bologna-Prozess verfolgt drei Hauptziele: die Förderung von Mobilität, internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit. Das bedeutet, und hier hat die Vermittlung wie eingangs erwähnt funktioniert: die Schaffung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse und die Einführung des ECTS Credit-systems. Es bedeutet aber auch: die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen, die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätsentwicklung und der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung, das lebensbegleitende Lernen, die studentische Beteiligung auf allen Ebenen, die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes und dessen Verzahnung mit dem Forschungsraum. Was diese Ziele betrifft, gelang die Kommunikation weniger gut.

Warum? Zum einen sind Themen mit vielen Facetten nie gut vermittelbar, oder sie werden eben auf wenige reduziert. Mehr hat im kollektiven Bewusstsein nicht Platz, mehr können die Menschen in der Informationsflut, bei sinkender Aufmerksamkeit und massivem Trend zu Kurznachrichten, nicht aufnehmen – oder besser: behalten. Denn zumindest ein Teil des Journalismus bemüht sich sehr



wohl, seiner Aufgabe der Komplexitätsreduktion gerecht zu werden, und dabei aber dennoch facettenreich zu informieren. Zum anderen: Wie wichtig sind die weiteren Aspekte? Schade ist es wie immer um die europäische Perspektive, das Zeigen der gemeinsamen Leistung. Hier offenbart sich wieder, wie problematisch das Fehlen einer europäischen Medienlandschaft ist, die von europäischer Ebene auf die EU blickt, nicht nur von nationaler. Was den funktionalen Aspekt betrifft, die vielen Facetten, die durch Bologna für ein besseres Gelingen des Hochschul- und Forschungsraumes sorgen: Diese sind wichtig, aber eventuell nicht für die breite Rezipientenschaft, sondern lediglich für ein Fachpublikum. Und dieses ist, dank Einrichtungen wie dem OeAD und dessen nationaler Bolognastelle, bestens informiert und vernetzt.

Also: Kein Grund zur Aufregung, Bologna ist bei den Menschen angekommen, im Kern. Nicht so gut, wie das wünschenswert wäre – aber gut genug, um damit bildungspolitisch arbeiten zu können. Bologna ist aber, und das kann nicht oft genug betont werden, längst nicht »fertig«. Zwar sind die neuen Abschlüsse und das ECTS implementiert, aber die genannten weiteren Ziele sind im Detail noch nicht überall erreicht. Der europäische Hochschulraum muss gemeinsam gepflegt und weiterentwickelt werden, wollen wir ihn zum vollen Erfolg bringen. Frei nach der Austro-Pop-Band Wanda: »Wenn jemand fragt, wohin du fährst, sag weiterhin: nach Bologna.«

Bologna ist sicher noch nicht fertig,
aber es ist inzwischen bei den
Menschen angekommen.

Michael Roither leitet an der Fachhochschule Burgenland den Masterstudiengang „Information Medien Kommunikation“ und ist Vizerektor für Internationales und Bologna-Koordinator. Seit 2016 Mitgründer, Gesellschafter und Geschäftsführer der eLearning Academy for Communication GmbH. Seit 2005 Bildungsjournalist bei den Salzburger Nachrichten. Von 2009 bis 2015 Leiter des Zentrums für Journalismus und Kommunikationsmanagement sowie stv. Departmentleiter an der Donau-Universität Krems.



... alles wegen Bologna – grüß Gott, Herr Bachelor

Der Bologna-Prozess hat Österreichs Kabarettbühnen erreicht.
Ist doch gut so, oder?

Christoph Drexler und Lollo (Lorenz) Pichler sind ein Wiener Liedermacher-Duo. Auf der Gitarre oder am Klavier von Lollo begleitet, singt Christoph die von seinem Kollegen geschriebenen Lieder. Die beiden sind eine Mischung aus Kabarettisten und Musikern. Sie sind bekannt für ihre »Schispringerlieder«. Ihre Vorstellungen sind von einer Improvisationslust getragen, welche die geltenden Konventionen sowohl des Musik- als auch des Kabarettbusiness sprengt.

Nachdem die österreichische Band Wanda vor Jahren einen Hit mit dem Titel »Bologna« – der angeblich zur Hymne österreichischer Erasmus-Studierender wurde – produziert hat, wollte das Musikerduo Christoph & Lollo auch nicht nachstehen und hat ebenfalls ein Lied mit dem Titel »Bologna« geschaffen.

Die Lieder, die Christoph & Lollo seit Jahren in die Welt setzen, zielen grundsätzlich nicht aufs Herz oder auf den Bauch. Sie sorgen nur selten dafür, dass das Publikum sich entspannt zurücklehnt. Christoph & Lollo wenden sich immer direkt an den

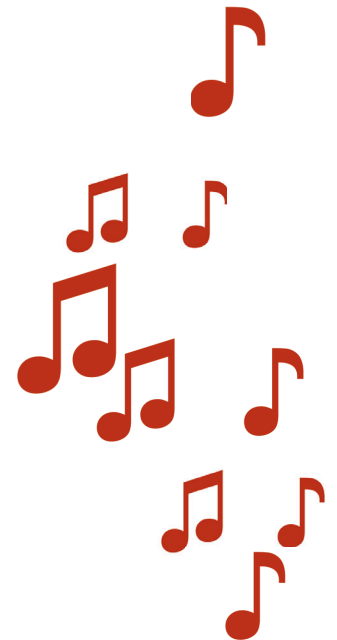
Intellekt ihrer Hörerschaft – manchmal klug und ernst, manchmal spöttisch und ein bisserl blöd, aber immer mit dem einen Ziel: Die Wirklichkeit durch Satire kenntlich zu machen.

Für ihr neues Album haben sich Christoph & Lollo mit aktuell brennenden Themen auseinandergesetzt und dabei wenig Grund für gute Laune gefunden. Aber deswegen den Humor verlieren? Sicher nicht.

Christoph & Lollo haben daraus ein neues, sehr böses und sehr lustiges Album gemacht: »Mitten ins Hirn«.

Bologna

Mein Vater hat gesagt, ich solle etwas studieren
Damit ich es im Leben später leichter hab
Mein Vater hat gesagt, dann könnt ich reüssieren
Weil der Kaffeehauskellner zu mir dann Herr Doktor sagt
Mein Vater hat gesagt, mit einem Uni-Abschluss
Hätte ich im Leben alle Möglichkeiten
Und weil man auf der Uni kritisch denken lernen muss
Würde mich das auf alles vorbereiten
Ordentliche Bildung, hat mein Vater mir gesagt
Wär der Schlüssel für den Fortbestand unserer Kultur
Ich war schnell überzeugt, aber dann hab ich mich gefragt
Welches Studium nehm ich nur
Es gibt so viele Studien und es werden immer mehr
Tausend neue Studiengänge jedes Jahr
Die Universitäten spezialisieren sich immer mehr
Sie müssen ja im Wettbewerb den Standort wahren
Seit der Bologna-Reform müssen sie konkurrieren
Um junge Menschen, die schnell einen Abschluss wollen
Und sie müssen Bachelors und Masters produzieren
Die auf dem Markt gut performen sollen
Und überall in Europa kann ich jetzt studieren
Und ECTS-Punkte sammeln! Ha! Das wäre ja gelacht
Wenn ich da nichts finde, ich muss mich nur informieren
Ich glaub, ich weiß schon, was ich mach
Ich mach den Master of Science in Pferdewissenschaften
Oder nein! Ich mach den Master of Education in Körperpflege
Ich studiere friesische Philologie an der Uni in Kiel oder ich studiere Cruise Management





Und apropos brennende Themen: Dem Anlass entsprechend haben sie sich auch mit der Bildungspolitik beschäftigt und daraus den Song »Bologna« entwickelt. Bei dem Lied handelt es sich um eine Auftragsarbeit, es wurde für das im Rabenhoftheater aufgeführte Stück »Meilensteine der Philosophie« geschrieben.

»Mitten ins Hirn« erschien im Oktober 2018 auf Kazuyoshi Records. Katalognummer KAZ 05 bzw. KAZ 05 LP.
 Vertrieb: Hoanzl (Ö), Broken Silence (D, CH) und digital.
 Rückfragehinweis: zentrale | agentur@die-zentrale.at
 Infos und Auftrittstermine: www.christophundlollo.com

Da kann ich Kreuzfahrtschiffe managen und sonst gar nichts
 Ich studiere Advanced Computational and Civil Engineering Structural
 Studies
 Das ist gut, das macht sonst niemand oder ich studiere
 Human Geography Innovation and Spatial Impacts – keine Sau weiß, was
 das ist
 Aber da gibt es mindestens drei Arbeitsplätze dafür
 Und einen davon hat der Professor und zwei seine Assistenten
 Da muss ich nur warten, bis einer stirbt und währenddessen mach ich
 zum Beispiel
 Den Bachelor für die Technologie von Kosmetika und Waschmitteln
 Oder den Master in Immobilienbewertung! Ja, das ist gut!
 Ein Master für Immobilienbewertung, das haben früher die Studienabbre-
 cher gemacht
 Und jetzt gibt es dafür einen eigenen Abschluss
 Oder ich mach den Master of Science Spacemaster, das klingt gut, Spacemaster
 Oder den Master für vegane Ernährung, ha ha ha ha ha
 Und wenn ich meinen Abschluss hab und ins Kaffeehaus geh, dann sagt
 der Kellner zu mir:
 Herr Bachelor, guten Tag, kommen´s herein, hier bitte, Ihr Tisch, Herr
 Bachelor, und hier, Herr Bachelor, Ihr Kaffee
 Und wenn ich beim Arbeitsamt sitze und aufgerufen werde mit
 Herr Master Zimmer 4 oder Herr Bachelor Zimmer 8!
 Und der Pöbel neben mir heißt nur Frau Müller oder Herr Provaznik
 Aber ich, ich bin der Herr Bachelor, ja der Herr Bachelor
 Und dann lass ich mir einen Ausweis machen auf dem steht dann
 Bachelor drauf

Und den kleb ich mir auf mein Armaturenbrett gleich neben den
 Zettel, wo draufsteht,
 Was die Fahrt zum Flughafen kostet, damit die Leute wissen, dass
 ich ein Bachelor bin
 Vielleicht bekomme ich dann auch mehr Trinkgeld
 Und vielleicht komm ich auch in diese Fernsehsendung, wo ich
 Rosen an hübsche Frauen verteile
 Weiß nicht, wie das geht, aber das würde mir gefallen
 Ich hätte ja auch Zeit dafür, weil als Bachelor wäre ich ja arbeitslos
 Und zum Master würden sie mich vielleicht ja gar nie zulassen
 Und wenn dich jemand fragt, warum du so schnell studieren musstest
 Dann sag Bologna, wegen Bologna
 Ja, und wenn dich jemand fragt, warum du keine Praxiserfahrung hast
 Dann sag Bologna, wegen Bologna
 Ja, und wenn dich jemand fragt, warum du trotz Abschluss
 arbeitslos bist
 Dann sag Bologna, wegen Bologna
 Ja, und wenn dich jemand fragt, warum du nicht selbstständig
 denken kannst
 Dann sag Bologna, wegen Bologna
 Ja, und wenn jemand fragt, warum die Unis den Bach runtergehen
 Dann sag Bologna, wegen Bologna

Danke Bologna, danke Bologna, danke Bologna,
 danke Bologna, oh, danke Bologna,
 danke Bologna, danke Bologna,
 danke Bologna, danke Bologna

Florian Rampelt | Alexander Knoth | Dominic Orr

Bologna digital

Visionen für eine digitale Zukunft der europäischen Hochschulbildung

Florian Rampelt

ist stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle des deutschen Hochschulforums Digitalisierung (HFD) beim Stifterverband in Berlin. Im Hochschulforum Digitalisierung verantwortet er u. a. die Peer-to-Peer-Beratung zu Strategien für Hochschulbildung im digitalen Zeitalter und die europäischen Aktivitäten des HFD.

Dominic Orr

ist Senior Researcher bei Kiron Open Higher Education und Professor für Bildungsmanagement an der Universität Nova Gorica, Slowenien
<https://kiron.ngo>

Alexander Knoth

ist Experte für Digitalisierung beim Deutschen Akademischen Austauschdienst.

Der Europäische Hochschulraum (EHR) braucht neue Visionen für die Hochschulbildung der Zukunft. Die Digitalisierung ist dabei beides: zusätzliche Herausforderung und wirksames Mittel, um zentralen Anforderungen zu begegnen. Die Initiative »Bologna Digital« wurde gestartet, weil wir überzeugt sind, dass der Bologna-Prozess dafür eine deutlich stärkere Auseinandersetzung mit seiner »digitalen Dimension« benötigt.

Die Digitalisierung steht durchaus auf der Agenda europäischer Hochschulpolitik. So haben die EHR-Minister bereits 2015 das mögliche Potential digitaler Technologien hervorgehoben (vgl. Yerevan Communiqué, 2015). Auch die Europäische Kommission setzt sich seit Jahren mit dem Thema auseinander, etwa im Rahmen eines »Digital Competence Framework«¹ oder des »Digital Education Action Plan«². Ungeachtet dieser Initiativen fehlt es aber an gemeinsamen, konkreten Zielsetzungen der 48 Mitgliedsländer des EHR. Zudem dominieren Risiken der Digitalisierung den politischen Diskurs oft unverhältnismäßig stark. Hier setzt »Bologna Digital« an. Ziel ist es, mutige Visionen und innovative Maßnahmen vorzuschlagen, die die Potentiale der Digitalisierung produktiv nutzbar machen. Die Digitalisierung wird dabei als ein transformativer Prozess verstanden, der alle Aktivitäten von Hochschulen wesentlich beeinflusst und durch ein Ineinandergreifen von technologischem und sozialen Wandel (Häußling 2017) geprägt ist.

Im Frühjahr 2018 wurde ein erstes Positionspapier zu »Bologna Digital« entwickelt und verbreitet. Das Interesse daran führte zur Gründung einer informellen Arbeitsgruppe, die durch das HFD (Hochschulforum Digitalisierung), Kiron und den DAAD koordiniert wird. Die Arbeitsgruppe hat sich mit breiter Beteiligung europäischer Stakeholder

bislang im Dezember 2018 in Berlin und im Mai 2019 in Wien getroffen. Die in diesem Rahmen vorangetriebene informelle Auseinandersetzung mit europäischen Zukunftsszenarien zur Digitalisierung im Hochschulbereich soll als Impulsgeber für formale Arbeitsgruppen des Bologna-Prozesses dienen, etwa zu Studium und Lehre, der Anerkennung von Studienleistungen oder der Studierendenmobilität.

Auf Grundlage dieser sehr produktiven Auseinandersetzung aus vielfältigen Perspektiven wurde ein White Paper »Bologna Digital 2020« erarbeitet, das sechs Schwerpunktbereiche aufgreift.³ Das Papier dient als Grundlage für die umfassende Auseinandersetzung mit gemeinsamen Positionen für


³ Verfügbar unter https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/whitepaper_bologna_digital_2020

Blick in die Zukunft

In zehn Jahren wird die Digitalisierung Hochschulen signifikant verändert haben. Hochschulen bieten im Jahr 2030 Studienangebote deutlich flexibler und, ganz im Sinne von Bologna, konsequent modularisiert an. Sie sind damit zentrale Einrichtungen des lebenslangen Lernens, in Präsenz und auf digitalen Plattformen. Gleichzeitig wird die Hochschule 2030 eine vernetzte Hochschule sein, die deutlich stärker mit anderen Hochschulen und weiteren Akteuren kooperiert und gemeinsam Bildungsangebote entwickelt und zur Verfügung stellt.
Florian Rampelt

¹ Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/jrc/en/digcomp/digital-competence-framework>

² Weitere Informationen: https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/digital-education-action-plan_en



eine digitale Zukunft der europäischen Hochschulbildung.

Zentrale Arbeitsthemen dafür sind:

1. Studienvorbereitung und -zulassung: Digitale Kursangebote bieten neue Möglichkeiten der Studienvorbereitung und -zulassung für heterogene Zielgruppen. Dies sollte signifikant gefördert werden.
2. Kompetenzen für das digitale Zeitalter: Alle Studierenden in Europa benötigen digitale Grundkompetenzen. Diese sollten Bestandteil der Entwicklung aller Studiengänge werden.
3. Mobilität: Die digitale, vernetzte Welt erfordert mehr denn je interkulturelle und transversale Kompetenzen. Digitale Austauschformate – besonders Blended-Learning-Formate – können helfen, hier noch deutlich mehr Studierende zu unterstützen.
4. Anerkennung: Lebenslanges Lernen ist Schlüsselkompetenz und Anforderung an Hochschulen zugleich. Dafür müssen Studienprogramme deutlich stärker auf individuelle Bedürfnisse Studierender eingehen und die Anerkennung von Vorbildung aus diversen Bildungskontexten erleichtern. Digitale Zertifikate und (europäische) Plattformen können dafür eine zentrale Rolle spielen.
5. Qualitätssicherung: Der EHR sollte den Austausch von offenen Bildungsmaterialien stärken und gleichzeitig hohe Standards für die Qualität digitaler Bildungsangebote setzen. Hierfür braucht es neben europäischen Plattformen auch eine Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsagenturen.
6. Hochschulstrategien: Peer Learning zwischen Hochschulen sollte im EHR weiter ausgebaut werden. So können Hochschulleitungen in ihrer strategischen Auseinandersetzung mit der Digitalisierung in Studium und Lehre gestärkt werden.

Ausgewählte Referenzen:

Häußling, R. 2017. *Zu einer Soziologie der Datafizierung. Soziale Welt* 1–12.

Rampelt, F., Orr, D., Knoth, A. (2019). *Bologna Digital 2020. White Paper on Digitalisation in the European Higher Education Area*. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. Verfügbar unter https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/whitepaper_bologna_digital_2020.

Orr, D., van der Hijden, P., Rampelt, F., Röwert, R., & Suter, R. 2018. *Position Paper »Bologna Digital.«* Verfügbar unter <https://hochschulforumdigitalisierung.de/en/bologna-digital-0>

Rampelt, F. 2019. *Shaping the Digital Turn in Higher Education – Bologna Digital & Hochschulforum Digitalisierung (Presentation to the BFUG Advisory Group on Teaching & Learning)*. Paris. 07.04.2019. Verfügbar unter www.researchgate.net/publication/332551359

Rampelt, F., Birnkammerer, H. 2018. *Bologna Digital – Europäische Hochschulbildung im digitalen Zeitalter. Nationale Bologna-Konferenz »20 Jahre Bologna-Prozess – Neue Impulse für den Europäischen Hochschulraum« der NA DAAD*. Berlin. 26.11.2018. Verfügbar unter https://eu.daad.de/medien/eu.daad.de.2016/dokumente/service/veranstaltungen/2018/workshop_4_input_und_ergebnis_rampelt.pdf

Rampelt, F., Birnkammerer, H., Ghannam, M., Röwert, R., Suter, R. 2018a. *Geflüchtete als Pioniere innovativer Zugangswege*. In: *Flucht und Studium*. Ausgabe 2/2018. Berlin: uni-assist e. V. Verfügbar unter www.researchgate.net/publication/329400616

Unger, M., & Zaussinger, S. (2018). *Background Paper - The New Student: Flexible Learning Paths and Future Learning Environments*. Institute for Advanced Studies. Verfügbar unter www.eu2018.at/calendar-events/political-events/thenewstudent.html

Eva Blimlinger

Wiener Erklärung – Universitäten im Zeichen der Aufklärung

Die politische Rolle des Europäischen Hochschulraumes im Kontext der Wahrung von akademischer Freiheit

Eva Blimlinger ist Rektorin der Akademie der bildenden Künste Wien und Präsidentin der Uniko (Universitätenkonferenz Österreich).

Zehn europäische Rektor/innenkonferenzen unterzeichneten die »Wiener Erklärung – Universities for Enlightenment« – Aktionsprogramm für die Freiheit der Wissenschaften.

Am 25. Mai 2018 wurde das Pariser Communiqué anlässlich 20 Jahre Sorbonne Declaration veröffentlicht. Dieses Communiqué der Minister für Higher Education betont die zentrale Bedeutung der fundamentalen Werte der European Higher Education Area (EHEA). Vor dem Hintergrund wachsender Ungleichheiten, Nationalismus, Populismus, Rassismus, Antisemitismus, Intoleranz, Polarisierung und Radikalisierung sind die demokratische und damit auch die wissenschaftliche und künstlerische Kultur bedroht. Vereinzelt kann leider mittlerweile nicht mehr von einer Bedrohung gesprochen werden, sondern Formen einer illiberalen Demokratie sind bereits durchgesetzt, wie das Beispiel Ungarn zeigt.

Die Tendenzen zur Beschränkung von Autonomie und Freiheit der Wissenschaften und der Künste und die Bedrohung der demokratischen Verfasstheit der Gesellschaft – innerhalb und außerhalb des Europäischen Hochschulraumes – haben die Vertreterinnen und Vertreter von zehn Rektor/innenkonferenzen in Europa im Rahmen eines Workshops im Dezember des Vorjahres in Wien zu einer Bestandsaufnahme veranlasst. Auf Einladung der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) wurden die Ergebnisse des Gedankenaustausches über die Rolle der Universitäten in der heutigen Gesellschaft, die zunehmend

von Pseudo-Wissenschaften und der Verbreitung von Fake News im politischen Diskurs geprägt ist, im Rahmen der »Wiener Erklärung – Universitäten im Zeichen der Aufklärung« der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Rektor/innenkonferenzen von Deutschland, Italien, Kroatien, Österreich, Polen, Schweiz, Slowenien, Slowakei, Serbien und Tschechien bringen in der Erklärung ihre »feste Überzeugung zum Ausdruck, dass die Grundwerte des Hochschulwesens die Errungenschaften der Aufklärung widerspiegeln«. Gleichzeitig werden die Regierungen bestärkt, die Hochschulen in der Erfüllung dieser ihrer fundamentalen Rolle und zentralen Werte durch die Zurverfügungstellung adäquater Ressourcen und gesetzlicher Rahmenbedingungen zu unterstützen. »Wir appellieren auch an die Regierungen, jegliche Form von Eingriffen in Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, und vor allem Lehre sowie institutioneller Autonomie zu verhindern« (www.u4e.eu/viennastatement).

Es liegt nicht zuletzt an den Angehörigen der Hochschulen hier in vielfältiger Weise und auf unterschiedlichsten Ebenen diesen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenzuwirken und im Sinne der Aufklärung zu handeln. Eine der ersten gemeinsamen Initiativen ist der Aufruf an den Europawahlen zwischen dem 23. und 26. Mai 2019 teilzunehmen, um dadurch die Demokratie zu stärken. Die genannten Rektor/innenkonferenzen haben nun die Initiative Universities Vote vor Europe (<https://www.u4e.eu/u4euexplaineren>) gestartet und werden in ihren Ländern zur Wahl aufrufen. Ebenso hat die EUA (European University Association) bei Ihrer Jahrestagung im April in Paris die europaweite Kampagne »This Time I'm Voting« lanciert (www.thisimeimvoting.eu/?recruiter_id=126278).

Die politische Rolle des europäischen Hochschulraumes steht in engem Zusammenhang mit einem durch eine hohe Wahlbeteiligung gestärktem Europäischen Parlament.



Liviu Matei

A common reference for academic freedom in the EHEA

The responsibility of higher education institutions to the European societies

Academic freedom is challenged, even threatened, in many places in Europe. This is a recent development. It is in part a result of the changing political climate, with new ideologies and public narratives that undervalue freedoms more generally, including the freedom of science and advanced education. A new political epistemology is spreading in Europe. The last few years have marked the corrosion of the centrality of concepts such as knowledge society, democratisation, Europeanisation or social inclusion in the thinking and action of powerful political forces in Europe. This new political epistemology is not supportive of higher education in general and may not tolerate academic freedom. The most severe case in the EU is that of Hungary. In 2010, the Hungarian Constitution was amended, the principle of academic freedom was all but abolished and substituted with the principle of government control. Some new language also suggested the primacy of the principle of national identity and dignity over truth in research and academic endeavours.

The crisis of academic freedom in Europe is also the result of internal evolutions within the Bologna Process itself. We have witnessed unprecedented developments in higher education in Europe since the signing of the Sorbonne and Bologna Declarations in 1998 and 1999. With all its imperfections, the creation of a European space for policy dialogue and action in higher education is a major achievement of historic proportions. Apart from its continental-wide political geography, the EHEA has also brought unprecedented developments in the structures and substance of higher education in Europe: a new structure of degrees; the emergence of European models of master and doctoral education; the emergence of a European model of quality assurance; new principles and tools in higher education policy and management; some new developments in higher education pedagogy, etc. A work in progress, the EHEA is a fascinating story of exceptional ambitions articulated at the nation-

nal and continental scale. It is a story of many failures, but also of extraordinary achievements.

Academic freedom cannot be counted among the achievements. It has been systematically neglected in the Bologna Process, at least until recently, as acknowledged by the Paris 2018 Ministerial Communiqué. Academic freedom is an underdeveloped concept in the EHEA. There is no European definition, reference or model for it. This makes it difficult to monitor academic freedom, to develop and evaluate policies and practices for which academic freedom is or should be relevant.



Liviu Matei

is Provost of the Central European University and a Professor for Higher Education Policy at the School of Public Policy. He taught at universities in Romania, Hungary and the U.S., provided extensive consultation in the area of higher education policy and conducted applied policy research projects for the World Bank, UNESCO, OSCE, the Council of Europe, the European Commission, and other international organisations.

Academic freedom has been systematically neglected in the Bologna Process, it is an underdeveloped concept in the EHEA.

Through forward-looking higher education, the Bologna Process aims to support the development of economically advanced, socially inclusive and politically stable European societies. It is also a process aiming at building a European »ethos« and perhaps even a European »demos«. These ambitions cannot be pursued effectively without public policy and institutional environments that protect academic freedom. Without academic freedom higher education institutions suffocate. It is time to stop neglecting this important concept and principle. A major first step should be the development of a common EHEA reference for academic freedom.

Glossar der wichtigsten Fachbegriffe

Arbeitsaufwand (workload)

Einschätzung des typischerweise erforderlichen Zeitaufwands, den Lernende für sämtliche Lernaktivitäten, wie Vorlesungen, Seminare, Projekte, praktische Arbeit, Praktika und Selbststudium benötigen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. Der 60 Credits entsprechende, mit einem akademischen Jahr im Vollzeitstudium verbundene Arbeitsaufwand wird oftmals durch nationale gesetzliche Regelungen festgelegt. Meistens beträgt der Arbeitsaufwand der Studierenden in einem akademischen Jahr zwischen 1.500 und 1.800 Stunden, sodass einem Credit 25 bis 30 Arbeitsstunden entsprechen. Dabei ist zu beachten, dass dies den typischen Arbeitsaufwand darstellt und dass bei einzelnen Studierenden der tatsächlich erforderliche Arbeitsaufwand zum Erreichen der Lernergebnisse variieren kann.

Bachelorstudium (1. Studienzyklus)

Ist ein ordentliches Studium, das in der Regel 180 ECTS Credits umfasst. Dies entspricht dem Arbeitspensum für ein 6-semestriges Studium. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern. Den Absolvent/innen wird der akademische Grad gemäß dem jeweiligen Curriculum verliehen.

Curriculum

Das Curriculum legt die Inhalte und Ziele des Studiums im Detail fest. Die Vorgaben des Curriculums sind für die Studierenden und Lehrenden verbindlich. Das Curriculum ist eine Verordnung (Rechtsvorschrift).

ECTS Credits

ECTS Credits sind Credits, die den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und des damit verbundenen Arbeitsaufwands abbilden. Den Lernergebnissen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand eines akademischen Jahrs im Vollzeitstudium oder seinem Äquivalent werden 60 Credits zugewiesen.

Diplomzusatz / Diploma Supplement (DS)

Das Diploma Supplement wird den Absolvent/innen eines Studiums zusätzlich zum Verleihungsbescheid (Abschlusszeugnis) ausgefolgt. Es enthält eine detaillierte Auflistung der erbrachten Studienleistungen und soll einen raschen Überblick über die erworbenen Qualifikationen verschaffen. Absolvent/innen aller am Bologna-Prozess beteiligten Länder sind dazu berechtigt, den Diplomzusatz unaufgefordert, kostenlos und in einer der europäischen Hauptsprachen zu erhalten.

Doctor of Philosophy (PhD) / Doktoratsstudium

Ist ein ordentliches Studium und dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien. Die Zulassung zum Doktoratsstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums voraus. Den Absolvent/innen wird der akademische Grad Doktorin, Doktor oder Doctor of Philosophy (PhD) mit dem im jeweiligen Curriculum festgelegten Zusatz verliehen.

Employability

»Employability« ist mit »Berufsbefähigung« zu übersetzen. Dies bedeutet: Es wird nicht unmittelbar auf eine konkrete Berufstätigkeit vorbereitet, sondern die Grundlagen dafür gelegt, sich in diverse Arbeitsfelder einzuarbeiten.

Joint-Degree – Gemeinsamer Studienabschluss

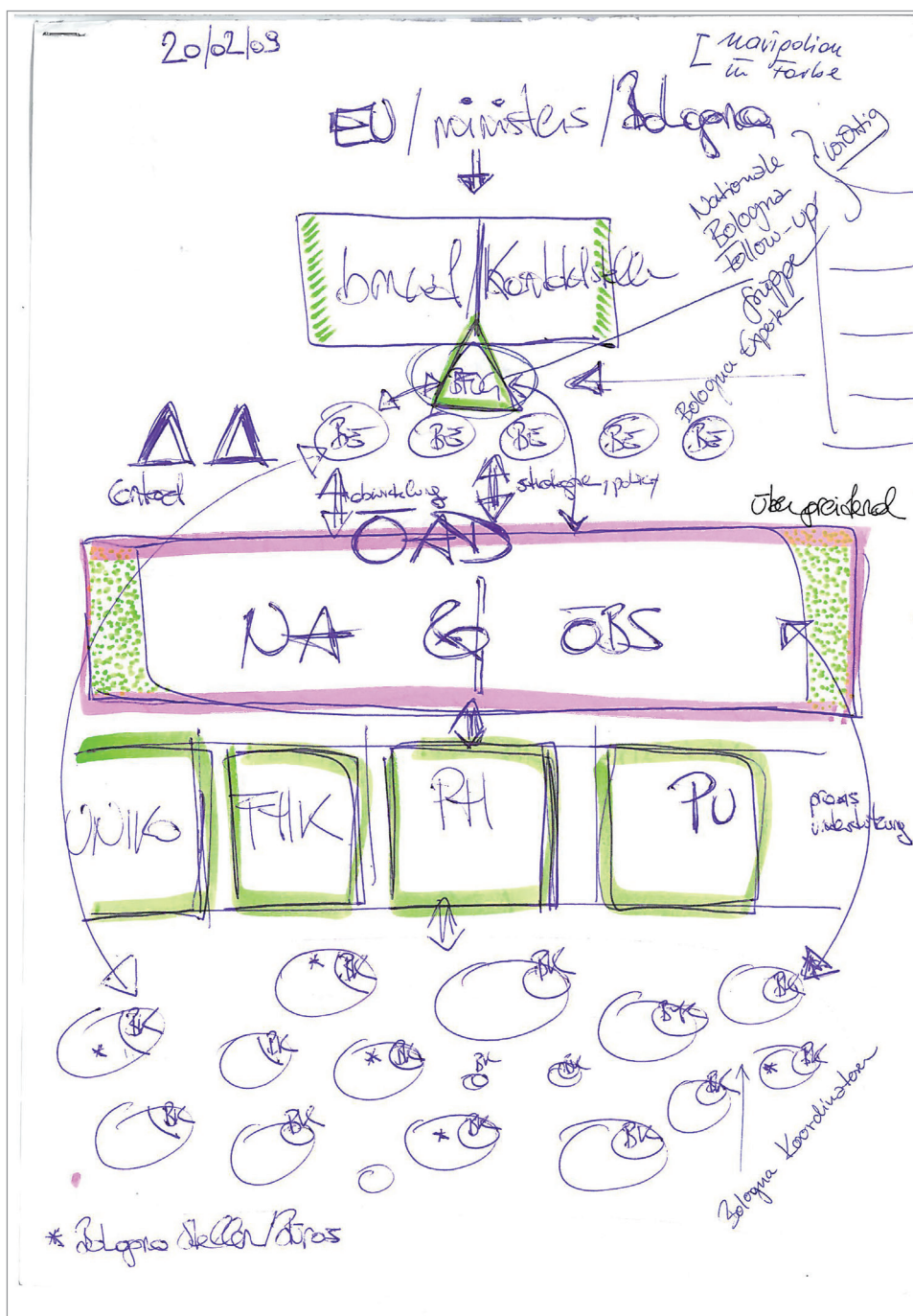
Ein gemeinsames Studienprogramm, das zu einem einzigen Abschluss führt, der von Hochschulen gemeinsam verliehen wird, und der national als anerkannter Abschluss des gemeinsamen Programms gilt (EQAR, 2015).

Konsekutives (fachgleiches) Masterstudium

Nach Abschluss eines Bachelorstudiums stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, welches Masterstudium angeschlossen werden kann. Die Schritte im Zulassungsverfahren hängen davon ab, ob das Masterstudium fachgleich (= konsekutiv) ist oder nicht. »Fachgleich« bedeutet z. B. Bachelorabschluss Mathematik und Masterstudium Mathematik. »Nicht fachgleich« bedeutet z. B. Bachelorabschluss Ernährungswissenschaften und Masterstudium Chemie.

Lernergebnis

Aussage darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen Lernprozess abgeschlossen hat. Das Erreichen von Lernergebnissen muss durch ein Beurteilungsverfahren auf Grundlage eindeutiger und transparenter Kriterien erfolgen. Lernergebnisse werden sowohl mit einzelnen Lerneinheiten sowie mit ganzen Studiengängen verknüpft. Sie werden auch in europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen verwendet, um das Niveau eines bestimmten Abschlusses zu beschreiben. Sie werden im Curriculum formuliert und in den Lehrveranstaltungen umgesetzt.



Der Bologna-Prozess und die Darstellung seiner Struktur waren auch vor zehn Jahren schon eine komplexe Angelegenheit.

Arbeitsskizze einer Grafik für eine Publikation anlässlich der Bologna-Konferenz 2010 in Wien

Masterstudium

Ist ein ordentliches Studium und setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums voraus. Es umfasst in der Regel 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer Studiendauer von zwei Jahren bzw. vier Semestern. Das Masterstudium dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage des Bachelorstudiums. Den Absolvent/innen wird der akademische Grad gemäß dem jeweiligen Curriculum verliehen.

Mobilitätsfenster

Bei einem Mobilitätsfenster handelt es sich um eine Periode, die für die internationale Studierendenmobilität vorgesehen ist und die Teil des Studienplans eines Studiengangs ist (Ferencz et al., 2013).

Studierendenzentriertes Lernen

Ein Lernansatz, der sich durch innovative Lehrmethoden auszeichnet und bei dem die Förderung des Lernprozesses durch die Kommunikation von Lehrkräften und Studierenden im Mittelpunkt steht. Dieser Ansatz nimmt Studierende als aktive Teilnehmer/innen an ihrem eigenen Lernprozess ernst und vermittelt übertragbare Fertigkeiten und Fähigkeiten, wie Problemlösungskompetenz sowie kritisches und reflektierendes Denken (ESU, 2010).

Quellen:

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/glossary_de.htm#ectsTop

www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/glossar/index.html

<https://slw.univie.ac.at/studieren/zulassung-zum-masterstudium-mit-abschluss-der-universitaet-wien/>

Veranstaltungskalender

Der OeAD bietet Plattformen zur öffentlichen Diskussion rund um Mobilität und Internationalisierung. Details und Infos zur Anmeldung finden Sie unter www.oead.at/events.

18. bis 20. September 2019 | Wien
Arcotel Wimberger | Neubaugürtel 34-36 | 1070 Wien

Peer Learning-Seminar: Fortbildungsmobilität im Hochschulbereich

Im Fokus dieses internationalen Seminars steht der Mehrwert von grenzüberschreitenden Fortbildungsaufenthalten von Hochschulangehörigen, sowohl für die persönliche Karriereperspektiven als auch für die Internationalisierungsaktivitäten und die Möglichkeiten der Personalentwicklung an Hochschulen.

26. September 2019 | Wien
Haus der EU | Wipplingerstraße 35 | 1010 Wien

Tag der Sprachen – Verleihung europäisches Sprachensiegel

Die Nationalagentur Erasmus+ Bildung verleiht in Kooperation mit dem ÖSZ – Österreichisches-Sprachen-Kompetenz-Zentrum das europäische Sprachensiegel an die besten österreichischen Projekte zum Thema »Sprachliche und kulturelle Vielfalt wahrnehmen und wertschätzen«.

7. Oktober 2019 | Wien
TU Wien, Kuppelsaal | Karlsplatz 13 | 1040 Wien

Sparkling-Science-Kongress

Beim Sparkling-Science-Kongress werden die Erfolge des Programms präsentiert und gefeiert: Mehr als 91.000 beteiligte Schüler/innen, die gemeinsam mit über 3.000 Forscher/innen sowie knapp 2.000 Lehrpersonen im Rahmen von 299 Forschungsprojekten zusammen arbeiteten oder arbeiten.

10. Oktober 2019 | Linz
Ars Electronica Center | Ars-Electronica-Straße 1 | 4040 Linz

eTwinning-Preisverleihung 2019

Bei der jährlichen eTwinning-Preisverleihung werden die besten österreichischen eTwinning-Projekte mit dem nationalen Qualitätssiegel ausgezeichnet. Zudem gibt es heuer einen Sonderpreis für das beste Projekt zum europäischen Schwerpunktthema 2019 „Demokratiebildung“.

10. bis 12. Oktober 2019 | Österreich

#ERASMUSDAYS 2019

Europaweit finden am 10., 11. und 12. Oktober 2019 die #ERASMUSDAYS statt und ganz Österreich feiert mit. Markieren Sie diese Termine bereits jetzt in Ihrem Kalender und planen Sie Ihre Veranstaltung, Ausstellung oder Online-Aktivität.

7. November 2019 | Wien
Kardinal König Haus | Kardinal-König-Platz 3 | 1130 Wien

Euroguidance Fachtagung 2019

Die Euroguidance Fachtagung beschäftigt sich thematisch mit der Bildungs- und Berufsberatung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit und lädt zu Vorträgen und Workshops mit nationalen und internationalen Expert/innen.



OeAD-und Erasmus+ Hochschultagung | 18.-19. November 2019 | Universität Wien